



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Für eine Hand voll Korn.
Corvée- und Lohnarbeit im
bronzezeitlichen Mesopotamien“

verfasst von / submitted by

Stefan Feichtinger

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree
of

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 313 333

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Geschichte,
Sozialkunde, Polit. Bildg. UF Deutsch

Betreut von / Supervisor:

a.o. Univ. Prof. Dr. Andrea Komlosy

"ICH BIN DIE HACKE UND ICH LEBE IN DER STADT. NIEMAND IST MEHR GEEHRT ALS ICH. ICH BIN EIN DIENER, DER SEINEM HERRN FOLGT. ICH BIN JEMAND, DER SEINEM HERRN EIN HAUS BAUT. ICH BIN JEMAND, DER DIE VIEHSTÄNDE VERBREITERT UND DER DIE SCHAFSTÄLLE ERWEITERT. [...] ALS ICH DURCH DIE STADT GEGANGEN BIN UND IHRE FESTEN MAUERN GEBAUT HABE, DIE TEMPEL DER GROSSEN GÖTTER HERRLICH GEMACHT HABE UND SIE MIT BRAUNEM, GELBEM UND DEKORATIVEM LEHM GESCHMÜCKT HABE, BAUTE ICH IN DER STADT DES PALASTES, WO DIE INSPEKTOREN UND AUFSEHER LEBEN. [...] SIE FÜTTERN DEN ARBEITER, GEBEN IHM ZU TRINKEN UND ZAHLEN IHM SEINEN LOHN. SO HABE ICH ES IHM ERMÖGLICHT, SEINE FRAU UND SEINE KINDER ZU UNTERSTÜTZEN."

- STREITGESPRÄCH ZWISCHEN HACKE UND PFLUG¹

¹ *Mittermayer, Catherine, Was sprach der eine zum anderen? Argumentationsformen in den sumerischen Rangstreitgesprächen (De Gruyter 2019), S. 117.*

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	6
1. EINLEITUNG & FRAGESTELLUNG.....	8
2. ZEITLICHE UND RÄUMLICHE EINGRENZUNG.....	10
3. METHODISCHE HERANGEHENSWEISE.....	15
4. DAS SYSTEM DER KEILSCHRIFT.....	16
5. BEGRIFFSDEFINITIONEN.....	18
5.1 ARBEIT.....	18
5.1.1 <i>Arbeit für Subsistenz.....</i>	19
5.1.2 <i>Arbeit für ein Kollektiv/eine Gemeinde.....</i>	20
5.1.3 <i>Arbeit für Tribute an eine politische Oberherrschaft.....</i>	20
5.1.4 <i>Arbeit für den Verkauf am Markt.....</i>	21
5.2 ZUTEILUNGEN.....	22
5.3 LOHN.....	24
5.4 GLOSSAR.....	24
5.4.1 <i>Akkadisch.....</i>	25
5.4.2 <i>Sumerisch.....</i>	25
6. SKLAVENARBEIT.....	26
7. DAS CORVÉE-SYSTEM.....	28
8. LOHNARBEIT.....	33
9. HANDEL UND TAUSCH.....	37
10. ZU DEN MESOPOTAMISCHEN MAßEINHEITEN.....	39
10.1 GEWICHTSMAßE (BASIEREND AUF 1 GÍN).....	41
10.2 HOHLMAßE (BASIEREND AUF 1 SILA/QŪ).....	41
11. AKKAD-ZEIT.....	42
11.2 ZUTEILUNGEN IN DER AKKAD-ZEIT.....	44
11.2.1 <i>Zuteilungen an Frauen.....</i>	44
11.2.2 <i>Zuteilungen an Männer.....</i>	45
12. UR-III ZEIT.....	45
12.1 RECHTSDOKUMENTE DER UR-III-ZEIT.....	47
12.2 ZUTEILUNGEN IN DER UR-III-ZEIT.....	49

12.2.1 Zuteilungen an Frauen	50
12.2.2 Zuteilungen an Männer	50
12.2.3 Zuteilungen an Junge und Alte	50
12.3 LOHN IN DER UR-III-ZEIT	51
12.4 VERGLEICH VON ZUTEILUNGEN UND LÖHNEN	53
13. ISIN-LARSA-ZEIT & ALTASSYRISCHE ZEIT	54
14. ALTBABYLONISCHE ZEIT	54
14.1 RECHTSDOKUMENTE DER ALTBABYLONISCHEN ZEIT	56
14.2 ÜBERSETZUNG ALTBABYLONISCHER TEXTE AUS DEM PENN MUSEUM	58
14.2.1 CBS 96.....	59
14.2.2 CBS 1263.....	60
14.2.3 CBS 1284.....	61
14.2.4 CBS 1330.....	63
14.2.5 CBS 1336.....	64
14.3 ZUTEILUNGEN IN DER ALTBABYLONISCHEN PERIODE	65
14.4 LOHN IN DER ALTBABYLONISCHEN PERIODE	66
15. KASSITENZEIT	68
15.1 ZUTEILUNGEN IN DER KASSITENZEIT.....	69
15.1.1 ZUTEILUNGEN AN FRAUEN.....	70
15.1.2 ZUTEILUNGEN AN MÄNNER	70
15.1.3 Zuteilungen an Kinder.....	70
16. MITTELASSYRISCHE ZEIT	71
16.2 ZUTEILUNGEN IM MITTELASSYRISCHEN REICH	72
16.2.1 Dūr-Katlimmu.....	72
16.2.2 Harbu.....	73
16.2.3 Zusammenführung	74
16.2.3 Lohn im mittelassyrischen Reich	75
17. ZUSAMMENFÜHRUNG DER ERGEBNISSE	75
17.2 ZUTEILUNGEN BEI FRAUEN	76
17.3 ZUTEILUNGEN BEI MÄNNERN.....	76
17.4 VERGLEICH VON FRAUEN UND MÄNNERN	77
17.5 LÖHNE	78
18. VERGLEICH MIT MÖGLICHEM ERTRAG	80
19. CONCLUSIO.....	82
20. LITERATURVERZEICHNIS	84
21. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	90
22. ANHANG.....	90
22.1 AKKADISCHE ZUTEILUNGEN	90
22.2 UR-III ZUTEILUNGEN.....	92
22.3 UR-III LÖHNE	95
22.4 ALTBABYLONISCHE ZUTEILUNGEN	97

22.5 ALTBABYLONISCHE LÖHNE.....	98
22.6 MITTELBABYLONISCHE ZUTEILUNGEN	99
22.7 MITTELASSYRISCHE ZUTEILUNGEN.....	101
23. ABSTRACT	102

Abkürzungsverzeichnis

Hier folgen in der Altorientalistik gängige Abkürzungen von Sammelwerken, Keilschrift-datenbanken, Museumsinventarkürzel u.Ä., die in vorliegender Arbeit Verwendung finden (n.b.: Die in den quantitativen Forschungsteilen bearbeiteten Originaltexte, die sich im Anhang finden, folgen den gängigen Publikationskürzeln und werden wie in der alt-orientalischen Forschung üblich nicht eigens mit zusätzlichen Fußnoten versehen).

AAS: Archives administratives sumériennes, J.-P. Grégoire, Paris

Akk.: Akkadisch

AnOr: Analecta Orientalia (Rom 1931 ff.)

AOAT: Alter Orient und Altes Testament. Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte des Alten Orients und des Alten Testaments

ASJ: Acta Sumerologica (Hiroshima, Japan 1979 ff.)

AUAM: Andrews University Archaeological Museum

BE: The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania (Philadelphia 1893 ff.)

BIN: Babylonian Inscriptions in the Collection of J. B. Nies (New Haven)

BM: British Museum, London

BMC: Bollettino dei Musei Comunal di Roma

CBS: Catalogue of the Babylonian Section, University Museum Philadelphia

CDLB: Cuneiform Digital Library Bulletin

CDLI: Cuneiform Digital Library Initiative der University of California

CDLJ: Cuneiform Digital Library Journal

CT: Cuneiform Texts from Babylonian Tablets in the British Museum (London 1896 ff.)

CUSAS: Cornell University Studies in Assyriology and Sumerology (Bethesda, 2007ff.)

HAM: Horn Archeological Museum

ITR: Institute of Technology Rochester

JCS: Journal of Cuneiform Studies

mA: Middle Assyrian (mittelassyrisch)

MAD: Ignaz J. Gelb, Materials for the Assyrian Dictionary (Chicago 1952- 1970)

mB: Middle Babylonian (mittelbabylonisch)

MRWH: H.P.H. Petschow, Mittelbabylonische Rechts- und Wirtschaftsurkunden der
Hilprechtsammlung in Jena (Berlin 1974)

MVN: Materiali per il vocabulario neosumerico (Rom 1974 ff.)

Nisaba: Studi Assiriologici Messinesi (Messina 2002ff.)

oAkk: Old Akkadian (altakkadisch)

oB: Old Babylonian (altbabylonisch)

obv.: Obverse (Vorderseite der Tafel)

PBS: University of Pennsylvania, Publications of the Babylonian Section (Philadelphia
1911 ff.)

rev.: Reverse (Rückseite der Tafel)

Riftin: A. P. Riftin, Die altsumerischen Verwaltungstexte, Publications de la Société
Égyptologique à l'Université de l'État de Leningrad 1

Sum.: Sumerisch

UF: Ugarit-Forschungen

Ur-III: Ur-III-Periode, Dritte Dynastie von Ur

VAS: Vorderasiatische Schriftdenkmäler der königlichen Museen zu Berlin

WML: World Museum Liverpool

YOS: Yale Oriental Series, Babylonian Texts (New Haven 1915 ff.)

1. Einleitung & Fragestellung

Lohnarbeit ist eine von vielen Arbeitsformen, die sich im Laufe der menschlichen Geschichte herausgebildet haben. Aus heutiger Sicht der westlichen Industriestatten, scheint dies die „normale“, beziehungsweise zumindest gängigste Art der Beschäftigung zur Erwirtschaftung des Lebensunterhaltes zu sein, andere Ausprägungen von Arbeit werden oft vergessen oder in Abhandlungen vernachlässigt. Dass die Lohnarbeit im Laufe der letzten tausend Jahre allerdings eher die Ausnahme als der Normalzustand war, lässt sich anhand des Werkes *Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive*² von Andrea KOMLOSY eindeutig nachvollziehen. Dennoch ist die Arbeit gegen ein festgesetztes Entgelt keineswegs eine moderne Erfindung, sondern lässt sich bis in den Antiken Orient zurückverfolgen.

Ab der Bronzezeit geben in Mesopotamien auf Tontafeln in Keilschrift festgehaltene Lohnauszahlungen darüber Auskunft, wie sich dieses Konzept vor über viertausend Jahren entwickelt hat. Generell war es ein Durchbruch, dass die Sumerer um 2400 vor unserer Zeitrechnung (v.u.Z.) erstmals (soweit uns dies aus schriftlichen Überlieferungen bekannt ist) einen Begriff verwendeten, der dem unseres heutigen Arbeitsbegriffes³ ident ist, und diesen eine abstrakte Einheit, den „Arbeitstag“, überführten, was es schließlich ermöglichte, Arbeitsaufwände in berechnende sowie administrative Vorgänge einzubinden. Die ersten überlieferten Texte auf Keilschrift sind keineswegs poetische Schriften, sondern Rechnungen, so überrascht es nicht, dass die Zivilisationen des Alten Orients auch als erste über Arbeitszeiten und Lohnauszahlungen Buch führten. Doch mit der Abstraktion des Arbeitsbegriffes war es noch nicht getan, die mesopotamische Bevölkerung trat nicht von heute auf morgen in ein Lohnverhältnis ein, freie Lohnarbeit blieb während der gesamten Bronzezeit im Zweistromland für den Großteil der Bevölkerung die Ausnahme, Lehens- und Corvéesysteme bildeten die Grundpfeiler der mesopotamischen Wirtschaft. Verschiedene Konzepte von Arbeit griffen allerdings ineinander und Arbeit abseits der Subsistenzwirtschaft wurde stets auf die eine oder andere Art und Wei-

² Komlosy, Andrea, *Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive*. 13. bis 21. Jahrhundert (Wien 2015)

³ Der sumerische Begriff lautet á und bedeutet eigentlich Arm aber auch Kraft und wurde schlussendlich als allgemeine Abstraktion für Arbeit verwendet.

se vergolten, diese Entlohnung war breit gegliedert, von Korn über Bier bis zu hin Edelmetallen.

Ziel dieser Arbeit ist zunächst, Formen von Arbeit und Entlohnung entsprechend zu definieren und Auszahlungen anhand ihres Kontextes genauer in *Lohn* und *Zuteilungen* ausdifferenzieren. Auch überlassene Lehen als Einkunftsquelle höherer gesellschaftlicher Schichten müssen hier mit in Betracht gezogen werden. Der Hauptteil der Arbeit wird sich zu Beginn damit befassen, die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse für ausgewählte Zeiträume und Regionen der Bronzezeit in Mesopotamien festzustellen und methodisch vergleichbar aufzubereiten. Im weiteren Lauf sollen diese Erkenntnisse zueinander in Bezug gesetzt und sowohl die Arbeitsverhältnisse als auch die jeweilige Höhe der Entlohnung miteinander verglichen werden. Im Fokus stehen dabei Corvée- und Lohnarbeit, beziehungsweise Tätigkeiten, die von einer breiten Masse ausgeführt wurden und einen geringen Grad an Spezialisierung erforderten. Anschließend werden diese in einen zeitlichen wie auch räumlichen Kontext gesetzt und untersucht, wie machtpolitische Faktoren Einfluss auf die Arbeitswelt hatten und diese sich zwischen Zentrum und Peripherie verschieden ausgestaltet haben. Dies ist vor allem deswegen von wissenschaftlicher Bedeutung, da es bis jetzt an einer solchen Longue-durée-Studie für die Bronzezeit fehlt.⁴ Zu den einzelnen Herrschaftsperioden gibt es zwar einzelne Gesamtdarstellungen und Unmengen an editierten Primärquellen, jedoch stehen diese meist für sich und wurden nur selten in einen größeren Kontext eingebaut. Zudem sei hier erwähnt, dass die altorientalische Forschung eine Wirtschafts- und Sozialgeschichte lange Zeit vernachlässigt hat, wobei Wirtschaftsgeschichte zwar bereits früh behandelt wurde, jedoch meist lediglich im Zuge von Rechts- und Dokumentenkunde, modernere Zugänge und Methoden hielten nur langsam Einzug in dieses Forschungsfeld.

Dabei wird diese Arbeit das Hauptaugenmerk auf bezahlte Arbeit im weiteren Sinne legen, unabhängig davon, ob es sich dabei um freie oder unfreie Arbeit gehandelt hat oder die Entlohnung über Zuteilungen oder Lohn geregelt wurde. Durch diese Eingrenzung

⁴ Für spätere Perioden, vor allem das erste Jahrtausend v.u.Z., ist die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Alten Orients weitaus umfangreicher bearbeitet worden, zu beachten sei vor allem die Forschungstätigkeit von Michael Jursa, vgl. hierzu vor allem Jursa, Michael, *Aspects of the Economic History of Babylonia in the First Millennium BC. Economic Geography, Economic Mentalities, Agriculture, the Use of Money and the Problem of Economic Growth*, in: *Alter Orient und Altes Testament*, Bd. 377 (Münster 2010).

soll vor allem die Subsistenzwirtschaft aus der Betrachtung weitgehend ausgeklammert werden.

Gerade für die heutige Zeit, in der die „klassische“ Arbeitsform des Angestelltenverhältnisses der Industriestaaten des späten 19. und des 20. Jahrhunderts immer mehr aufgebrochen wird (sofern sie nicht schon längst überholt wurde), bringt ein Blick zurück in die Entstehungszeit dieser Arbeitsform vielleicht Erkenntnisse, die aktuelle Diskussionen um Arbeitszeitregelungen, Erwerbsformen und Steuerpolitik um einen weiteren Standpunkt bereichern können, und sei es nur darum, eingefahrene Vorstellungen von Arbeitsformen zu relativieren.

2. Zeitliche und räumliche Eingrenzung

Wie aus dem Titel dieser Arbeit bereits hervorgeht, begrenzt sich diese Arbeit auf Mesopotamien während der Bronzezeit, diese beiden Einheiten sollen hier zunächst präzisiert, sowie die damit einhergehenden Probleme thematisiert werden.

Mesopotamien ist die Bezeichnung für einen weitläufigen geographischen Raum im Vorderen Orient. Das Kerngebiet erstreckt sich entlang den Flüssen Euphrat und Tigris, doch auch entlang des Chaburs und im Dijala-Gebiet entstanden wichtige Zentren der altorientalischen Kultur. Heute erstreckt sich über das Gebiet zum größten Teil der Irak, aber auch der Südosten der Türkei sowie der Nordosten Syriens. Dabei teilte sich die Region historisch gesehen traditionell in eine nördliche (bzw. nordwestliche) sowie in eine südliche (bzw. südöstliche) Einflussphäre auf. Während der frühen Bronzezeit wird der nördliche Teil als Akkad bezeichnet, der südliche als Sumer. In der mittleren und späten Bronzezeit sind Gebiete im Norden als Assyrien bekannt, der Süden wird als Babylonien bezeichnet.⁵ Zentren und Peripherien für diese Region lassen sich über die gesamte Bronzezeit nicht eindeutig festlegen, da sich im Laufe der Zeit die politische und wirtschaftliche Dominanz immer wieder zwischen Norden und Süden sowie einzelnen Städten verlagerte. Zudem ist hinzuzufügen, dass sich während der Bronzezeit der Persische Golf um einiges weiter nordwestlich erstreckte als heute. Städte wie Ur, Uruk oder Lagaš, deren Fundstätten sich heute im Landesinneren befinden, lagen zu ihrer Gründung noch in un-

⁵ Vgl. Selz, Sumerer und Akkader. Geschichte Gesellschaft Kultur (München 2010), S. 11-13.

mittelbarer Küstennähe, erst durch jahrhundertelange Sedimentablagerungen verschob sich die Küstenlinie zunehmend in Richtung Golf. Weiters unterlagen die Flüsse Euphrat und Tigris immer wieder Flussbettverlagerungen, womit oftmals der Verfall alter und Aufstieg neuer Städte einherging. Durch die zentrale Bedeutung der Flüsse und die existentielle Abhängigkeit von Flussnähe dürfen solche Umwelteinflüsse nicht außer Betracht gelassen werden, wenn Zentrenbildung und Peripherisierung im Laufe der Zeit untersucht werden.⁶

Die Bronzezeit in Mesopotamien reicht vom ausgehenden vierten Jahrtausend v.u.Z. bis zum Ende des zweiten Jahrtausends v.u.Z., umfasst also eine Zeitspanne von knapp zweitausend Jahren. Dabei reicht die Frühbronzezeit bis etwa 2000 v.u.Z., die mittlere Bronzezeit erstreckt sich bis circa 1500 v.u.Z. und der Rest entfällt auf die späte Bronzezeit. Die angegebenen Jahreszahlen sind dabei nicht als absolute Zäsur zu sehen, sondern als ungefähre Zeitpunkte von Übergangsphasen innerhalb der Bronzezeit. Diese Arbeit wird sich, vor allem in Hinblick auf die einsetzende Überlieferung von ausreichend Primärquellen, auf den Zeitrahmen ab dem Reich von Akkad, also ab 2350 v.u.Z., bis zum Ende der Kassitenherrschaft in Babylonien 1150 v.u.Z., beziehungsweise dem Ende des Mittelassyrischen Reiches 1050 v.u.Z. begrenzen. Die Datierung im Alten Orient bringt allerdings einige Probleme mit sich. Viele der archäologischen Funde werden mit Hilfe der Dendrochronologie, auch als C 14-Methode bekannt, datiert. Diese Datierung ist sehr hilfreich für eine grobe zeitliche Einordnung des Fundmaterials, ist aber nicht präzise genug, um auf ein exaktes Jahr zu schließen. Zudem treten in der zweiten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends aufgrund von Umwelteinflüssen im Vorderen Orient erhöhte Schwankungsbreiten in der Dendrochronologie auf. Alle Daten nach dieser Periode sind relativ präzise und historisch ausreichend verifiziert. Für die Daten vor der Mitte des zweiten Jahrtausends v.u.Z. stehen allerdings drei Chronologien in Konkurrenz, die sich nach der möglichen Regierungszeit König Hammurapis I. richten. Anhand von astronomischen Phänomenen und deren zyklischer Erscheinung am Nachthimmel, lässt sich diese Regierungszeit entweder auf die Jahre 1848-1806 v.u.Z., 1792-1750 v.u.Z. oder 1728-1696 v.u.Z. festlegen, anhand derer mit Hilfe von Eponymenlisten und ähnlichen Schriftzeugnissen die gesamte Chronologie der Früh- und Mittelbronzezeit errechnet wird. Wie in der altorientalischen Forschung gemeinhin angenommen wird, richtet sich auch diese Arbeit nach der mittleren Chronologie, i.e. die angenommenen Regierungszeit

⁶ Vgl. Selz, Sumerer und Akkader (2010), S. 11.

König Hammurapis I. von 1792-1750 v.u.Z. Für die vorliegende Arbeit sind diese Probleme in der Datierung nicht von entscheidender Relevanz, sollten aber dennoch stets in Evidenz gehalten werden.⁷

Hier soll nun noch ein grober Abriss der vorherrschenden Mächte in der behandelten Periode folgen. Zu Beginn der Betrachtung steht das altakkadische Reich, das von circa 2350-2000 v.u.Z. die Vormachtstellung einnahm, bis es von den Gutäern überrannt wurde. Durch den Fall Akkads konnte der sumerische Süden unter der UR-III Dynastie von 2120-2000 v.u.Z. erstarken. In der darauffolgenden Periode bis ins mittlere 18. Jahrhundert konkurrierten die beiden Städte Isin und Larsa im Süden um die Vorherrschaft, zur gleichen Zeit formierte sich im Norden das altassyrische Reich. Während in diesem Zeitabschnitt eher kleinteilige Reiche in ihren Einflussphären herrschten, konnte Hammurapi I. das altbabylonische Reich zur Hegemonie im Zweistromland führen. In der Mitte des zweiten Jahrtausends v.u.Z. kommt es zu einer Phase von Einfällen von außen, wie den Hethitern, zusätzlich formierte sich im Norden Mesopotamiens das Reich Mittani. Im Süden Mesopotamiens konnten von der Mitte des zweiten Jahrtausends v.u.Z. weg die aus den iranischen Bergländern stammenden Kassiten die Vorherrschaft in Babylonien an sich reißen und diese in Folge auch auf die umliegenden Gebiete ausweiten, welches auch als Mittelbabylonisches Reich bezeichnet wird. Ab dem 14. Jahrhundert v.u.Z. findet das Mittelassyrische Reich im Norden zu neuer Kraft und kann bis ans Ende des zweiten Jahrtausends v.u.Z. einen Großteil Mesopotamiens unter seine Herrschaft bringen. Im ausgehenden zweiten Jahrtausend v.u.Z. endet neben der Kassitenherrschaft und dem Mittelassyrischen Reich auch die Bronzezeit und damit der Betrachtungszeitraum vorliegender Diplomarbeit.⁸

Anhand von Gründen besserer Übersichtlichkeit folgen hier eine Karte Mesopotamiens mit den wichtigsten antiken und modernen Städten, sowie eine Zeitleiste zur Visualisierung der historischen Zeiträume.

⁷ Vgl. *Liverani*, Mario, *Antico Oriente. Storia società economia* (Laterza 2011), S. 14-23.

⁸ Vgl. *Hrouda*, Barthel, *Mesopotamien. Die antiken Kulturen zwischen Euphrat und Tigris* (München 2008), S. 24-41.



Abb. 1: Karte von Mesopotamien (Legende: [○] Moderne Stadt, [••] Antike Stadt)⁹

⁹ Karte von Mesopotamien, Wikimedia Commons, online unter: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karte_Mesopotamien.png (Zugriff am 14.01.2020)

Zeittabelle Vorderasiens ¹⁰

ca. 2800 v.u.Z.	Frühe Bronzezeit I	Dschemdet Nasr- Periode
ca. 2500 v.u.Z. ca. 2300 v.u.Z.	II III	Frühdynastische Perioden Akkad-/Ur-III-Zeit
ca. 1950 v.u.Z.	Mittlere Bronzezeit I II	Isin-Larsa Zeit Altassyrische / Altbabyloni- sche Zeit
ca. 1500 v.u.Z.	Späte Bronzezeit I II	Hethiter, Mittani, Hurriter, Kassiten, Mittelassyrier
ca. 1000 v.u.Z.	Eisenzeit	Neuassyrier, Spätbabylonier, Urartäer, Phryger, Perser, Parther, Griechen, Sasaniden

¹⁰ Hrouda, Mesopotamien (2008), S. 115.

3. Methodische Herangehensweise

Im ersten Schritt wird das Forschungsgebiet zeitlich und räumlich anhand der greifbaren Primärquellen abgesteckt und es werden exemplarische Zeitabschnitte herausgegriffen, anhand deren ein Längsschnitt durchgeführt werden kann und die Daten anhand ihrer temporalen Abfolge vergleichbar gemacht werden können.

Daraufhin werden die zentralen Begriffe und Konzepte, die in dieser Diplomarbeit Betrachtung finden, analysiert und für die Untersuchung definiert, um mit einem festgesetzten, widerspruchsfreien und verständlichen Begriffskorpus durch die Bearbeitung der historischen Verhältnisse führen zu können. Daneben sollen den Leserinnen und Lesern grundlegende Elemente der Auseinandersetzung mit Keilschriftquellen nahegebracht werden, damit die Bearbeitungen der Primärquellen transparent und nachvollziehbar gestaltet werden können sowie einen Einblick in die älteste bekannte Schriftkultur und deren administrativen Vorgängen gewährleistet werden kann, welche den Kern dieser Abhandlung bilden.

Über die zeitliche und räumliche Begrenzung hinaus wird bei der Auswahl der Quellen zudem noch sozialökonomisch differenziert. Zunächst werden nur Arbeitsverhältnisse herangezogen, die auch tatsächlich vergütet wurden, so fällt beispielsweise der gesamte Sektor der Subsistenzwirtschaft in der Auswahl weg sowie die Sklavenarbeit. Neben dem Umstand, dass sich diese beiden Themenfelder nur schwer in den Fokus der vorliegenden Untersuchung miteinbeziehen lassen, wurden diese bereits in der altorientalischen Forschung verhältnismäßig umfangreicher behandelt. Auf der anderen Seite sollen Palast- und Tempelbedienstete sowie der gesamte staatliche Verwaltungsapparat aus den Daten ausgegliedert werden. Ziel dabei ist es, die unteren Gesellschaftsschichten genauer in den Blick zu nehmen und der anteilmäßig größten Bevölkerungsgruppe einen Platz in der Forschung einzuräumen, auf deren Rücken die zeitlosen Errungenschaften der mesopotamischen Kultur hervorgebracht wurden, die allerdings verhältnismäßig wenig Beachtung erfährt. Dass die Politik-, Herrschafts- und Rechtsgeschichte in der Vergangenheit das Gros an Aufmerksamkeit erhalten hat, hängt unbestreitbar mit der Quellenlage auf der einen Seite wie mit der überschaubaren Forschungsgemeinde auf der anderen zusammen,

dennoch plädiert diese Arbeit für einen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschungszugang.

Die Quellen, die anhand von Literaturrecherche und mit Hilfe von Onlinedatenbanken zusammengetragen wurden, werden nach Art der Arbeit und Geschlecht ausdifferenziert, um in einem weiteren Schritt in Tabellenform quantitativ aufgearbeitet zu werden. Die Primärquellen, bei denen es sich um administrative Keilschrifttexte handelt, liegen Teils in akkadischer oder sumerischer Originalsprache vor, Teils konnte auf bereits vorhandene Übersetzungen zurückgegriffen werden. Zudem wurden für die altbabylonische Periode einige Dokumente, die in Keilschrift bereits publiziert wurden, erstübersetzt, um das Datenmaterial mit neuen Bearbeitungen erweitern zu können. Von den Bezügen einfacher Arbeitskräfte werden die Mindes-, Höchst- und Mittelwerte ermittelt und nach Epochen gegliedert präsentiert. Zum Abschluss werden diese in einem Längsschnitt von der Akkad-Zeit bis hin zum ausgehenden zweiten Jahrtausend v.u.Z. miteinander verglichen und zeitliche Entwicklungen diskutiert. Die gewonnen Erkenntnisse werden anschließend noch in Bezug gesetzt zu bereits vorhandenen Studien, die *wheat-wages* späterer Epochen zum Thema haben.

4. Das System der Keilschrift

Dieser Abschnitt bietet den Leserinnen und Lesern einen kurzen Einblick in die altorientalische Textarbeit, um den hier vorkommenden philologischen Inhalten folgen zu können. Die Keilschrift des Vorderen Orients ist ein Schriftsystem, welches nicht mit Buchstaben-, sondern Silbenzeichen arbeitet. Ein Zeichen kann dabei den Lautwert mehrerer verschiedener Silben gleichzeitig tragen (Syllabogramme) oder gar als Wortzeichen (Logogramme) zu lesen sein, die Bedeutung ergibt sich aus Schreibkonventionen sowie dem Kontext. Die erste Interpretation eines Textes erfolgt bereits in der Deutung der Keilschriftzeichen. Von Keilschrifttexten wird zunächst eine buchstabengetreue Transliteration angefertigt, zum Beispiel *ak-ka-du-ú*. Danach wird dies in eine lautgetreue Transkription übertragen, hier beispielsweise *akkadû*. Zentral für die Interpretation eines literarischen Textes ist oftmals die grammatikalische Auslegung der Formen in der Transkription, bei Wirtschafts- und Verwaltungstexten ist für das Verständnis die Transliteration an sich weitestgehend ausreichend.

Die Aussprache von Wörtern ist oftmals nicht restlos geklärt oder strittig, zudem gibt es grundsätzlich gleiche Lautwerte, die mit verschiedenen Zeichen geschrieben werden, in der Umschrift werden diese mit Zahlen oder Akzenten markiert, die erste (bzw. in manchen Fällen einzige) Variante bleibt jedoch unmarkiert: u – ú/u₂ – ù/u₃ – u₄ etc.

Darüber hinaus begegnen wir hier zwei immer wieder vorkommenden Sprachen, zum einen der isolierten sumerischen Sprache sowie dem ostsemitischen Akkadisch mit seinen Dialekten Assyrisch und Babylonisch (diese werden hier unter Akkadisch zusammengefasst). Um diese beiden Sprachen – in den bearbeiteten Texten werden oft beide Sprachen oder Elemente davon simultan verwendet – unterscheiden zu können, werden die akkadischen Elemente nach gängiger Konvention kursiv geschrieben (Bsp.: *Akkadisch*), die sumerischen hingegen nicht kursiv, dafür mit einer serifenlosen Schriftart (Bsp.: Sumerisch). Das hochgestellte Kürzel PN (^{PN}) in der Transliteration deutet einen folgenden Personennamen an, ein hochgestelltes d (^d) für diġir (Sumerisch für *Gottheit*) weist auf das Gottesdeterminativ hin, welches traditionell vor Götternamen oder Namen vergöttlichter Könige gesetzt wird. Finden sich transliterierte Zeichen in eckigen Klammern ([...]), sind diese im Original beschädigt und wurden anhand der noch vorhandenen Merkmale rekonstruiert. In der Umschrift werden Sonderzeichen verwendet, es folgen Anmerkungen zur Aussprache:

- ḫ – entspricht deutschem ch
- ĝ – entspricht deutschem ng
- š – entspricht deutschem sch
- ṣ – emphatisches s
- ṭ – emphatisches t
- ‘ – stimmhafter Reibelaut, im Rachen gebildet
- ā, ē, ī, ū – Langvokale
- â, ê, û – Langvokale (aus Kontraktion)

Philologische Details bleiben hier ausgespart, zu weiteren einleitenden Informationen zur Keilschrift, deren Entdeckung und Übersetzung siehe DOBLHOFER¹¹, JURSA¹² und SELZ¹³.

¹¹ *Doblhofer*, Ernst, Die Entzifferung alter Schriften und Sprachen (Leipzig 200)

¹² *Jursa*, Michael, Die Babylonier. Geschichte Gesellschaft Kultur (München ³2015)

¹³ *Selz*, Gebhard J., Sumerer und Akkader. Geschichte Gesellschaft Kultur (München ²2010)

5. Begriffsdefinitionen

Zunächst müssen hier die grundlegenden Begriffe von Arbeit, Lohnarbeit und dergleichen definiert, kategorisiert und voneinander abgegrenzt werden. Dies nicht nur vor dem Hintergrund, dass es sich hier um eine vormoderne Gesellschaft handelt, auf die die Begrifflichkeiten moderner, globaler Wirtschaftssysteme nicht ohne weiteres, beziehungsweise nicht ohne reflektierende Betrachtung angewendet werden können. Sondern auch in dem Kontext der überlieferten Textzeugnisse, die lediglich in akkadischer oder sumerischer Keilschrift überliefert sind, deren Gebrauch zumindest für beinahe zweitausend Jahre in Vergessenheit geraten ist. Übersetzungen von Begriffen wie Arbeit sind vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Gegebenheiten der altorientalischen Kulturen zu hinterfragen und zu definieren.

Diese zweifache Problematik der sprachlichen wie zeitlich-kulturellen Verschiedenheit zwischen Betrachter und betrachteter Materie soll die Untersuchung der Thematik nicht verhindern, doch muss sie in Evidenz gehalten werden, um nicht dem Risiko anheim zu fallen, deduzierte Schlüsse moderner Wirtschaftswissenschaften und Betrachtungsweisen unreflektiert auf altorientalische Lebenswirklichkeiten anzuwenden. Dieses Kapitel ist somit essentiell, um bei den Rezipientinnen und Rezipienten dieser Arbeit während des Lesens Fehlschlüsse zu vermeiden, die bei anderen Werken zu diesem Themenkomplex durchaus auftreten können, aufgrund vernachlässigter Erläuterungen, implizit im Vorhinein vorausgesetzter Kenntnis ebenjener oder schlichtwegiger Unterlassung einer klaren Differenzierung.

5.1 Arbeit

KOMLOSY teilt mögliche Arbeitsformen in vier Analysekategorien ein, die anhand ihres Zweckes, also für wen oder was diese Arbeit verrichtet wird, in verschiedene Bezugsrahmen gesetzt werden. Als erste Kategorisierungsbasis sollen diese vier Definitionen in vorliegender Arbeit übernommen und für die Bronzezeit in Mesopotamien präzisiert werden. Vorweg ist festzuhalten, dass Menschen Arbeit nicht immer in einer bestimmten

Kategorie verrichten, viel mehr wird ein Mensch im Laufe seines Lebens oft mehrere dieser Kategorien durchlaufen oder gleichzeitig in ihnen tätig sein.¹⁴

Ab der altbabylonischen Zeit lässt sich nachweisen, dass auch arbeitsfreie Tage dezidiert in Arbeitsverträge mit aufgenommen wurden, sowohl bei Selbstvermietung als auch zum Beispiel bei der Vermietung von Sklaven.¹⁵ Dazu treffen wir folgende Formulierung an:

„i-na warḥim I(kam) 3 ūmī qá-tam i-ša-bat

im Monat wird er (i.e. der Lohnarbeiter) an drei Tagen die Hand fassen“¹⁶

Die wörtliche Übersetzung „*die Hand fassen*“, wurde erstmals von SCHORR als Formulierung für „*über die eigene Hand/Arbeitskraft frei verfügen*“ identifiziert.¹⁷

5.1.1 Arbeit für Subsistenz

„Subsistenz steht für Arbeit, die im lebensweltlichen Kontext für den eigenen Bedarf und Gebrauch eines Haushaltes oder einer Familie verrichtet wird. Sie bringt Gebrauchswerte hervor. Subsistenzarbeit findet prinzipiell ohne Geld und ohne Markt statt. [...] Subsistenzarbeit unterliegt den Regeln, die für Haushalte und Familien gelten.“¹⁸

Subsistenzarbeit ist die am häufigsten auftretende Form von Arbeit in Mesopotamien während der Bronzezeit. Die Bestellung der eigenen Felder durch kollektive Arbeit des gesamten Haushaltes versorgt die Familie mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln und Rohstoffen. Auch die unmittelbare Weiterverarbeitung der gewonnenen Rohstoffe, zum Beispiel Getreide zu Brot, fällt unter diesen Punkt. Jede Form von Subsistenzwirtschaft fällt grundsätzlich in die Kategorie *unbezahlte Arbeit*.

¹⁴ Vgl. Komlosy, Arbeit (2015), S. 53.

¹⁵ Vgl. Lautner, Julius Georg, Altbabylonische Personenmiete und Erntearbeiterverträge, *Studia Et Documenta Ad Iura Orientis Antiqui Pertinentia*, Bd. 1 (Leiden 1936), S. 129-133.

¹⁶ *ibid.*, S. 1129.

¹⁷ Vgl. Schorr, Moses, Arbeitsruhetage im alten Mesopotamien, in: *Revue Semitique D'Epigraphie Et D'Histoire Ancienne*, Bd. 20 (1912), S. 398f.

¹⁸ Komlosy, Arbeit (2015), S. 53.

5.1.2 Arbeit für ein Kollektiv/eine Gemeinde

„Kollektiv- oder Gemeindearbeit besteht aus Tätigkeiten, die Gemeindeangehörige im Rahmen von Nachbarschaftshilfe oder kommunaler Selbstverwaltung leisten. Sie folgen den Regeln der sozialen Beziehungspflege und der Gegenseitigkeit (Reziprozität).“¹⁹

Zu Arbeit dieser Kategorie gibt es von ihrer Natur her aus dem Alten Orient keine direkten Quellen in Form von Abrechnungen oder Verträgen. Es darf hier allerdings gemutmaßt werden, dass Nachbarn sich zu Zeiten der Aussaat oder Ernte unterstützt sowie Kanalinstandhaltungsarbeiten durchgeführt haben, die die kleinteiligsten Ausläufer in ihrer unmittelbaren Umgebung betroffen haben. Mit Sicherheit existieren noch weitere Beispiele, auf diese Form von Arbeit soll hier allerdings kein Fokus gelegt werden. Auch die Kollektiv- und Gemeindearbeiten fallen in die Kategorie *unbezahlte Arbeit*.

5.1.3 Arbeit für Tribute an eine politische Oberherrschaft

„Hier handelt es sich um jenes Mehrprodukt, das eine Person, ein Haushalt oder eine Gemeinde an eine politische Instanz abliefert. Diese Abgabe erfolgt in Form von Naturalien, Arbeitsdiensten oder in Geldform. Höhe, Art, Adressat und Verwendungszweck der Tribute werden durch politische Willensbildung festgelegt und sind abhängig von politischer Verfassung und Machtverhältnissen.“²⁰

Neben der Subsistenzwirtschaft ist die Arbeit für Tribute an eine politische Oberherrschaft die zweithäufigste Form von Arbeit, die im Rahmen des Corvée-Systems (siehe dazu Abschnitt 6 *Das Corvée-System*) organisiert und durchgeführt wurde. Diese Tätigkeiten werden zwar von grundsätzlich freien Bürgern ausgeführt, jedoch unter politi-

¹⁹ Komlosy, Arbeit (2015), S. 53-54.

²⁰ *ibid.*, S. 54.

schem Zwang für einen festgelegten, jährlichen Zeitraum, es handelt sich daher um *(halb)unfreie Arbeit*.²¹ Es handelt sich bei jenen, die diese Arbeit verrichten, nämlich um die untere soziale Schicht, die sogenannten *muškēnū*, die das Land, welches sie bewirtschaften, vom jeweiligen Palast oder Tempel als „Lehen“ zur Verfügung gestellt bekommen und im Gegenzug diese Arbeitsverpflichtung ableisten müssen. Die Arbeitenden werden allerdings mit Zuteilungen vergütet, es handelt sich also zusätzlich um *bezahlte Arbeit*. Diese Tätigkeiten kann man auch unter dem deutschen Begriff Frondienst zusammenfassen.

5.1.4 Arbeit für den Verkauf am Markt

*„Arbeit für den Verkauf am Markt zielt auf den Erlös oder Gewinn in Form von Geld, der als Tauschwert für verkaufte Ware realisiert wird. Der Status der Arbeitenden, die Art der Beschäftigung und das Arbeitsverhältnis können variieren und schließen selbstständig und unselbstständig Erwerbstätige, freie und unfreie, freiwillig und unter Zwang Arbeitende ein.“*²²

Mesopotamier, die ihren Corvée-Dienst für das aktuelle Jahr bereits abgeleistet und übrige Arbeitskapazitäten hatten, konnten für weitere Arbeiten herangezogen werden. Dies war häufig während der Erntezeit der Fall, in der überdurchschnittlich viele Arbeitskräfte benötigt wurden.²³ Im Gegensatz zur oben erwähnten Corvée-Arbeit handelt es sich in diesem Fall um *freie Arbeit*. Diese Arbeitskräfte wurden mit Lohn (sum.: *á*, akk.: *idu(m)*) vergütet, es handelt sich also ebenso um bezahlte Arbeit. Diese Umstände dürfen aber nicht dazu verleiten, für das bronzezeitliche Mesopotamien einen freien Arbeitsmarkt zu postulieren, wie dieser in industrialisierten Marktwirtschaften anzutreffen ist. Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht in dieser Kategorie nichtsdestotrotz ein ökonomisch-politisches Machtgefälle zugunsten des Arbeitgebers, der bronzezeitliche mesopo-

²¹ Vgl. Steinkeller, Introduction (2015), S. 9.

²² Komlosy, Arbeit (2015), S. 54.

²³ Vgl. Steinkeller, Introduction (2015), S. 19.

tamische Arbeitnehmer befindet sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zur jeweiligen Institution beziehungsweise zum jeweiligen Entrepreneur, der Arbeit und Lohn vergibt. Bei diesen Tätigkeiten handelte es sich mehrheitlich um Feld-, Bau- und Hilfsarbeiten, meist wurden diese nach dem abgeleisteten Corvée-Turnus direkt in derselben Institution abgeleistet, der Dienst somit verlängert, bei besserer Bezahlung.²⁴ Diese Art von Beschäftigung wird auch als Lohnarbeit bezeichnet.

5.2 Zuteilungen

Eine Differenzierung, die für mehr Klarheit benötigt wird, ist jene zwischen den Begriffen *Zuteilung* und *Lohn*. Der Begriff *Zuteilung* kann auch als *Ration* (eine *Ration* ist laut Duden eine *[täglich] zugeteilte Menge an Lebensmitteln o. Ä.*²⁵) übersetzt werden, wie es von GELB vorgeschlagen wurde.²⁶ Diese Übersetzung ist aber mittlerweile überholt, beziehungsweise wird sie als unpassend dargestellt. In diesem Kontext stellen sich Forscherinnen und Forscher wie PRENTICE²⁷ und STEINKELLER²⁸ gegen diese Übersetzung, da der Begriff *Ration* zu viele Implikationen mit sich bringt, die auf das mesopotamische Wirtschaftssystem der Bronzezeit nicht zutreffen. Vor allem, dass *Rationen* im allgemeinen Verständnis sofort verbraucht werden, ist für die Bronzezeit unzutreffend, ebenso handelt es sich in den meisten Fällen um zumindest monatliche Auszahlungen, nicht tägliche. Darüber hinaus konnte *še-ba* durchaus auch als tatsächliche Renumeration zugeteilt werden. Es wird argumentiert, dass der englische Begriff *allotment* präziser den Sachverhalt

²⁴ Vgl. Maekawa, Kazuya, Collective Labor Service in Girsu-Lagash. The Pre-Sargonic and Ur III Periods, in: Powell, Marvin A., Labor in the Ancient Near East (New Haven, 1987), S. 65.

²⁵ „Ration“ auf Duden online, online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Ration> (Zugriff am 18.01.2020)

²⁶ Vgl. Gelb, Ignaz J., The Ancient Mesopotamian Ration System, in: Journal of Near Eastern Studies, Bd. 24, Nr. 3, Erich F. Schmidt Memorial Issue, Teil 1 (1965), S. 230-245.

²⁷ Vgl. Prentice, Rosemary, The Exchange of Goods and Services in Pre-Sargonic Lagash, in: Alter Orient und Altes Testament, Bd. 368 (Münster 2010), S. 91-95.

²⁸ Vgl. Steinkeller, Piotr, Introduction. Labor in the Early States: An Early Mesopotamian Perspective, in: Steinkeller, Piotr / Hudson, Michael (Hg.), Labor in the Ancient World. A Colloquium held at Hirschbach (Saxony), April 2005. International Scholars Conference on Ancient Near Eastern Economies, Bd. 5 (Dresden 2015), S. 26-30.

darstellen könne sowie näher an der ursprünglichen Wortbedeutung von *ba* liegt, dieser Meinung schließt sich vorliegende Arbeit an und wird in erster Linie von Zuteilungen sprechen.

Zuteilungen, meist Gerstenzuteilungen, wurden in erster Linie mit dem sumerischen Kompositum *še-ba* bezeichnet. Dabei wird dieser Begriff aus den sumerischen Worten *še*, für *Gerste*, und *ba*, für *zuteilen* gebildet.²⁹ Im Akkadischen wird die Ration als *ipru(m)* übersetzt.³⁰ Das sumerische Wort *ba* entspricht hingegen dem akkadischen *zâzu(m)*.³¹ Der Terminus *še-ba* wird in Verwaltungstexten der Akkad- und Ur-III-Periode in diesem Zusammenhang auch gemeinhin für Getreide oder Zuteilungen im Allgemeinen verwendet, einen Hinweis darauf gibt zum Beispiel die Form *i-še-ba*, die für eine *Zuteilung Öl* verwendet wurde.³² Die wichtigsten weiteren sumerischen Formen sind *i-ba* für Ölzuteilungen und *síg-ba* für Wollzuteilungen. Durch das ungleich seltenere Vorkommen von bereits weiterverarbeiteten Mehl- und Brotrationen (*zíd-ba* und *ninda-ba*) als Getreide an sich, kann darauf geschlossen werden, dass die Getreidezuteilungen erst zuhause direkt zu Brot und anderen Nahrungsmitteln weiterverarbeitet wurden, was einen weiteren Grund gegen die Verwendung des Begriffes Ration darstellt. Darüber hinaus gibt es noch Beispiele von Arbeitern, die zusätzlich zu ihren monatlichen bzw. jährlichen Zuteilungen tatsächliche tägliche Rationen bekommen haben, etwa in Form von Bier, welches sofort verzehrt wurde. Zuteilungen wurden all jenen Arbeiterinnen und Arbeitern zuteil, die Corvée-Dienst leisteten. Die Entlohnung anhand von Rationen trifft für jene zu, die Arbeit nach der Definition in 4.1.3 *Arbeit für Tribute an eine politische Oberherrschaft* leisteten. Im weiteren Sinn sind Rationen den unfreien beziehungsweise halbfreien Arbeitsverhältnissen zuzuordnen.

²⁹ Sallaberger, Leipzig-Münchner Sumerischer Zettelkasten 2006, S. 68.

³⁰ Gelb, The Ancient Mesopotamian Ration System (1965), S. 236.

³¹ Black, Jeremy / George, Andrew / Postgate, Nicholas, A Concise Dictionary of Akkadian (Wiesbaden 2000), S. 446.

³² Gelb, The Ancient Mesopotamian Ration System (1965), S. 230-233.

5.3 Lohn

In Opposition zum Begriff *Zuteilung* steht der Begriff *Lohn*, dieser definiert sich laut Duden wie folgt:

„[nach Stunden berechnete] Bezahlung für geleistete Arbeit [die dem Arbeiter bzw. der Arbeiterin täglich, wöchentlich oder monatlich ausgezahlt wird]“³³

Im Sumerischen wird für Lohn das gleiche Wort verwendet wie für die deutschen Begriffe *Arm* und *Stärke*, nämlich *á*. Selbige Wortgleichheit findet sich am akkadischen Begriff *idu(m)*, daneben wird im Akkadischen ebenso das Wort *igru(m)* verwendet, welches neben der Bedeutung von *Lohn* auch für *Miete* verwendet wird. Die Arbeitszeitentschädigung, die durch Lohn kompensiert wird, trifft auf alle Arbeiten zu, die unter der Definition von 4.1.4 *Arbeit für den Verkauf am Markt* geleistet wird und somit im weiteren Sinne für alle frei angeheuerten Arbeitskräfte. Lohn wurde zwar auch in Silber ausbezahlt, im Normalfall allerdings genauso wie Zuteilungen in Naturalien.³⁴ Die Begriffe Lohn und Zuteilungen werden also nicht anhand der Art der Renumeration voneinander unterschieden, sondern für welche Art von geleisteter Arbeit, freier oder halb- bzw. unfreier, diese ausbezahlt werden.

5.4 Glossar

Folgendes Glossar gibt einen Überblick über die wichtigsten sumerischen und akkadischen Begriffe, die im Zusammenhang mit Arbeit in den Verwaltungstexten der mesopotamischen Bronzezeit Verwendung finden.

³³ „Lohn“ auf Duden online, online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Ration> (Zugriff am 18.01.2020)

³⁴ Vgl. Steinkeller, Introduction (2015), S. 26-30.

5.4.1 Akkadisch

idu(m): Lohn, wörtl.: Arm, Kraft³⁵

igru(m): Lohn, Miete³⁶

ipru(m): Zuteilung, Ration³⁷

lubuštu(m): Kleidungsration³⁸

ikkaru(m): Feldarbeiter³⁹

agru(m): Lohnarbeiter⁴⁰

iššakku(m): Pächter von Land⁴¹

errēšu(m): Feldbesteller⁴²

qû: Hohlmaß (ca. 1 Liter)⁴³

5.4.2 Sumerisch

še-ba: Gerstenzuteilung, Zuteilung, Ration⁴⁴;

ì-ba: Ölrations, Salbenzuteilung⁴⁵

síg-ba: Wollzuteilung⁴⁶

zíd-ba: Mehlzuteilung⁴⁷

ninda-ba: Brotzuteilung⁴⁸

³⁵ Black / George / Postgate, A Concise Dictionary of Akkadian (2000), S. 125.

³⁶ *ibid.*, S. 125.

³⁷ *ibid.*, S. 130.

³⁸ *ibid.*, S. 184.

³⁹ *ibid.*, S. 126.

⁴⁰ *ibid.*, S. 6.

⁴¹ *ibid.*, S. 134.

⁴² *ibid.*, S. 78.

⁴³ Sallaberger, Leipzig-Münchener Sumerischer Zettelkasten 2006, S. 388.

⁴⁴ Maekawa, Kazuya, Rations, Wages and Economic Trends in the Ur III Period, in: Altorientalische Forschungen, Bd. 16, Nr. 1-2 (1989), S. 42.

⁴⁵ Gelb, The Ancient Mesopotamian Ration System (1965), S. 233.

⁴⁶ *ibid.*, S. 235.

⁴⁷ *ibid.*, S. 236.

šà-gal: Verpflegung, akk.: *ukullûm* ⁴⁹
lú-huĝ-ĝá: Lohnarbeiter⁵⁰, akk.: *agrum*
á: Lohn, wörtl.: Arm, Kraft⁵¹
á lú-huĝ-ĝá: Tageslohn
erín, erén: (Arbeits)-Truppe, Soldaten ⁵²
bal-gub-ba: Tempelpfründe ⁵³
sìla: Hohlmaß (ca. 1 Liter), akk.: *qû* ⁵⁴
bala: Turnus, Wechselamt, Herrschaft, Pfründe⁵⁵
lú.engar: Feldarbeiter, akk.: *ikkarum*

6. Sklavenarbeit

Sklaven, männliche wie weibliche, sowie Sklavenarbeit waren in Mesopotamien vor der Zeitenwende keine Seltenheit. Diese wurden entweder auf Feldzügen gefangengenommen oder es handelte sich um Einheimische, die sich durch große finanzielle Verschuldung in die Sklaverei begeben mussten. Sklaven konnten von ihrem Besitzer auch auf bestimmte Dauer an Dritte vermietet werden, so im Vertrag AUAM 73.2977 aus Larsa, in dem ein Mieter für eine Sklavin, die er während der Mietdauer auch zu versorgen hat, für zwei Monate die stattliche Summe von 420 *qû* Gerste bezahlt. Die Ausschüttung von Lebensmitteln und anderen Gütern an Sklavinnen und Sklaven beziehungsweise an an Institutio-

⁴⁸ *Gelb*, The Ancient Mesopotamian Ration System (1965), S. 236.

⁴⁹ *Maekawa*, Kazuya, Rations, Wages and Economic Trends in the Ur III Period (1989), S. 42.

⁵⁰ *Sallaberger*, Walther et al. (Hg.), Leipzig-Münchner Sumerischer Zettelkasten. Fassung vom 26.09.2006, Universität München, online unter: https://www.assyriologie.uni-muenchen.de/studium_lehre/hinweise/ (Zugriff am 16.01.2020), S. 395.

⁵¹ *ibid.*, S. 28.

⁵² *ibid.*, S. 170f.

⁵³ *ibid.*, S. 74.

⁵⁴ *ibid.*, S. 388.

⁵⁵ *ibid.*, S. 74.

nen gebundene Knechte und Mägde haben sich an den Mindestmengen orientiert, die für das Durchkommen der Unfreien notwendig waren.⁵⁶

Allerdings wurden Sklaven hauptsächlich zu Arbeiten in Tempeln oder in Haushalten der höheren gesellschaftlichen Schichten eingesetzt, jedoch nie in großem Stil für Arbeiten an institutionellen Projekten, wie sie von Corvée-Arbeitern verrichtet wurden.⁵⁷ Sklaven und Sklavenarbeit finden daher in dieser Untersuchung keine besondere Betrachtung.

Darüber hinaus gibt es noch generell ökonomisch schlechter gestellte oder durch Schulden in die Schuldknechtschaft geratene Einheimische, deren Stellung und Tätigkeiten jenen der Sklaven nicht unähnlich waren, wenn auch diese rechtlich und sozial einen besseren Status hatten. Diese Gruppe wurde in den Haushalten, in denen sie tätig waren, versorgt und bekamen Zuwendungen in Form von Gerste, Öl und Wolle.⁵⁸ Die Zahlen dieser Knechte in der Bronzezeit in Mesopotamien waren verhältnismäßig gering und ihre Tätigkeitsfelder ähnelten denen der Sklaven.⁵⁹ Dennoch ist es für die Gesamtbetrachtung von Belang, dass diese Gruppen existiert haben. Der moderne Betrachter muss sich zudem darüber im Klaren sein, dass die altorientalische Kategorie *Sklave* nicht derart finit war, wie dies in etwa während der griechisch-römischen Antike der Fall gewesen ist. Man vergleiche dazu folgende Darstellung von DIAKONOFF:

*„[...] fort the Babylonians, the Hittites, the Ugaritians, the ancient Hebrews, and other Near Eastern peoples, “slave” is not an absolute, but a relative, concept. Here one does not contrast “slave” with “free”, as in the Greek opposition doulos : eleutheros. Rather, everyone who has a “lord” is automatically the “slave” of that lord. No person is without his or her lord (human or divine), and, thus, as was already noted in antiquity by Herodotus and again by Marx, everybody is someone’s slave.”*⁶⁰

⁵⁶ Renger, Johannes, Zur Rolle von Preisen und Löhnen im Wirtschaftssystem des alten Mesopotamien an der Wende vom 3. zum 2. Jahrtausend v. Chr. – Grundsätzliche Fragen und Überlegungen, in: Altorientalische Forschungen, Nr. 16 (1989), S. 248f.

⁵⁷ Vgl. Steinkeller, Introduction (2015), S. 6-9.

⁵⁸ Vgl. Brinkman, John A., Forced Laborers in the Middle Babylonian Period, in: Journal of Cuneiform Studies, Bd. 32, Nr. 1 (Chicago 1980), S. 20.

⁵⁹ Vgl. Steinkeller, Introduction (2015), S. 24-26.

⁶⁰ Diakonoff, Igor Michailowitsch, Slave-Labour vs. Non-Slave Labour. The Problem of Definition, in: Powell, Marvin A., Labor in the Ancient Near East (New Haven, 1987), S. 1-4.

GELB trennt diese beiden Gruppen vor allem durch folgende Umstände, nämlich, dass die Gruppe der Sklaven fremder Herkunft sind, kein Familienleben besitzen, keine Subsistenz betreiben können und vornehmlich im privaten Sektor tätig sind, wohingegen die „halb-freien“ Knechte Familienleben haben können, einheimischer Herkunft sind, Subsistenz betreiben konnten und vor allem im öffentlichen Sektor tätig sind.⁶¹ Klare Trennlinien zwischen den Gruppen sind schwer zu ziehen, die zweite Gruppe wird in der Literatur selten behandelt. Für eine Diskussion der Problematik siehe auch STEINKELLER⁶².

7. Das Corvée-System

Das mesopotamische Corvée-System⁶³ steht im Zentrum dieser Arbeit und stellte in der Bronzezeit den Grundpfeiler des altorientalischen Wirtschaftssystems jenseits der Subsistenz dar. Neben der Möglichkeit zur Erwirtschaftung hoher Überschüsse durch das Vorhandensein von genügend fruchtbaren Anbauflächen war die Mobilisierung zahlreicher Arbeitskräfte das zweite Zugpferd, durch dessen Voranziehen sich Mesopotamien nach der Neolithisierung⁶⁴ die Krone als Wiege der Zivilisation, wie das Zweistromland gerne bezeichnet wird, aufsetzen konnte.

Das Corvée- beziehungsweise Lehenssystem in Mesopotamien während der Bronzezeit war in seinen Grundzügen relativ simpel, dafür sehr wirkmächtig. Die Obrigkeit vergibt

⁶¹ Vgl. Gelb, Ignaz J., Definition and Discussion of Slavery and Serfdom, in: Dietrich, Manfred / Loretz, Oswald, Ugarit-Forschungen. Internationales Jahrbuch für die Altertumskunde Syrien-Palästinas, Bd. 11 (Münster, 1979), S. 294.

⁶² Vgl. Steinkeller, Piotr, The Foresters of Umma. Toward a Definition of Ur III Labor, in: Powell, Marvin A., Labor in the Ancient Near East (New Haven, 1987), S. 73-75.

⁶³ In Anlehnung an die auf dem Forschungsgebiet vorherrschende englischsprachige Literatur wird hier durchgehend der aus dem Französischen stammende Begriff *Corvée* verwendet, da sich dieser Begriff für diesen konkreten Fall in der Forschungsgemeinde eingebürgert hat und international in der Altorientalistik gängig ist.

⁶⁴ Der von Gordon CHILDE geprägte Begriff der „neolithischen Revolution“ ist insofern problematisch, da es sich bei der Sesshaftwerdung und dem Übergang zu Ackerbau und Viehzucht vom Jäger- und Sammlertum zu Beginn der Jungsteinzeit um ein diskontinuierliches *longue-durée*-Phänomen handelt, es wird hier dafür plädiert, stattdessen generell auf den Begriff der Neolithisierung zurückzugreifen.

Land an die Bevölkerung, das von dieser bewirtschaftet werden kann, im Gegenzug dafür hat der Lehensnehmer eine bestimmte Zeit im Jahr für die ausgebende Institution seine Arbeitsleistung zur Verfügung zu stellen, für Erntearbeiten, Bauprojekte oder Militärdienst. Menschen konnten entweder einem Tempelhaushalt oder einem Palasthaushalt unterstehen, die Corvée-Systeme sowie die darin betriebenen Praktiken ähneln sich weitestgehend. Ob man als Mesopotamier einem Tempel oder einem Palast als Dienstpflichtiger unterstand, war jedenfalls stets zeit- und ortsabhängig, im Laufe der Zeit variierten die Strukturen unter verschiedenen Herrschaftssystem selbstverständlich, die unterschiedlichen Formen von direkter Dienstverpflichtung zur Institution, Landvergabe gegen Dienst oder private Verpachtung prägten mal mehr, mal weniger die gängige Praxis.⁶⁵

Urbares Land, auf dem große Überschüsse erwirtschaftet werden konnten, war im antiken Zweistromland zur Genüge vorhanden, oft im direkten Besitz von Tempeln. Im Gegenzug herrschte eine chronische Knappheit an verfügbaren Arbeitskräften, eine Problematik, die sich erst im Zuge der Industrialisierung Europas im 18. und 19. Jahrhundert umkehren sollte. Die den Palästen und Tempeln zugehörigen Länder mussten also bewirtschaftet werden, dazu wurden Arbeitskräfte über das Corvée-System verpflichtet, die neben ihrer Subsistenztätigkeit also auch noch Naturalien für den Staat auf dessen Feldern erwirtschaften konnten. Von den so zusätzlich erwirtschafteten Gütern konnte nicht nur der staatliche Apparat versorgt werden, sondern es wurde genug Überschuss produziert, dass von diesem in Form von Getreide, Kleidung, Bier, Brot oder Ähnlichem an die Verpflichteten wieder etwas zurück ausgeschüttet werden konnte, nämlich die oben erwähnten Zuteilungen. Darüber hinaus profitierte die Bevölkerung auch direkt von den durch ihre Arbeitsleistung umgesetzten Bauprojekten in Form von Bewässerungsstrukturen und erfuhr Schutz durch den abgeleisteten Militärdienst, der auch unter diese Verpflichtung fiel.⁶⁶

Die Bewirtschaftung der Anbauflächen stand bei der Verteilung des Pools an Verpflichtbaren stets im Vordergrund, monumentale Bauprojekte oder Militärausgaben verschlangen nie die Unmengen an Arbeitsleistung, wie dies gerne angenommen wird. Zur Veranschaulichung: RICHARDSON hat in seiner Studie *Building Larsa*⁶⁷ die Bauarbeiten an der

⁶⁵ Vgl. Jursa, Die Babylonier (2015), S. 51-58.

⁶⁶ Vgl. Steinkeller, Introduction (2015), S. 2-10.

⁶⁷ Richardson, Seth, Building Larsa. Labor-Value, Scale and Scope-of-Economy in Ancient Mesopotamia, in: Steinkeller, Piotr / Hudson, Michael (Hg.), Labor in the Ancient World. A Colloquium held at Hirschbach (Saxony), April 2005. International Scholars Conference on Ancient Near Eastern Economies, Bd. 5 (Dresden 2015), S. 237-328.

Stadtmauer von Larsa zu Beginn des zweiten Jahrtausends v.u.Z. untersucht und ist zu dem Schluss gekommen, dass diese monumentale Bastion – für die ein fünf Kilometer langer, zwölf Meter hoher Erdwall aufgeschüttet wurde, auf dem nochmals eine sechs Meter hohe, zehn Meter breite Mauer platziert wurde – innerhalb von einem knappen Jahrhundert fast 6 Millionen Arbeitstage verschlang. In der gleichen Zeit wurden aber knapp 150 Millionen Arbeitstage in Landwirtschaft investiert, die Diskrepanz ist offensichtlich. Derartige Projekte hatten freilich noch einen ganz anderen Zweck, zum einen hatten sie eine klare repräsentative Funktion der staatlichen Macht inne – zum anderen aber auch den, meiner Meinung nach weitaus zentraleren, Zweck zur gemeinschaftlichen Identitätsbildung der Untertanen. Nicht umsonst wurden derartige Konstruktionsprojekte mit einem gewaltigen gemeinsamen Fest abgeschlossen, RICHARDSON stellt hier zurecht die Frage, ob solche Projekte (von den landwirtschaftlichen Kultivierungsnotwendigkeiten ganz abgesehen) denn durch erzwungene Arbeit überhaupt realisierbar gewesen wären.⁶⁸ Zur integrativen Funktion des Corvée-Dienstes, für den Arbeitskräfte durch halb Mesopotamien an die Lokalitäten staatlicher Kampagnen geschickt wurden, resümiert STEINKELLER zum Verständnis des Sachverhaltes wegweisend:

„National building projects were an extremely important tool of political and cultural integration, in that they helped to create a community and interdependence between different regions of the state. As people from all over the country spent extensive periods of time working and living together, they not only identified with the project itself, but they also came to think of themselves as fellow members of a united Babylonia.”⁶⁹

Die grundlegenden Mechanismen des babylonischen Corvée-Systems in ihrer intern uniformierenden Wirkung funktionieren analog dazu auch noch tausende Jahre später an verschiedenen Orten der Welt, von den österreichisch-ungarischen Landstreitkräften bis hin zum Erasmus-Austauschprogramm der Europäischen Union. Die Aussaat und die

⁶⁸ Vgl. Richardson, Building Larsa (2015), S. 298.

⁶⁹ Steinkeller, Piotr, The Employment of Labor on National Building Projects in the Ur III Period, in: Steinkeller, Piotr / Hudson, Michael (Hg.), Labor in the Ancient World. A Colloquium held at Hirschbach (Saxony), April 2005. International Scholars Conference on Ancient Near Eastern Economies, Bd. 5 (Dresden 2015), S. 143.

Ernte in dem mit Anteilswirtschaft beziehungsweise *share-cropping* vergleichbaren System waren auch immer gleichzeitig Anlässe für großangelegte Feierlichkeiten für die Getreidegöttin Nisaba, bei denen den Feldarbeiterinnen und -arbeitern Wertschätzung für ihre Mühen entgegengebracht wurde, aber auch die staatliche Hierarchie festigend zur Schau gestellt wurde.⁷⁰

Dass Corvée-Arbeit aber einen bitteren Beigeschmack für die Betroffenen hat, wird von TENNEY argumentiert. Zum einen nennt er die immer wieder vorkommende Praxis, andere zu bezahlen, um die eigene Verpflichtung abzuleisten (dies hat sich freilich der Großteil der Betroffenen kaum leisten können). Auch der zugrundeliegende Umstand, dass die Arbeit verpflichtend ist und das Nichtableisten staatlich sanktioniert wird, ist für TENNEY Anlass zum Überdenken der „Freiheit“ der Corvée-Arbeiter.⁷¹ Auch EVANS vertrat die Meinung, dass diese Verpflichtungen immer wieder für Spannungen innerhalb der Gesellschaft gesorgt haben und äußerst unbeliebt gewesen sein mussten.⁷² Beide beziehen sich in ihrer Argumentation in erster Linie auf die literarische Rezeption von Fällen, in denen ein urbanes Zentrum einer anderen Stadt Arbeitsverpflichtungen aufgezwungen hatte. Dies unreflektiert auf das System an sich zu übertragen, ist allerdings kritisch zu betrachten.

Im Akkadischen findet sich der Terminus *ilku(m)* für diese Arbeitsverpflichtung, welche auch den Militärdienst miteinschließt. Die *ilku*-Pflicht war stets an das erhaltene Lehen gebunden und wurde im Zuge dessen mit diesem auch verkauft beziehungsweise vererbt. Sieht man sich altbabylonische Zeugnisse zur *ilku*-Pflicht näher an, wird daraus ersichtlich, dass, anstatt den öffentlichen Dienst abzuleisten, es auch möglich war, dafür eine Kompensation in Form von Silber an die Obrigkeit zu bezahlen. Und nicht nur das, es war auch im Rahmen des Möglichen, die eigene Verpflichtung von jemand anderem abarbeiten zu lassen, sei es nun ein Familienmitglied oder schlichtweg jemand, den man

⁷⁰ Vgl. Sallaberger, Walther, Riten und Feste zum Ackerbau in Sumer, in: Klengel, Horst / Renger, Johannes, Landwirtschaft im Alten Orient. Ausgewählte Vorträge der XLI. Rencontre Assyriologique Internationale, Berlin, 4.-8.7.1994 (Berlin 1999), S. 385-387.

⁷¹ Vgl. Tenney, Jonathan S., Babylonian Populations, Servility, and Cuneiform Records. Journal of the Economic and Social History of the Orient, Bd. 60, Nr. 6 (2017), online verfügbar unter: <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/15685209-12341440> (Brill) (Zugriff am 31.01.2020), S. 715-725.

⁷² Vgl. Evans, D. G., The Incidence of Labour-Service in the Old Babylonian Period, Journal of the American Oriental Society, Nr. 83/1 (1963), S. 20-26.

dafür bezahlt.⁷³ Die staatliche Führung schuf damit ein relativ flexibles System, in dem die Verpflichteten ihren Umständen entsprechend agieren konnten, mit dem Vorteil für die staatliche Ebene, dass die *ilku*-Verpflichtung mit höherer Wahrscheinlichkeit, beziehungsweise mit weniger Umständen verbunden, abgeleistet wurde.

Unterstellt war der Verpflichtung zur Arbeit für den staatlichen Haushalt grundsätzlich die gesamte (männliche) Bevölkerung⁷⁴. Ausgenommen waren Sklavinnen und Sklaven, sofern diese nicht den Dienst von ihrem Herrn übertragen bekommen haben und für ihn ableisteten, was hin und wieder der Fall war.⁷⁵ Ebenso nicht von der Corvée-Pflicht erfasst wurden jene Teile der Bevölkerung, die ohnehin ganzjährig einem Tempel- oder Palasthaushalt unterstanden, aber genauso mit Zuteilungen für ihre Dienste entschädigt wurden. Diese sind der untersten gesellschaftlichen Schicht zugehörig und sozial, wirtschaftlich und machtpolitisch stark von ihrer Institution abhängig.

Die von den Institutionen auszunehmende Gerste kam nicht nur aus den eigenen Speichern, sondern wurden auch innerhalb der Herrschaftsgrenzen logistisch aufgeteilt. Getreide aus den Kornkammern des Landes abzutransportieren war notwendig, um auch Regionen mit Getreide zu versorgen, die selbst einen geringeren Ertrag erwirtschafteten und in denen dennoch verhältnismäßig viele Arbeiter tätig waren, jedoch in anderen Wirtschaftssparten als der Landwirtschaft. Auch bei lokalen Engpässen und Missernten war dieses Vorgehen unerlässlich. Nachzuvollziehen ist dies anhand von Korrespondenzen wie jener des Iddin-Erra mit dem zuständigen énsi, dem Stadtfürsten. Hierbei beschwert sich in einem altakkadischen Brief jener Iddin-Erra, dass über 160000 Liter Gerste, die eigentlich ihm zustünden, sich noch in den falschen Händen befinden, während Iddin-Erras Arbeiter hungern müssen.⁷⁶

⁷³ Vgl. Yokoyama, Miki, The administrative structure and economic function of public service (ilkum) of the Old Babylonian State in the Old Babylonian Period (ungedr. Diss. Los Angeles 1994), S. 8-10.

⁷⁴ Hierbei ist anzumerken, dass Frauen ebenso im Status freier Bevölkerung lebten. Ist zwar generell ein soziales Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen vorhanden, sind Frauen dennoch in allen Gesellschafts- und Einflussphären präsent, wenn auch auf höheren Ebenen unterrepräsentiert. Vergleiche hierzu: Stol, Marten, Women in the Ancient Near East (De Gruyter 2016), S. 1-4.

⁷⁵ Vgl. Tenney, Babylonian Populations, Servility, and Cuneiform Records (2017), S. 715-725.

⁷⁶ Vgl. Cripps, Eric L., Sargonic and Pre Sargonic texts in the World Museum Liverpool (Oxford 2010), S. 104-106.

8. Lohnarbeit

Da der Corvée-Dienst nur für einen bestimmten Zeitraum festgelegt war, kam es immer wieder zu Engpässen an verfügbarer Arbeitskraft, sei es bei ausufernden Bauprojekten oder schlichtweg während der Erntezeit. Um diesen Bedarf zu decken, wurde zunächst auf Arbeiter zurückgegriffen, die im Vorfeld Getreideanleihen erhalten hatten. Für eine detaillierte Betrachtung der Anleihenpraxis im Alten Orient sei hier auf HUDSON, VAN DE MIEEROP et alii verwiesen, die diese Thematik in *Debt and Economic Renewal in the Ancient Near East*⁷⁷ ausführlich aufgearbeitet haben.

In der englischsprachigen Fachliteratur hat sich für diese Klasse von Arbeitern der Begriff *hireling* durchgesetzt, der als Mietling ins Deutsche übernommen werden kann, aufgrund dessen, dass der Begriff im Deutschen in dieser Bedeutung nicht (mehr) gebraucht wird, wird von der Verwendung dieser Übersetzung abgeraten.⁷⁸ Auch die Bezeichnung des Leiharbeiters ist irreführend, da in diesem Fall die Arbeitskraft einem Dritten überlassen wird. Zwar sind die Verben „anheuern“ und „anmieten“ in diesem Kontext adäquat, doch als substantivische Bezeichnung empfehle ich den Begriff Lohnarbeiter, da er am genauesten den vorliegenden Fall beschreibt, id est, dass Arbeit gegen einen im Vorhinein vereinbarten Lohn geleistet wird. Die vertragliche Regelung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann auch den direkten Hinweis enthalten, dass die Anstellung freiwillig von Seiten des Arbeitnehmers aus erfolgt, wie aus dem Text AUAM 73.2479 hervorgeht.⁷⁹

Lohnarbeitskräfte wurden in erster Linie von den großen Institutionen angeheuert, die jährlich bis zu mehrere Zehntausende Arbeitstage zukaufen, doch auch private Geschäftspersonen heuerten zusätzliches Personal an. Diese Angeheuerten rekrutierten sich

⁷⁷ Hudson, Michael / van de Mierop, Marc (Hg.), *Debt and Economic Renewal in the Ancient Near East*. A colloquium held at the Columbia University, November 1998 (Bethesda, Md. 2002)

⁷⁸ Die veraltete Bedeutung von Mietling war „Knecht/Deinstbote“, Mietling in heutiger Verwendung beläuft sich auf die Bedeutung:

„männliche Person, die sich für entsprechende Vergünstigungen o. Ä. bereitfindet, eines anderen [politische] Ziele, Interessen zu vertreten“

Quelle: „Mietling“ auf Duden online, online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Mietling> (Zugriff am 18.01.2020)

⁷⁹ Hier muss allerdings Quellenkritik geübt werden: Das explizite Daraufhinweisen im Vertrag, dass das Arbeitsverhältnis freiwillig eingegangen wird, kann auch ein Hinweis auf das genaue Gegenteil sein.

nur selten aus gut ausgebildeten Handwerkern für spezielle Aufgaben, im Normalfall wurden die Arbeiterinnen und Arbeiter für Feldarbeit, Schilfrohrschnitten, Kanalarbeiten und dergleichen herangezogen.⁸⁰ Lohnarbeit war also auf einen geringen Grad handwerklicher Spezialisierung angewiesen, die Anforderungen waren bei jedem gesunden Erwachsenen erfüllt, was wiederum die Rekrutierung der Arbeitnehmer sehr simpel gestaltete. Wie oben bereits erwähnt, war ein wichtiger Pool an Arbeitskräften jener, von den Unterstellten der Organisation, die ihre Corvée-Pflicht für dieses Jahr bereits erfüllt hatten und nun ihren „bala-Dienst aussetzten“ (sum.: „éren bala tuš-a“). Diese Ressourcen dürften aber nur selten ausreichend gewesen sein, da oftmals ein beträchtlicher Teil der angemieteten Arbeitskräfte aus angrenzenden Provinzen bezogen wurde.⁸¹ Wirtschaftliche Zentren mit hohem Bedarf an Arbeitsleistung kauften diese also aus peripheren Regionen zu, in denen die Corvée-Arbeiter nach Ableistung ihrer Verpflichtung von der jeweiligen Institution nicht mehr gebraucht wurden, da dort beispielsweise potenziell keine derart großangelegten Bauprojekte umgesetzt wurden, wie in den Kulturzentren.

Neben den Formen der Vermietung von Arbeitskraft von Privat zu Privat und Privat zu Palast/Tempel gab es auch die Möglichkeit des unmittelbaren Vertragsabschlusses zwischen zwei Institutionen. Unter diesen Punkt fällt auch der Großteil der weiblichen Leiharbeitskräfte.⁸² Die Arbeiterinnen und Arbeiter unterstellten sich nicht einzeln als Privatpersonen der anderen Institution, sondern es wurde direkt von ihrer eigenen Institution ein Vertrag mit der Zielorganisation darüber geschlossen, welche Menge an Lohn sie für die gegebene Zeit zu erhalten haben.⁸³ Hier befindet sich die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung der betroffenen Arbeitskräfte in einer halbfreien Zwischenform, da sie nach

⁸⁰ Vgl. *Steinkeller*, Introduction (2015), S. 19-22.

⁸¹ Vgl. *Steinkeller*, Introduction (2015), S. 22.

⁸² Diese werden hierbei meist als *geme₂* bezeichnet, was grundsätzlich „Sklavin“ bedeutet, was die Einordnung dieser Arbeitskräfte in den Sektor der „freien“ Lohnarbeit diskutabel machen würde. Allerdings wird das Wort, vor allem im Zusammenhang mit Tempeln und dem Textilhandwerk, auch einfach als „Magd“ oder „Dienerin“ übersetzt. Nun ist aber anzumerken, dass Frauen generell einen geringeren Freiheitsgrad als Männer im Alten Orient genossen, vor allem, wenn sie grundsätzlich zwar freie Einheimische wären, aber sich in wirtschaftlicher, institutioneller Abhängigkeit befinden. Für eine genauere Betrachtung der Lebensumstände von Frauen und Arbeit im Allgemeinen, bzw. Weberinnen im Speziellen siehe *Stol*, *Women in the Ancient Near East* (De Gruyter 2016), S. 334-349.

⁸³ Vgl. *Steinkeller*, Introduction (2015), S. 22-24.

wie vor von ihrer Heiminstitution abhängig sind und über ihren Einsatzort nicht frei entscheiden können.⁸⁴

Es ist hierbei anzunehmen, dass es weitaus lukrativer war, seine Arbeitskraft als Privatperson an eine andere Privatperson zu vermieten, wie folgendes Beispiel zeigt. Aus dem ersten Regierungsjahr Samsuilunas, 1750, ist ein Arbeitsvertrag erhalten, der neben dem Lohn auch noch Verpflegung enthält:

HAM 73.1017 „[...] nam mu 1-kam nam ka-kešda íb-ḥun-gá ka-kešda-še mu

1-kam

„[...] hat ihn für ein Jahr angeheuert, für die jährliche Miete

von

5/6 gín kù-babbar ì-la-e *i-ka-al* ù *il-ta-ba-aš u₄-ma-ti-šu*

5/6 Schekel Silber, er wird sie ihm zahlen, er wird ihn

füttern und ihn kleiden

ú-ul ú-ma-al-la-ma kù-babbar ù túg^{b₁-a} *ú-ta-ar* [...]”⁸⁵

wenn er nicht alles abarbeitet, wird er Silber und Kleidung

zurückgeben [...]“

Für was der Mann angeheuert wurde, geht aus dem Text nicht hervor. Dieser Text ist dabei keine Ausnahme, es existieren weitere Arbeitsverträge, die diesem ähneln. Die Vergütung für freie Lohnarbeit muss in ihrem Wert im Vergleich zu den Zuteilungen also über die vertraglich geregelte Summe hinaus bewertet werden, wenn auch oft nur diese schriftlich festgehalten wurde. Tägliche Verpflegung und regelmäßige Versorgung mit Gewändern ist in der Bronzezeit ein nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Mehrwert. Ein weiterer Arbeiter erhielt fünf Jahre später für einen Einjahresvertrag ungefähr ein Drittel mehr Gehalt, als eben genannter, es wurde aber dezidiert festgehalten, dass dieser sich seine Kleidung selbst zu besorgen habe (HAM 73.2665).

⁸⁴ Allerdings würde auch heute wohl kaum jemand einen Leasingarbeiter als nur halbfrei oder gar unfrei in seiner Stellung einstufen. Dennoch ist dieser Umstand ein ausgezeichneter Indikator dafür, inwiefern die von uns auf den Alten Orient angewandten Kategorisierungen möglicherweise problematisch und zu überdenken sind. Es ist daher von zentraler Bedeutung, sich dieser Kategorisierungen stets bewusst zu sein und diese zu reflektieren.

⁸⁵ *Sgrist*, Marcel, *Old Babylonian Account Texts in the Horn Archeological Museum* (Berrien Springs, MI 2003), S. 208.

Wenn auch die Einkleidung der Arbeitskraft nicht dem Normalfall entsprach, darf zumindest die Verpflegung vor Ort als durchaus nichts Ungewöhnliches für Lohnarbeiter angesehen werden. Aus einem ähnlichen Text, HAM 73.2915, wissen wir zudem, dass ein Mann bereits vor Antritt seiner einjährigen Arbeitsstelle die Hälfte des vereinbarten Gerstenlohnes erhalten hat.

Ab der altbabylonischen Zeit trifft Lohnarbeit auch auf Hirten zu, die zum einen ihre eigene Herde umsorgten, sich zusätzlich gegen entsprechende Entlohnung aber auch noch um die Tiere des Palastes kümmerten. Manche dieser privaten Geschäftsleute beauftragten selbst wiederum andere Arbeitskräfte für die Aufsicht über die Herden, wobei sie selbst im Gegenzug die organisatorischen Tätigkeiten übernahmen.⁸⁶ Ob nun externe Arbeitskräfte für pastorale Aufgaben oder Erntehilfe herangezogen wurden, die Bezahlung in Gerste war der Normalfall, die Ausgabe von Silber (Sumerisch *kù.babbar*) als Lohn war für normale Arbeiter die absolute Ausnahme, wie weiter unten in den Auswertungen ersichtlich wird. Edelmetalle als Bezahlung waren in den höheren Schichten, für Palastbedienstete und spezialisierte Handwerker üblicher. Im altbabylonischen Text AUAM 73.2607 wird für einen einfachen Arbeiter für die Dauer von einem Jahr eine Renumeration von einem Schekel festgelegt⁸⁷, also rund acht Gramm Silber – die Auszahlung in Form von Edelmetallen zahlte sich folglich schlichtweg für die große Masse an Arbeitern nicht aus und auch von Seiten der Arbeitnehmer dürfte es im Alltag praktischer gewesen sein, mit Korn zu wirtschaften als das Jahresgehalt in der Größe einer Münze (eine Zwei-Euro-Münze hat in etwa das gleiche Gewicht wie ein Schekel) über das Jahr brauchbar aufzuteilen, sollten keine großen Sonderausgaben anstehen.

⁸⁶ Vgl. *Rositani*, Annunziata, *Work and Wages in the Code of Hammurabi*, in: *Egitto e Vicino Oriente*, Bd. 40 (2017), S. 65.

⁸⁷ Hierbei handelt es sich um einen Wert, der im Gegensatz zum Durchschnitt sehr niedrig liegt, unter *Punkt 14.4* ergeben sich für die altbabylonische Zeit teils monatliche Löhne von einem Schekel, wenn auch die Durchschnittswerte der altbabylonischen Zeit teils starken Schwankungen unterliegen.

9. Handel und Tausch

Interner Austausch, Tauschhandel, oder im Allgemeinen jede Form von Handel, welche nicht unter überregionalen Fernhandel einzuordnen ist, ist zu Beginn dieser Betrachtung notwendig, um ein Verständnis dafür zu schaffen, welche Möglichkeiten die Menschen des Alten Orients überhaupt hatten, die von ihnen erwirtschafteten Mittel, seien diese nun monetärer Natur oder Naturalien, gegen andere Güter einzutauschen. Generell ist darauf hinzuweisen, dass in vormodernen Gesellschaften die Subsistenzwirtschaft den Normalzustand darstellte und Wirtschaften mit dem Zweck des Verkaufs die Ausnahme (man beachte zum Beispiel die semantische Unterscheidung zwischen Bauer (*peasant*) und Landwirt (*farmer*)). Die zu erwirtschaftenden Überschüsse fielen in vormodernen, nicht industrialisierten Gesellschaften wesentlich geringer aus, als dies heute mit moderner Landwirtschaft möglich ist, was einen weitaus geringeren Grad an Spezialisierung der Bevölkerung erlaubt. Auch das Konzept der (freien) Marktwirtschaft und der oft damit einhergehende Drang moderner Forscherinnen und Forscher, die prinzipielle Möglichkeit der (Ver-)Käuflichkeit im Handlungs- und Vorstellungsspielraum vormoderner Gesellschaften implizit vorauszusetzen, müssen im Kontext der Betrachtung des Alten Orients reflektiert betrachtet werden.⁸⁸

Somit muss auch der *Markt* der Bronzezeit zu Gunsten eines umfassenderen Verständnisses genauer betrachtet werden. Ein Charakteristikum der mesopotamischen Wirtschaft in der frühen Bronzezeit war der zentrale Ort des Tempels, welcher als Institution alle innerhalb der sozialen Gemeinschaft produzierten Nahrungsmittel und Wirtschaftsgüter einsammelte und nach bestimmten Kriterien wiederum auf die Bevölkerung aufteilte. Dieses *Oikos*-System, in welchem der Tempel als übergeordneter Gesamthaushalt fungierte, wird auch als redistributive Tempelwirtschaft bezeichnet. Mit dem ausgehenden dritten Jahrtausend v.u.Z. verschob sich das ökonomische Gefüge der Tempelwirtschaft immer mehr hin zur Palastwirtschaft mit der weltlichen Macht als neue bestimmende Kraft.⁸⁹

Die mesopotamische Bevölkerung war während des ganzen hier veranschlagten Betrachtungszeitraumes zur Mehrzahl im primären Sektor tätig, überwiegend in der Land- und Viehwirtschaft. Selbstversorgung und Selbstverbrauch standen als Leitbild dieses Wirt-

⁸⁸ Vgl. *Crone*, Patricia, *Pre-Industrial Societies. Anatomy of the Pre-Modern World* (London 2015), S. 24-38.

⁸⁹ Vgl. *Hrouda*, Mesopotamien (2008), S. 62-64.

schaftssystem im Vordergrund, die redistributive Tempelwirtschaft, bzw. die spätere Palastwirtschaft, als Dreh- und Angelpunkt des Warenaustausches deckte den standardmäßigen Güterbedarf der Bevölkerung ab, die Notwendigkeit nach intersubjektivem Tausch wurde durch dieses System weitgehend obsolet.⁹⁰ Da die Zuteilungen an Getreide jedoch den tatsächlichen Nahrungsbedarf meist überschritten,⁹¹ muss angenommen werden, dass mit dem Überschuss sehr wohl gehandelt wurde, sei es für verschiedene Dienstleistungen, Kleidung oder in etwa andere Lebensmittel, zu denen man aufgrund der eigenen Anbauflächen keinen Zugriff hatte, jedoch ist dieser Handel durch den persönlichen Kontakt und nicht durch den Zugang zu einem freien Markt geprägt gewesen.

Gängig war zudem die Weitergabe von Geschenken von höherem materiellen Wert, wodurch auch Prestige- und Luxusgüter ohne direkten Tausch in den Umlauf kamen, wenn auch der Umlauf höherwertiger Güter in den oberen Gesellschaftsschichten gängiger war und nur ein Bruchteil dieser Waren als Weitergeschenktes Eingang in die niederen Haushalte fand.⁹²

Dennoch sind aus altbabylonischer Zeit, i.e. dem frühen zweiten Jahrtausend v.u.Z., etliche Briefe überliefert, die reziproken Warenaustausch zwischen sozial verbundenen Menschen behandeln, meist handelt es sich hierbei um Konsumgüter des unmittelbaren täglichen Verbrauchs, zudem musste die Gegenleistung meist nicht unmittelbar erbracht werden. Neben diesem Umstand und jenem, dass einzelne, selten gebrauchte Spezialgüter direkt bei den jeweiligen Handwerkern in Auftrag gegeben wurden, veranlassen Renger dazu, die Existenz eines Marktes als physischen Ort des Warenaustausches zumindest bis zum Ende der altbabylonischen Zeit (ca. 1500 v.u.Z.) anhand der Quellenlage anzuzweifeln. Überregionaler Handel fällt zu dieser Zeit unter institutionelle Kontrolle, die Möglichkeiten für privaten, nicht reziproken Handel sind folglich sehr gering.⁹³ Eine aussagekräftige Quellenlage existiert dazu nur für die altbabylonische Zeit⁹⁴, es darf allerdings angenommen werden, dass in der frühen Bronzezeit zwischen Euphrat und Tigris kaum mehr freier Marktzugang oder Märkte im Allgemeinen für die gewöhnliche Bevölkerung existiert haben kann als in späteren Epochen. Dies trifft auf die unteren Bevölkerungs-

⁹⁰ Vgl. Renger, Johannes, Formen des Zugangs zu den lebensnotwendigen Gütern. Die Austauschverhältnisse in der Altbabylonischen Zeit, in: *Altorientalische Forschungen*, Bd. 20, Nr. 1 (1993), S. 101-103.

⁹¹ Vgl. Steinkeller, Introduction (2015), S. 26-30.

⁹² Vgl. Renger, Formen des Zugangs zu den lebensnotwendigen Gütern (1993), S. 104f.

⁹³ Vgl. Renger, Formen des Zugangs zu den lebensnotwendigen Gütern (1993), S. 105-112.

⁹⁴ *ibid.*, S. 87f, 114.

schichten zu, die in dieser Studie genauer betrachtet werden. Die Zugänge für (über)regionalen Warenaustausch waren für die oberen Gesellschaftsschichten natürlich weitaus zahlreicher, besonders die Stadt Aššur wurde erst durch intensiven Handel ein wichtiger Spieler im Alten Orient.⁹⁵

Auch der oben bereits erwähnte Umstand, dass Arbeitskräfte nur in Ausnahmefällen mit Silber bezahlt wurden und diese Beträge weit unter jenen von Beamten oder anderen Offiziellen lagen, kann dahingehend gedeutet werden, dass die einfache Bevölkerung wohl kaum intensiv am Handelsgeschehen abseits des reziproken Austausches partizipierte.

In der neobabylonischen Periode im ersten Jahrtausend v.u.Z. sind für Märkte in Städten dann schlussendlich reichhaltige Textzeugnisse überliefert. Der innerstädtische Platz, an dem Handel betrieben wurde, trug die Bezeichnung akk.: *sūqu*, welche wörtlich übersetzt allerdings lediglich *Straße* bedeutet (im Arabischen hat sich das Wort arab.: سُوق, *sūq* bis heute als gängige Bezeichnung für den Markt erhalten).⁹⁶

10. Zu den mesopotamischen Maßeinheiten

Im Rahmen dieser Arbeit ist es unerlässlich, die mesopotamischen Hohlmaß- und Gewichtssysteme kurz anzusprechen, wenn auch die dahinterliegende mathematische Theorie zugunsten der Leserschaft weitgehend ausgespart wird. Um die für einen langen Zeitraum zusammengetragenen Daten überhaupt vergleichbar zu machen, müssen die Löhne in Form von Gerste oder Silber zunächst in einheitliche Maße gebracht werden. Darüber hinaus werden diese auch auf moderne Gewichts- und Hohlmaßeinheiten umgerechnet, um die Ergebnisse dieser Studie auch für folgende Forschungen weiterverwertbar zu machen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die mesopotamische Mathematik auf dem Sexagesimalsystem oder auch als Hexagesimalsystem genannten Stellenwertsystem auf der Basiszahl 60 beruht. Im Gegensatz dazu beruht zum Beispiel das heutige Standardsystem, das Dezimalsystem, auf dem Grundwert 10. Es gibt allerdings auch in der mesopotamischen

⁹⁵ Vgl. *Cancik-Kirschbaum*, Eva, *Die Assyrier. Geschichte Gesellschaft Kultur* (München ³2015), S. 31-37.

⁹⁶ Vgl. *Jursa*, Michael, *Aspects of the Economic History of Babylonia in the First Millennium BC* (Münster 2010), S. 641-644.

Keilschrift Zeichen mit Zehnerwert. Anstatt auf die genauen Besonderheiten detailliert einzugehen, soll unten eine einfache Auflistung der in dieser Arbeit vorkommenden Maßeinheiten vorgenommen werden.

In der gesprochenen Sprache hat es sehr wohl über den Lauf der Zeit Abänderungen der Maße und Zahlen gegeben, in den Texten bleiben die Werte allerdings überraschend konstant. Sind zwar auch lokale Variationen zu beobachten, bleibt die Lehre in den Schreibschulen und somit die Wissensweitergabe von verschriftlichten Rechen- und Buchhaltungssystematiken dennoch sehr einheitlich und reglementiert.⁹⁷

In dieser Arbeit müssen zwei Arten von Maßen berücksichtigt werden, nämlich Hohl- und Gewichtsmaße. Die Einheiten werden zur besseren Vergleichbarkeit im Volumen- und Gewichtsbereich jeweils auf eine Grundeinheit umgerechnet. Bei den Gewichten wird auf die Einheit *gín* (sumerisch) beziehungsweise *šiklum* in ihrer akkadischen Form zurückgegriffen, dem Schekel. Der mesopotamische Schekel der Bronzezeit lässt sich auf etwa 8 Gramm im metrischen System umrechnen. Bei den Hohlmaßen wird die Grundeinheit *sila* in ihrer sumerischen beziehungsweise *qû* in ihrer akkadischen Bezeichnung herangezogen. Dieses Hohlmaß entspricht ziemlich genau einem modernen Liter und eignet sich deshalb besonders als Basiseinheit zur Konvertierung. In den mesopotamischen Wirtschaftstexten, besonders bei Gerstenausgaben, stößt man oftmals auf das sogenannte *sūtu*-Maß, welches in den meisten Fällen 10 *qû* beträgt. Dieses *sūtu*-Maß variiert allerdings im Laufe der Zeit stärker, so kann ein *sūtu* je nach Zeit und Ort zwischen fünf und 12 *qû* betragen.⁹⁸ Bei den *sūtu*-Maßen stößt man immer wieder auch auf *sūtu*, die entweder im *Maß des Šamaš* oder im *Maß des Marduk* angegeben werden, für eine genauere Betrachtung dieser Sonderformen siehe DE BOER.⁹⁹

Die jeweilige Diskrepanz wurde in den Umrechnungen auf *qû* bereits berücksichtigt.¹⁰⁰ Genauso wurde auch bei den *gur*-Einheiten des ausgehenden dritten Jahrtausends v.u.Z. vorgegangen, bei denen ein *gur* entweder in *gur-sag-gal* zu 240 *sila* pro *gur* oder in *akka-*

⁹⁷ Vgl. Proust, Christine, Numerical and Metrological Graphemes. From Cuneiform to Transliteration, in: Cuneiform Digital Library Journal, online unter: <https://cdli.ucla.edu/?q=publications> (2009), S. 7.

⁹⁸ Vgl. Sassmannshausen, Leonhard, Beiträge zur Verwaltung und Gesellschaft Babyloniens in der Kassitenzeit, Baghdader Forschungen, Bd. 21 (Mainz am Rhein, 2001), S. 448.

⁹⁹ Boer, Riens de, Measuring Barley with Šamaš in Old Babylonian Sippar, in: Akkadica. Périodique bimestriel de la Fondation Assyriologique Georges Dossin, Nr. 134 (2013), S. 103-116.

¹⁰⁰ Vgl. Proust, Christine, Numerical and Metrological Graphemes (2009), S. 6-13.

dischen gur (gur a-ga-dè^{ki}) zu 300 sìla pro gur gemessen wurde.¹⁰¹ Folgende Aufstellung basierend auf PROUST¹⁰² fasst die hier vorkommenden Maßeinheiten sowie ihre jeweiligen Umrechnungsfaktoren untereinander zusammen:

10.1 Gewichtsmaße (basierend auf 1 gín)

Bezeichnung	gún		ma-na		gín		še
gín	3600	<i>x60</i>	60	<i>x60</i>	1	<i>x180</i>	1/180
entspricht	ca. 30 kg		ca. 500 g		ca. 8,33 g		ca. 0,04 g

10.2 Hohlmaße (basierend auf 1 sìla/qû)

Bezeichnung	gur		bariga		bán		sìla/qû		gín
sìla	300	<i>x5</i>	60	<i>x6</i>	10	<i>x10</i>	1	<i>x60</i>	1/60
entspricht	ca. 300 l		ca. 60 l		ca. 10 l		ca. 1 l		ca. 16,7 ml

¹⁰¹ Vgl. Foster, Benjamin R., New light on the “mu-iti” Texts, in: *Orientalia. Nova Series*, Bd. 48, Nr. 2 (Rom 1979), S. 153-162.

¹⁰² Vgl. Proust, Christine, *Numerical and Metrological Graphemes* (2009), S. 7.

11. Akkad-Zeit

In der Akkadzeit wurde im ausgehenden dritten Jahrtausend v.u.Z. der südliche Teil Mesopotamiens, i.e. die sumerischen Gebiete, unter die Kontrolle des Nordreiches von Akkad gebracht. Die wichtigsten Textzeugnisse dieser Periode stammen aus den urbanen Zentren Ešnunna am Tigris und Kiš am Euphrat – und auch die Stadt Aššur im Norden am Tigris, unweit des kleinen Zab, erfuhr während der Akkadzeit einen ersten Aufschwung als Handelsknotenpunkt. Residenz des Reichsbegründers Sargon, der von 2356 bis 2300 v.u.Z. als König regierte, war die namensgebende Stadt Akkad. Da die Stadt, deren Lage im Mündungsgebiet des Dijalaflusses in den Tigris vermutet wird, bis heute nicht lokalisiert werden konnte, entbehrt die Forschung Erkenntnisse aus den zentralen Palastarchiven und muss sich allein auf Textzeugnisse aus den anderen Reichsstädten stützen.¹⁰³

Das Reich von Akkad rückte durch seine imperiale Expansionspolitik unter Sargon I. plötzlich ins ökonomische Zentrum und Sumer verlor an wirtschaftlichem Einfluss. Ein Großteil der sumerischen Getreidefelder war vor dem akkadischen Einmarsch in Tempelhand, welche die Akkader durch geschickte Heiratspolitik unter ihre Kontrolle brachten. Viele der restlichen Anbauflächen in Sumer – vorzugsweise wurden Grundbesitzer in widerständischen Regionen enteignet – wurden an Pächter vergeben, wodurch der akkadische König das wirtschaftliche Risiko an diese abwälzte, allerdings die Hälfte oder mehr des Ertrages als Gegenleistung beanspruchte. Weite südliche Teile des Zweistromlandes erlebten erstmals eine massive Peripherisierung, lediglich einzelne Städte in Sumer konnten sich als neue Zentren etablieren, die taktisch günstig lagen oder als Residenzen für die neuen akkadischen Regionalgouverneure dienten.¹⁰⁴ Diese Reduktion Sumers zum Rohstofflieferanten für das nördliche Großreich schlug sich auch in dem Gedicht *Fluch über Akkade* nieder, welches während der darauffolgenden Ur-III-Periode die Geschehnisse unter der akkadischen Vorherrschaft Revue passieren lässt:

„Beim „Tor, in dem keine Gerste geschnitten wird“, ließ er Gerste schneiden,
den,

¹⁰³ Vgl. Foster, Benjamin R., *The Age of Agade. Inventing Empire in Ancient Mesopotamia* (London/New York 2016), S. 50-63.

¹⁰⁴ Vgl. Foster, Benjamin R., *The Age of Agade* (2016), S. 6-8, 92.

*mit der (Arbeits-)Kraft des Landes Sumer ließ er dort Gerste schneiden;
auf sein „Tor des Heils“ schlug die Spitzaxt,
alles Heil der Länder wurde geändert, (und auch)
das der Getreidefelder in den großen und breiten Fluren.“¹⁰⁵*

Sumer wurde allerdings nicht „ausgeblutet“, jedoch die weitaus höheren erwirtschaftbaren Erträge des fruchtbaren Südens dazu genutzt, das Militär aufzustocken und die Verwaltung großräumiger zu gestalten. Die Akkadzeit stellt dabei einen Übergang zwischen der lokalen Tempel- und Palastwirtschaft dar, wie sie noch in den frühdynastischen Perioden betrieben wurde, und einer (über)regional organisierten, staatlichen Arbeitsverpflichtung, die grundsätzlich auf die gesamte Bevölkerung zutraf. In den untersuchten akkadischen Quelleneditionen wurden keine Abrechnungen gefunden, die sich explizit auf Lohnarbeit in Opposition zu verpflichteter Arbeit beziehen. Diese Absenz im Quellenfundus kann einerseits auf die schlechtere allgemeine Quellenlage der Akkad-Zeit zurückgeführt werden, wie bereits erwähnt wurde die Hauptstadt des Reiches und somit die zentralen Verwaltungsarchive immer noch nicht entdeckt. Zum anderen dürfte Lohnarbeit im akkadischen Reich schlicht noch nicht gängig gewesen sein und erst mit der dritten Dynastie von Ur einen Aufschwung erleben, der sich auch dementsprechend in den Quellen niederschlägt. Auch fehlen Gesetzestexte der Akkadzeit, die auf Standardwerte von Renumeration schließen lassen würden.

Bei den Texten der Akkad-Zeit ist zudem darauf zu achten, ob die Einheiten in gur-sag-gal zu 240 sìla pro gur oder in Akkadischen gur (gur a-ga-dè^{ki}) zu 300 sìla pro gur gemessen werden.¹⁰⁶ Die chronologische Reihung der Ergebnisse in der graphischen Darstellung erfolgt nach folgenden Regierungszeiten und Kürzeln der akkadischen Könige¹⁰⁷:

Sg: Sargon (ca. 2334–2279 v.u.Z.)

Ri: Rimuš (ca. 2278–2270 v.u.Z.)

Mt: Maništušu (ca. 2269–2255 v.u.Z.)

NS: Naram-Sin (ca. 2254–2218 v.u.Z.)

¹⁰⁵ Falkenstein, Adam, Fluch über Akkade, in: Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie, Bd. 57, Nr. 1 (1965), S. 69.

¹⁰⁶ Vgl. Foster, Benjamin R., New light on the “mu-iti” Texts, in: Orientalia. Nova Series, Bd. 48, Nr. 2 (Rom 1979), S. 153-162.

¹⁰⁷ Vgl. Selz, Sumerer und Akkader (2010), S. 117.

ŠK: Šar-Kali-Šarri (ca. 2217–2193 v.u.Z.)

Dd: Dudu (ca. 2189–2169 v.u.Z.)

Št: Šu-turul (ca. 2168–2154 v.u.Z.)

11.2 Zuteilungen in der Akkad-Zeit

Die Zuteilungslisten aus der altakkadischen Zeit stammen zum größten Teil aus Adab, Umma und Ešnunna, es finden sich in der Analyse einige Verwaltungsurkunden, deren geographische Herkunft nicht genau bestimmt werden konnte, auch eine genaue Zuordnung zu bestimmten Regierungsperioden konnte anhand der spärlichen Informationen auf den Dokumenten nicht vorgenommen werden, das Schriftbild lässt allerdings eine zweifelsfreie Einordnung in die Akkad-Zeit von Mitte des 24. Jahrhunderts bis Mitte des 22. Jahrhunderts v.u.Z. zu. Die bearbeiteten Administrationsurkunden der Akkad-Zeit führen fast ausschließlich monatliche Abrechnungen durch.

11.2.1 Zuteilungen an Frauen

Die Frauen in den untersuchten Wirtschaftstexten haben zwischen 30 und 60 sìla Gerste an monatlichen Zuteilungen bekommen, im Mittel knapp 43 qû pro Monat, dies entspricht einem Jahressalär von 516 sìla Gerste, beziehungsweise einer täglich verfügbaren Menge von circa 1,4 Litern Gerste. Die niedrigsten Gerstenausgaben werden hierbei in Adab gemacht, was im nächsten Abschnitt auch auf die männlichen Arbeitskräfte zutrifft (hier werden einmal gar nur 10 qû ausgegeben). Adab gehörte zu den alten sumerischen Städten, die sich gegen die akkadische Oberhoheit auflehnten, mit Hilfe einer genaueren Datierung des Textes könnte hier möglicherweise ein Kausalzusammenhang hergestellt werden.¹⁰⁸

¹⁰⁸ Vgl. Selz, Sumerer und Akkader (2010), S. 65-74.

11.2.2 Zuteilungen an Männer

Bei den männlichen Arbeitskräften lässt sich der niedrigste ausbezahlte Betrag an Gerste pro Monat auf 10 *qû* festlegen, wie oben bereits erwähnt. Die maximalen Zuteilungen belaufen sich auf 180 *qû*, also auf den dreifachen möglichen Verdienst von weiblichen Arbeitskräften. Ein Text, TIMA 1, 084, nennt sogar einen Wert von 270 *silâ* pro Monat, jedoch nur für einen einzigen Arbeiter, dessen Tätigkeit nicht näher spezifiziert wird, über einen Zeitraum von vier Monaten. Die Umstände deuten darauf hin, dass es sich hierbei um einen angeheuerten, freien Arbeiter handelt, dies kann anhand der wenigen Informationen aus dem Text alleine nicht zweifelsfrei belegt werden.

Das monatliche Mittel für akkadische Corvée-Arbeiter beläuft sich auf knapp 66 *silâ* pro Monat und Kopf. Umgerechnet auf zwölf Monate gleicher Arbeitsleistung beträgt dies eine Jahreszuteilung von circa 790 *qû* Gerste, dies entspricht einem täglich zur Verfügung stehenden Wert von etwa zwei Litern Gerste pro Person. Vergleicht man dies mit den Zuteilungen an die weiblichen Arbeitskräfte, bekommen Männer circa um die Hälfte mehr zugesprochen. Eine genaue Gegenüberstellung aller geschlechterspezifischen Mengenunterschiede findet sich im abschließenden Teil.

12. Ur-III Zeit

Nach dem Niedergang des akkadischen Reiches, verlagerte sich das Zentrum der Macht wieder nach Süden und die sogenannte dritte Dynastie von Ur war bis zur Jahrtausendwende die maßgebende Kraft im Zweistromland. Im Vergleich zur Akkad-Zeit lässt sich ein weitaus standardisiertes Modell für die Ausgaben von Zuteilungen feststellen, das Arbeitszeitabrechnungssystem wurde verfeinert und der Zugang zu Anbauflächen wurde restriktiver gehandhabt.¹⁰⁹ In der Ur-III-Periode wurde die Entwicklung zum voll ausgeprägten Corvée-System abgeschlossen, die in der altakkadischen Zeit begonnen hatte. Im Vergleich zur vorhergehenden Periode wurden zu Zeiten der dritten Dynastie von Ur weitaus mehr Personen institutionell beschäftigt. Sind es während der Akkad-Zeit Ar-

¹⁰⁹ Vgl. Foster, *The Age of Agade* (2016), S. 93.

beitstrupps von maximal 600 Personen, zählen diese zur Ur-III-Zeit oft mehrere Tausend Mann.¹¹⁰

Aus der Ur-III-Periode findet sich eine Vielzahl von Texten, die die Ausgaben von Gerste an angemietete Feldarbeiter beinhaltet, die Verwaltungstexte zur Zeit der dritten Dynastie von Ur zählen zum umfangreichsten Korpus an Schriftzeugnissen aus der gesamten Bronzezeit. Problematisch ist hierbei jedoch, dass die Anzahl der für den Zeitraum angestellten Hilfskräfte oft nicht näher spezifiziert wird. Somit könnte hier die Zahl der Arbeitskräfte lediglich anhand von bereits bekannten Durchschnittslöhnen errechnet werden. Mag dies für Forschungen sinnvoll sein, die zum Beispiel die Größe von Arbeitstrupps untersuchen, würde es in vorliegendem Fall allerdings kurzum nur die bereits vorhandenen Daten bestätigen und zu keinerlei neuen Erkenntnissen beitragen. Abrechnungen dieser Art werden daher außen vorgelassen. So zum Beispiel im folgenden Text aus der südmesopotamischen Stadt Puzriš-Dagan, in dem weder eine Anzahl an Arbeitern noch ein Zeitraum der Arbeiten angegeben ist:

“2 (barig) á hun-gá szu-ma-ma”

“2 barig: Lohn für die Lohnarbeiter von Šū-Mama“

[AnOr 01, 031 (*Schneider*, Nikolaus, *Analecta Orientalia* (Rom 1931))]

Das auf dem Sexagesimalsystem beruhende Rechensystem der Mesopotamier erleichterte die Abrechnung eines 360-Tage-Jahrs immens, tatsächlich hatte das normale mesopotamische Jahr allerdings eine Länge von 354 Tagen, nach denen eine Schaltphase folgte, die das Mondjahr rechnerisch wieder mit dem Sonnenjahr ausgleichen sollte. Zur einfacheren Verwaltung ist aber aus einigen Texten der Ur-III-Periode bekannt, dass im Vorhinein Kalkulationen schlichtweg zu zwölf Monaten mit je 30 Tagen berechnet wurden, zu Jahresende wurde dann erneut mit dem sechs Tage kürzeren Mondjahr gegengerechnet.¹¹¹ In der Ur-III war es wohl gängige Praxis, die gesamten ausgegebenen Zuteilungen eines oder zweier Jahre zu sammeln und aufzubewahren:

¹¹⁰ Vgl. *Foster*, *The Age of Agade* (2016), S. 95.

¹¹¹ Vgl. *Sallaberger*, Walther, Zeiteinteilung und Zeitvorstellungen im Alten Mesopotamien, in: *Bieber*, Hans-Joachim / *Ottomeyer*, Hans / *Tholen*, Georg Christoph (Hg.), *Die Zeit im Wandel der Zeit, Intervalle*, Bd. 6, Schriften zur Kulturforschung (Kassel 2002), S. 69.

BM 025387: „pisan-dub-ba mu 2 aš še-ba

„Korb mit Tafeln: 2 Jahre, Gerstenausgaben

gú i₇ nigin₆^{ki}-du ì-gál“¹¹²

von den Ufern des Nigindu-Flusses, sind hier“

Die gesammelten Zuteilungslisten wurden also in einen Korb gegeben und mit einer Tontafel versehen, die oben zitierten Text enthält. Diese wurden entweder geographisch oder nach Produktionseinheiten sortiert, wie uns auch die Texte BM 015710, BM 015566 und BM 014904 aus dem British Museum verraten.

12.1 Rechtsdokumente der Ur-III-Zeit

Dem Reformator und Begründer der dritten Dynastie von Ur, Ur-Namma, wird eine Rechtssammlung zugesprochen, in der neben anderen Gesetzen Löhne und Preise festgelegt werden. Der in fünf (teils beschädigten) Abschriften überlieferte, sogenannte Codex Ur-Namma wurde entweder vom Herrscher Ur-Namma selbst oder dessen Sohn und Nachfolger Šulgi in Auftrag gegeben. Der auf circa 2100 v.u.Z. zu datierende Codex ist die älteste erhaltene Überlieferung einer Gesetzessammlung.¹¹³ Es folgt ein Auszug aus dem Codex:

“šitim-ma á u₄ 1(diš)-a-ni 3 (bán)

“Der tägliche Lohn eines Hausbauers ist 3 bán

nagar ašgab ad-kup₄ tug₂-du₈ simug lú ašlag₂ kù-dím bur-gul

für einen Zimmerer, Lederarbeiter, Mattenflechter, Filzmacher,

Metallschmied, Walker, Goldschmied (oder) Steinmetz

[...] á u₄-buru₁₄-ka-ni 3 (bán)

ist der Lohn zur Erntezeit 3 bán

en-te-na-ka-ni 2 (bán)

der des Winters ist 2 bán

¹¹² CDLI Nr. P203843, online unter: <https://cdli.ucla.edu/P203843> (Zugriff am 23.01.2020)

¹¹³ Vgl. Selz, Sumerer und Akkader (2010), S. 88-92.

[...] á u₄-buru₁₄-ka-bi 1(bán) níĝ-diri 1(barig)

Die Löhne zur Erntezeit für die [...] ist 1 bán, die Zugabe 1 barig
en-te-na-ka [...] níĝ -diri-im

die des Winters sind [...], die Zugabe [...]
geme₂ uš-bar tan₄-tan₄-na á u₄ 1 (diš)-a-ka-ni n[?] (bán)

Der tägliche Lohn einer Weberin beim Waschen ist n[?] bán
geme₂ uš-bar ama-tuku₅-ka á u₄ 1(diš)-ni 2 (bán)

Der tägliche Lohn einer Senior-Weberin ist 2 bán
geme₂ uš-bar šu-dur-ka á u₄ 1 (diš)-ni 2 (bán)

Der tägliche Lohn einer Weberin von šudur-Gewändern ist 2 bán
[...] á-bi 6 (diš) šila še-àm

Der Lohn von [...] ist 6 šila Gerste
a-ga-am [...] á-bi 1(diš) šila še-àm”¹¹⁴

Der Lohn des Torhüterhelfers [...] ist 1 šila Gerste“

Aus diesem Rechtsdokument geht hervor, dass der Lohn für verschiedenste handwerkliche Berufsgruppen während der Erntezeit um ein ganzes Drittel höher ist als während des Winters, beziehungsweise außerhalb der Erntezeit. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass in der Erntezeit, in der Arbeit am dringendsten gebraucht wurde und die verfügbare am knappsten war, die Löhne nach oben schnellen. Eine niedrigere Bezahlung während der Wintermonate kann auch im nächsten Abschnitt im Codex Hammurapi festgestellt werden. Daneben wird die Wichtigkeit der Webwirtschaft hervorgehoben, in dem Umfang, wie sie im Codex Ur-Namma Betrachtung findet. Der Lohn einer gewöhnlichen Weberin ist zwar gebrochen, kann aber anhand der nicht beschädigten Indizien nur ein bán betragen, wenn man berücksichtigt, dass die höherstehenden Weberinnen 2 bán täglich verdienen. Der hochgerechnete monatliche Lohn (bei 30 Arbeitstagen) für Handwerker beträgt laut Codex Ur-Namma also zwischen 600 und 900 šila Gerste, je nach Saison. Für Weberinnen errechnet sich eine Getreidemenge von 300-600 šila.

Aus der Zeit Ibbi-Sins ist eine umfangreiche Abrechnung (AAS 035¹¹⁵) erhalten, bei der es sich um eine große Webbetriebsstätte gehandelt haben dürfte, da die insgesamt 74 Ar-

¹¹⁴ Codex Ur-Namma, bereitgestellt von Cuneiform Digital Library Initiative (CDLI), CDLI Nr. P432130, online unter: https://cdli.ucla.edu/search/archival_view.php?ObjectID=P432130 (Zugriff am 23.01.2020)

¹¹⁵ AAS 035, bereitgestellt von Cuneiform Digital Library Initiative (CDLI), CDLI Nr. P100023, online unter: https://cdli.ucla.edu/search/archival_view.php?ObjectID=P100023 (Zugriff am 23.01.2020)

beiterinnen einem *ugula uš-bar*, dem Vorsteher der Weberinnen, unterstehen. Diese Weberinnen erhalten einen monatlichen Gerstenbetrag von 30 *šila* Lohn (*á*) pro Monat. Also lediglich ein Zehntel dessen, was im Codex Ur-Namma für Weberinnen veranschlagt wird. Dies könnte allerdings darauf hindeuten, dass die Weberinnen im Codex Ur-Namma beim *Waschen* eine sehr spezielle Tätigkeit ausführen, die besser bezahlt wird. Zudem sind die Werte im Codex Ur-Namma wohl generell zu hoch gegriffen, wie sich in der folgenden Analyse der Reallöhne zur Ur-III-Zeit herausstellen wird.

12.2 Zuteilungen in der Ur-III-Zeit

Hier folgt die Auswertung der zusammengetragenen Daten von Zuteilungsabrechnungen aus der dritten Dynastie von Ur. Das ausgewertete Datenmaterial stammt aus den Regierungszeiten Šulgis bis hin zu Ibbi-Sin, also von 2094 bis 2004 v.u.Z. Wenn auch die genauen Regierungsjahre nicht immer rekonstruiert werden können, ist dennoch für die hier vorliegenden Zwecke eine gute chronologische Abfolge gegeben. Die aufgearbeiteten Verwaltungstexte stammen aus den Städten Umma, Girsu und Irisagrig, beziehungsweise deren angrenzendem Umland. Aus allen Abrechnungen für Zuteilungen aus der Ur-III-Zeit ergibt sich, dass alle Ausgaben entweder monatlich oder jährlich abgerechnet wurden, andere Zeiträume scheinen nicht auf. Die chronologische Reihung der Ergebnisse in der graphischen Darstellung erfolgt nach folgenden Regierungszeiten und Kürzeln der Ur-III-Herrscher¹¹⁶:

Uh: Utu-hengal (ca. 2119–2113 v.u.Z.)

UN: Ur-Nammu (ca. 2112–c. 2095 v.u.Z.)

Šu: Šulgi (ca. 2094–2047 v.u.Z.)

AS: Amar-Sin (ca. 2046–2038 v.u.Z.)

ŠS: Šu-Sin (ca. 2037–2029 v.u.Z.)

IS: Ibbi-Sin (ca. 2028–2004 v.u.Z.)

¹¹⁶ Vgl. Selz, Sumerer und Akkader (2010), S. 118.

12.2.1 Zuteilungen an Frauen

Die geringste monatliche Zuteilung, die von einer Frau entgegengenommen wurde, beläuft sich auf 30 *qû*, die höchste Zuteilung für eine weibliche Arbeiterin bezieht sich auf 100 *qû*. Die Höchstverdienerin machte aber nur einen Bruchteil der Gesamtbelegschaft in der betreffenden Abrechnung aus, der Großteil der restlichen Weberinnen hat deutlich weniger verdient, sie dürfte daher eine Art Vorarbeiterinnenstellung gehabt haben.¹¹⁷ Der Mittelwert der Zuteilungen für Frauen in der Ur-III-Zeit beläuft sich auf 34 *qû* Gerste im Monat, beziehungsweise 408 *qû* pro Jahr, womit sich die täglich verfügbare Summe an Gerste von Frauen auf circa einen Liter beläuft.

12.2.2 Zuteilungen an Männer

Bei den männlichen Arbeitskräften ergibt sich eine monatliche Mindestzuteilung von 26 *qû*, also weniger als die geringste Menge, die den weiblichen Arbeitskräften ausbezahlt wurde. Der höchste Wert, der an einen Mann ausgezahlt wurde, war, ebenfalls wie bei den Frauen, 100 *qû* pro Monat. Der große Unterschied liegt allerdings im Mittelwert, hier bekommen die männlichen Arbeitskräfte ein monatliches Mittel von 61,5 *qû* Gerste pro Kopf, Männer verdienen also circa 1,8 Mal so viel wie ihre Kolleginnen während der dritten Dynastie von Ur. Dies entspricht einer jährlichen Gesamtgerstenzuteilung von 738 *qû* für männliche Arbeitskräfte, aus dem sich wiederum eine tägliche Ration von circa zwei Litern Gerste ergibt.

12.2.3 Zuteilungen an Junge und Alte

Aus dem Text *Mycenaeen 01*¹¹⁸ gehen die meisten Daten hervor, was Kindern an Verpflegung zustand. In dem Text ist von mehreren hundert Kindern die Rede, bei denen es

¹¹⁷ Vgl. *Uchitel*, Alexander, *Mycenaeen 01*, bereitgestellt von Cuneiform Digital Library Initiative (CDLI), CDLI Nr. P125784, online unter: https://cdli.ucla.edu/search/archival_view.php?ObjectID=P120650 (Zugriff am 23.01.2020)

¹¹⁸ Vgl. *Uchitel*, *Mycenaeen 01*, CDLI Nr. P125784 (Zugriff am 23.01.2020)

sich um Mädchen gehandelt haben dürfte, da sie in den gleichen textstrukturellen Einheiten wie die weiblichen Arbeiterinnen genannt werden, getrennt von der Aufschlüsselung der männlichen Arbeitskräfte, tragen jedoch keinen eindeutigen femininen grammatikalischen Marker. Diese Kinder und Jugendlichen, die in der Webwirtschaft tätig waren und unter Webtätigkeiten sowie als Träger angeführt sind, bekamen jeweils eine monatliche Zuteilung von 10 *qû*, 15 *qû* oder 20 *qû*. Zwar sind die drei Gruppen alle unter dem gleichen Begriff, sumerisch *dumu* (allgemein *Kind* oder *Sohn*, als sum.: *dumu.munus Tochter*, wobei der weibliche Zusatz *munus* nicht immer verschriftlicht wird), angeführt, ich würde die drei Gruppen aber in die aufsteigenden Kategorien Kinder – Heranwachsende/Halbwüchsige – Adoleszente einteilen. Dies wird unterstützt durch die Einteilung von jüngeren Arbeitskräften nach demselben Schema, welches im mittellassyrischen Reich vorgenommen wurde, siehe dazu *Punkt 16*. Aus demselben administrativen Text wissen wir auch noch von alten weiblichen Arbeiterinnen (sum.: *geme₂ šu-gi₄*), die eine monatliche Zuteilung von 20 *qû* erhalten.

12.3 Lohn in der Ur-III-Zeit

Lohnauszahlungen in Silber während der Ur-III-Periode sind kaum überliefert, folgende Abrechnung Puzriš-Dagan soll als stellvertretendes Beispiel für Silberbezahlungen dienen:

„2 (u) guruš ħun-gá á-bi ½ (diš) gín-ta kù.babbar šà-gal-bi 1 (barig) še-ta
 „20 angeheuerte Arbeiter für eine Arbeitsleitung von ½ Schekel Silber und
 je
 kù.babbar-bi 1 (u) gín še-bi 4 (aš) gur iti 1(diš)-šè“¹¹⁹
 1 barig Gerste, das Silber: 10 Schekel, die Gerste: 4 gur (gesamt), für 1
 Monat“

Die Arbeiter zu Zeiten Šulgis erhalten also zusätzlich zu ihrem Gehalt in Silber noch 60 *sila* Gerste, die Menge, die für verpflichtete Arbeiter bereits die gesamte Monatsmenge darstellt. Das Getreide kann hier als die Menge angesehen werden, die für die monatliche

¹¹⁹ PDT 1, 0368, bereitgestellt von Cuneiform Digital Library Initiative (CDLI), CDLI Nr. P125784, online unter: https://cdli.ucla.edu/search/archival_view.php?ObjectID=P125784 (Zugriff am 23.01.2020)

Verpflegung gebraucht wird und daher sowohl in Gerste als auch in Silber ausgezahlt wurde.

Aus der Ur-III-Zeit wurden in der Recherche nur verwertbare Lohnabrechnungen (i.e. Zeitraum der Anstellung und Summe der Auszahlung lassen sich zueinander in Bezug setzen) von männlichen Arbeitern gefunden. Die Texte stammen aus den Städten Umma, Ur, Girsu und Nippur im Süden des Zweistromlandes und stammen aus den Regierungszeiten Šulgis und Amar-Sins, die restlichen Abrechnungen lassen sich anhand ihrer orthographischen Merkmale und ihres Fundkontextes nicht näher als auf die Ur-III-Periode datieren.

Die Dauer der Anstellung reichte bei den Lohnarbeitern der Ur-III-Zeit von drei Tagen bis zu drei Monaten, die mittlere Anstellungsdauer, die in den Verwaltungstexten gefunden wurde, beläuft sich auf drei Wochen, also 21 Tage. Die Höhe des monatlichen Mittels schwankt zwischen mindestens 150 *qû* Gerste und 390 *qû* Gerste. Der Mittelwert der ausbezahlten Löhne beläuft sich in der Ur-III-Periode auf 195 *qû* Getreide pro Monat. Würde man dies auf ein hypothetisches ganzjähriges Arbeitsverhältnis hochrechnen, wären dies 2340 *qû* Gerste Jahresbezug pro Mann beziehungsweise 6 Liter Gerste täglich.

Betrachtet man folgendes Diagramm, kann man feststellen, dass die Höhe des Lohns mit der Dauer der Arbeitszeit korreliert. Je kürzer die Dauer der Zeit, in der Lohnarbeit geleistet wird, desto höher der aufgerechnete Lohn pro Monat.

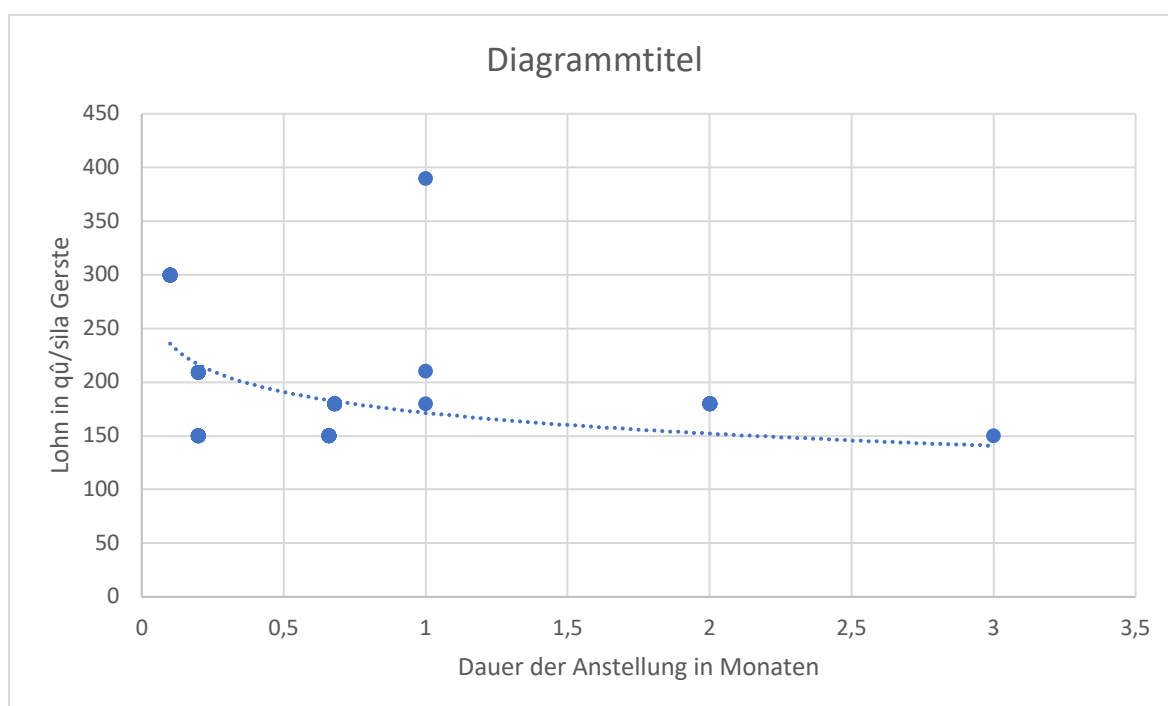


Diagramm 1: Zusammenhang zwischen Arbeitsdauer und Lohnhöhe in der Ur-III-Zeit

12.4 Vergleich von Zuteilungen und Löhnen

Zunächst ist festzustellen, dass die Menschen Ende des dritten Jahrtausends v.u.Z. im Corvée-Sektor beziehungsweise bei genereller institutioneller Anstellung weitaus länger am Stück arbeiten als im freien Lohnarbeitssektor. Lohnarbeitsaufträge sind also kurzzeitige Stellen zu Zeiten von großem Arbeitskräftebedarf und werden dementsprechend besser bezahlt, die oben besprochene Literatur wird also durch die quantitative Analyse bestätigt. Ein Lohnarbeiter kann unter Annahme des Höchstwertes in nur einem Monat die durchschnittliche Getreidemenge verdienen, wie ein Arbeiter per bala-Verpflichtung in einem halben Jahr. Die täglich verfügbare Getreidemenge war in einem freien Lohnarbeitsverhältnis drei Mal so hoch wie jene der Corvée-Arbeiter. Nach der abgeleisteten Arbeitsverpflichtung noch ein paar Wochen als freie Arbeitskraft weiter zu schaffen, war also ein lukratives Zusatzeinkommen, welches sehr reizvoll gewesen sein dürfte.

Hier kommt die Frage auf, ob die Löhne nur geringer sind als die Zuteilungen, da sie in relativ kürzeren Zeiträumen erwirtschaftet werden und ob sich die Löhne den Zuteilungen nicht annähern würden, wären die Anstellungen im Schnitt länger. Verfolgt man die lineare Entwicklung in *Diagramm 1* weiter, würde sich für eine Lohnarbeitsanstellung nach etwas mehr als einem halben Jahr der Lohn bei circa 60 *qû* monatlich einpendeln und somit der Höhe der Zuteilungen entsprechen. Dieser lineare Zusammenhang beruht auf einem Bestimmtheitsmaß von $R^2=0,09$. Bei einer logarithmischen Trendanalyse würde sich selbst nach einem Jahr noch kein geringerer monatlicher Lohn als 100 *qû* Gerste ergeben, diese Prognose ist bei einem Bestimmtheitsmaß von $R^2=0,27$ drei Mal wahrscheinlicher und somit vorzuziehen. Das Bestimmtheitsmaß, welches die mathematische Güte der Korrelation mit einem Wert zwischen 0 (kein Zusammenhang) und 1 (eindeutiger Zusammenhang) darstellt, wurde direkt aus den Tabellen in Microsoft Excel mit der von Excel bereitgestellten Funktion errechnet. Die mathematische Prognose legt also nahe, dass der logarithmische Zusammenhang aussagekräftiger ist und somit die Löhne selbst bei einer ganzjährigen Beschäftigung von Lohnarbeitern deutlich über den Zuteilungen der verpflichteten Arbeitskräfte liegen würde.

13. Isin-Larsa-Zeit & altassyrische Zeit

Nach dem Ende der dritten Dynastie von Ur um 2000 v.u.Z. kämpften in Sumer die Städte Isin und Larsa um die Vorherrschaft, wobei es Larsa schlussendlich gelang, die Stadt Isin zu unterwerfen, nur um wenige Jahrzehnte später selbst unter babylonische Herrschaft zu geraten. In der gleichen Phase, vom 20. bis ins 18. Jahrhundert v.u.Z., stieg im Norden Mesopotamiens die Stadt Aššur zur maßgeblichen Kraft in der Region und zu einer einflussreichen Handelsmetropole auf, dieser Abschnitt ist auch als die altassyrische Zeit bekannt.¹²⁰ Für die Isin-Larsa-Periode als auch für die altassyrische Periode sind noch mehr Texteditionen und Primärquellenforschung notwendig, um sie in eine quantitative Studie mitaufzunehmen.

14. Altbabylonische Zeit

Während der altbabylonischen Periode setzt sich eine Neuerung im Wirtschaftswesen durch. Hat die Palastwirtschaft zu Zeiten der dritten Dynastie von Ur die gesamte Abgabewirtschaft zentral in einer Hand gebündelt, werden ab der altbabylonischen Zeit immer mehr Pfründe ausgelagert. Privatpersonen, die der Oberherrschaft unterstellt sind, werden mit Lehen versehen, die sie auf eigenes Risiko bewirtschaften. Der Palast als Institution gibt somit den Verwaltungs- und Arbeitsaufwand sowie wirtschaftliches Risiko am unteren Ende ab und schafft dafür wirtschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten für die neu eingesetzten Verantwortlichen. Diese können nun frei wirtschaften, tragen aber auch die Last aller Aus- und Abgaben.¹²¹ Ebenso vorteilhaft für die Institution Palast waren die nun in größerem Stil eingekommenen Abgaben in Silber, welche in Bezug auf Lagerung ebenso wie in Hinblick auf den Transport einfacher zu handhaben waren, Naturalienfor-

¹²⁰ Vgl. *Richardson*, Building Larsa (2015), S. 253-256.

¹²¹ Vgl. *Renger*, Johannes, Probleme und Perspektiven einer Wirtschaftsgeschichte Mesopotamiens, in: *Saeculum*, Bd. 40, Nr. 2 (1989), S. 169.

derungen hingegen wurden auf das Notwendige beschränkt. Neben dieser neu entstandenen Feldvergabe wurde aber weiterhin in großem Stil die Vergabe von Subsistenzfeldern an Bürger gepflegt, die im Gegensatz für den Erhalt des urbaren Landes *ilku*-Pflicht ableisten mussten.¹²²

Die Corvée-Arbeiter wurden als akk.: *šāb tupšikkim* bezeichnet, wörtlich also als „Leute des Erd-/Tragekorbes“, was ein klarer Indikator für die Tätigkeiten ist, die diese Leute ausgeführt haben müssen. Auf Grund welcher Kriterien man zur altbabylonischen Zeit nun Militär- oder Arbeitsverpflichtung ableisten musste, ist nicht sicher, bekannt ist allerdings, dass *ilku*-Soldaten regelmäßig normale Arbeiten, gemeinsam mit den übrigen Corvée-Trupps, ableisteten. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitsverpflichtung pro Jahr muss bei circa einem Monat pro Person gelegen haben, da der Ersatzbetrag bei Nichtableistung der *ilku*-Pflicht (akk.: *kasap ilkim*, Silber des *ilku* / *igisûm*, Gebühr) bei einem Schekel Silber lag, was in etwa dem monatlichen Gehalt eines angemieteten Arbeiters zu der Zeit entsprach.¹²³

Ein Problem, welches bereits in den Urkunden der Ur-III-Zeit vorzutreffen war, plagt auch die altbabylonischen Gerstenabrechnungen – oftmals finden sich nur gesammelte Belege, ohne genaue Hinweise auf die Anzahl der Arbeitskräfte und/oder den Zeitraum, in dem die Arbeiten durchgeführt wurden. Die exemplarischen Ausgabenlisten IM 92439, IM 92206 und IM 92168, die im Dijala-Gebiet gefunden wurden, bestehen nur aus einer Auflistung von Zahl und Personennamen, bei denen weder die Maßeinheit noch die ausgegebenen Güter festgestellt werden können.¹²⁴

¹²² Rositani, Annunziata, Work and Wages in the Code of Hammurabi, in: *Egitto e Vicino Oriente*, Bd. 40 (2017), S. 64-66.

¹²³ Vgl. Yokoyama, The administrative structure and economic function of public service (ilkum) of the Old Babylonian State in the Old Babylonian Period (1994), S. 90-93.

¹²⁴ Isma'el, Khalid Salim, Old Babylonian Cuneiform Texts from the Lower Diyala Region. Telul Khattab, EDUBBA, Bd. 9 (London 2007), S. 66-70.

14.1 Rechtsdokumente der altbabylonischen Zeit

Der Codex Hammurapi (benannt nach dem gleichnamigen Verfasser Hammurapi I. von Babylon), die wohl bekannteste Gesetzessammlung des Alten Orients, enthält knapp 300 Gesetze, die größtenteils nach dem Talionsprinzip aufgebaut sind und in erster Linie dafür sorgen sollten, überzogene Härte in Rechtsprechungen einzudämmen. Es ist anzumerken, dass mit dem Codex Hammurapi in seiner Gesamtheit kein völlig neues Rechtssystem etabliert wurde, sondern weitgehend bereits gebräuchliche Rechtspraktiken und etablierte Gewohnheitsrechte wortwörtlich in Stein gemeißelt wurden. Der Hintergrund dieser juristischen Sammlung ist also in erster Linie eine legitimierungstechnische Zurschaustellung des Königs als Hüter des Rechts. Der Codex Hammurapi dient in diesem Kontext als aufschlussreiche Quelle zum „Arbeitsrecht“, quod vide HENGSTL für eine nähere Betrachtung des Codex und seiner rechtshistorischen Bedeutung.¹²⁵

Im Codex Hammurapi sind die Löhne für gewisse Tätigkeiten in bestimmten Zeiträumen festgelegt:

§257: „*šumma awīlum ikkaram īgur 8 kur še'am ina šattim īštiat inaddiššum*“¹²⁶

„Wenn ein Mann einen Feldarbeiter anmietet, 8 kur Gerste soll er ihm dafür für ein Jahr geben.“

§258: „*šumma awīlum kullizam īgur 6 kur še'am ina šattim īštiat inaddiššum*“¹²⁷

„Wenn ein Mann einen Rindertreiber anmietet, 6 kur Gerste soll er ihm dafür für ein Jahr geben.“

Aus diesen Paragraphen erfahren wir, dass ein angemieteter Feldarbeiter durchschnittlich 200 *qū* Gerste im Monat verdienen sollte, ein Rindertreiber 150 *qū*, auch ein Hirte ver-

¹²⁵ Vgl. Hengstl, Joachim, Der "Codex" Hammurapi und die Erforschung des babylonischen Rechts und seine Bedeutung für die vergleichende Rechtsgeschichte, in: Renger, Johannes (Hrsg.), Babylon. Focus mesopotamischer Geschichte, Wiege früher Gelehrsamkeit, Mythos in der Moderne. 2. Internationales Colloquium der Deutschen Orient-Gesellschaft 24.-26. März in Berlin, Colloquien der Deutschen Orient-Gesellschaft, Bd. 2 (Saarbrücken 1999), S. 445-465.

¹²⁶ Codex Hammurapi, bereitgestellt von Cuneiform Digital Library Initiative (CDLI), CDLI Nr. P464358, online unter: https://cdli.ucla.edu/search/archival_view.php?ObjectID=P464358 (Zugriff am 23.01.2020)

¹²⁷ *ibid.*

dient laut §267 200 *qû* Gerste im Monat, trägt allerdings, wie in weiteren Paragraphen festgeschrieben, auch die Verantwortung über das ihm übergebene Vieh, besonders hohe Strafen werden dabei beispielsweise ausgestellt, sollte er Tiere aus der Herde verkaufen.¹²⁸ In einem weiteren Abschnitt werden weitere Löhne behandelt, diese werden im Gegenzug zu oben in Silber anstatt in Gerste angegeben:

§ 273: „*šumma awīlum agram īgur ištu rēš šattim adi ḥamšim warḥim*
„Wenn ein Mann einen Lohnarbeiter anheuert, von Jahresbeginn bis
zum
6 uṭṭet kaspam ina ūmim ištēn naddin
Ende des fünften Monats soll er ihm 6 Gerstenkorn Silber pro Tag
geben,
ištu šiššim warḥim adi taqtīt šattim
vom sechsten Monat bis zum Jahresende
ḥamšat uṭṭet kaspam ina ūmim ištēn inaddin“¹²⁹
soll er ihm 5 Gerstenkorn Silber pro Tag geben.“

Der Lohnarbeiter erhält also ein monatliches Gehalt von einem Schekel (*gin*) Silber monatlich, respektive ca. 0,8 Schekel Silber ab der Jahresmitte. Wir erfahren aus diesem Text, dass der Lohn für Arbeitskräfte in der ersten Jahreshälfte um ca. 20% höher ist als in der zweiten Jahreshälfte. Diese Diskrepanz leitet ROSITANI davon ab, dass in der zweiten Hälfte des mesopotamischen Wirtschaftsjahres weniger Arbeit, vor allem im Agrarsektor, anfiel, die Nachfrage an Arbeitskräften war zu Jahresbeginn also höher, der Preis für Lohnarbeit stieg an.¹³⁰ Der darauffolgende Paragraph setzt sich aus einer Auflistung von täglichen Lohnvorgaben für diverse Handwerksberufe zusammen, wie Schmieden oder Lederarbeitern. Unglücklicherweise ist die Gesetzesstele in diesem Bereich derart beschädigt, dass sich nur die Löhne eines Textilhandwerkers, nämlich 5 *Gerstenkorn* Silber täglich, sowie eines Zimmerers, 4 *Gerstenkorn* pro Tag, rekonstruieren lassen.¹³¹

¹²⁸ Vgl. Rositani, Annunziata, Work and Wages in the Code of Hammurabi (2017), S. 50-53.

¹²⁹ Codex Hammurapi, bereitgestellt von CDLI online (Zugriff am 23.01.2020)

¹³⁰ Vgl. Rositani, Work and Wages in the Code of Hammurabi, (2017), S. 55.

¹³¹ Vgl. Codex Hammurapi, bereitgestellt von CDLI online (Zugriff am 23.01.2020)

14.2 Übersetzung altbabylonischer Texte aus dem Penn Museum

LERBERGHE hat 1986 in *Old Babylonian legal and administrative texts from Philadelphia*¹³² eine Reihe von administrativen Tontafeln aus der altbabylonischen Zeit publiziert, die im Besitz des University Museum of Pennsylvania, kurz Penn Museum, sind. Diese Publikation enthält einige Dokumente, die sich mit der Ausgabe von Zuteilungen beschäftigen und aus der mittelmesopotamischen Stadt Sippar stammen (ein einziger Text der Publikation stammt nicht aus Sippar, sondern aus Kiš). In der Publikation finden sich allerdings lediglich die Keilschrifttexte und kurze Inhaltsangaben, welchem Themenbereich die Tafeln zuzuordnen sind, Transkriptionen und Übersetzungen sind für diese administrativen Texte allerdings noch nicht publiziert worden.

Darum soll im Folgenden eine Erstübersetzung von 19 ausgewählten Primärquellen der Publikation LERBERGHES erfolgen. Der Originaltext wird sowohl auf Deutsch als auch Englisch übersetzt, Englisch in erster Linie vor dem Hintergrund, die Übersetzungen nach Abschluss dieser Diplomarbeit auch online auf der *Cuneiform Digital Library Initiative* (CDLI)¹³³ der Forschung frei zugänglich zu machen.

Die Datierungen der Texte erfolgen nach den auf den Tafeln angegebenen Eponymen und können anhand untenstehender Regierungszeiten eingeordnet werden. Die chronologische Reihung der Ergebnisse in der graphischen Darstellung und dem Datenmaterial im Anhang erfolgt nach folgenden Regierungszeiten und Kürzeln der altbabylonischen Herrscher:

oB: Altbabylonisch, nicht näher definierbar

Sl: Sumu-la-El (ca. 1881-1845 v.u.Z.)

Sa: Sabium (ca. 1845-1831 v.u.Z.)

AS: Apil-Sin (ca. 1831-813 v.u.Z.)

¹³² *Lerberghe*, Karel van, *Old Babylonian legal and administrative texts from Philadelphia* (Leuven 1986)

¹³³ University of California, Cuneiform Digital Library Initiative (CDLI), online unter: <https://cdli.ucla.edu> (Zugriff am 22.01.2020)

Sm: Sin-muballiṭ (ca. 1813-1792 v.u.Z.)

Ḫa: Hammurapi (ca. 1792-1750 v.u.Z.)

Si: Samsuiluna (ca. 1750-1712 v.u.Z.)

Ae: Abi'ešuh (ca. 1712-1684 v.u.Z.)

Ad: Ammiditana (ca. 1684-1647 v.u.Z.)

Aš: Ammišaduqa (ca. 1647-1626 v.u.Z.)

Sd: Samsuditana (ca. 1626-1595 v.u.Z.)

Die vollständigen Jahresnamen wurden in den folgenden Texten nicht transkribiert und übersetzt, sondern lediglich das korrespondierende Jahr angegeben.

14.2.1 CBS 96

Lerberghe, Old Babylonian legal and administrative texts from Philadelphia (1986), Pl. 10

Abmessungen: 4,0 x 3,8 x 2,5 cm

Datierung: Abi'ešuh

CDLI-Nr.: P257661



obv. 1)	6 lú [engar [?]] PN ^d sin-iš-me-ni PN ⁱ ib-ni-e-a [...]	obv. 1)	6 Männer [Bauern [?]] Sin-išme-ni Ibni-Ea [Rest der Vorderseite gebrochen]
rev. 1)	[...]i-ḫa aš-bu-[...] [?] meš i-b[i-...] igi ^{PN} warad-i-lí-šu dumu PN ⁱ ni-id-[na-at- ^d sin] igi ^{PN} ib- ^d adad dub.[sar]	rev. 1)	[Beginn der Rückseite angebrochen] Zeuge: Warad-ilišu, Sohn des Nid[nat-Sin] Zeuge: Ipqatum, der Schreiber
5)	[...] mu ^{PN} a-bi-e-šu-uh [...]	5)	[gebrochen/unleserlich] Jahr: Abi'ešuh [Rest der Tafel gebrochen/unleserlich]

Der Text ist zu sehr beschädigt, um genauere Aussagen zu treffen. Auf jeden Fall wurde ein Kontrakt mit sechs Männern geschlossen, die höchstwahrscheinlich für eine Arbeit engagiert wurden, die nicht näher spezifizierbar ist. Auf der Vorderseite folgen wohl unter den Namen Sin-išme-ni und Ibni-Ea die verbleibenden vier Männer.

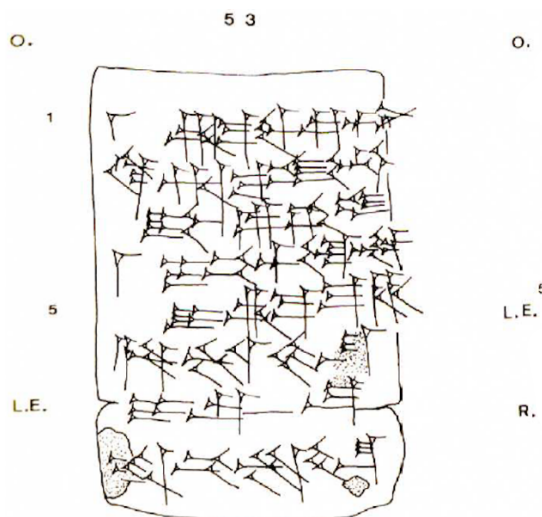
14.2.2 CBS 1263

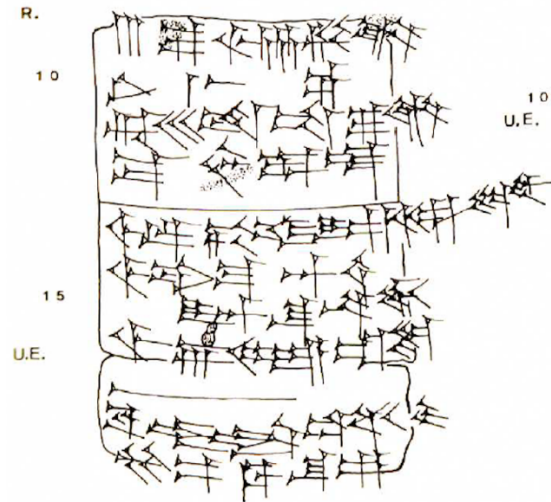
Lerberghe, Old Babylonian legal and administrative texts from Philadelphia (1986), Pl. 57

Abmessungen: 4,4 x 3,5 x 2,0 cm

Datierung: Samsuiluna 7

CDLI-Nummer: P258595





obv. 1) 1 (bariga) ^{PN}d^dsin-im-gur-an-ni
 ù ^{PN}ri-ba-tum lukur ^dšamaš
 dumu.munus ^{PN}ip-qá-tum
 1 (bariga) ^{PN}i-bi-^dilabrat
 5) dumu ^{PN}d^dsin-ma-ḥa?
 a-na iti 1 še-š[u]

obv.1) 1 (bariga) (für) Sin-imgur-ani,
 und Ribatum, Marduk-Priesterin,
 Tochter von Ipqatum,
 1 (bariga) (für) Ibi-Ilabrat
 Sohn von Sin-maḥa?
 für einen Monat ist es ihr Getreide

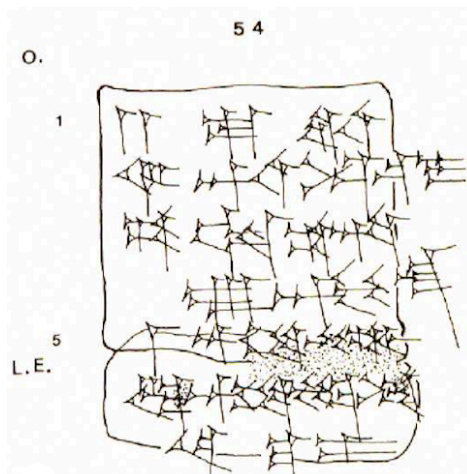
In diesem Text wird die Zuteilung von je 60 qû Gerste in einem Monat an die genannten Personen protokolliert, der Rest des Textes, hier nicht übersetzt, nennt noch die Zeugen, Eponym und eine kurze Zusammenfassung.

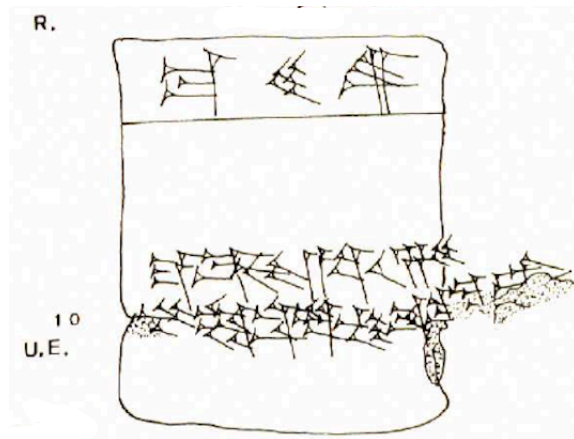
14.2.3 CBS 1284

Lerberghe, Old Babylonian legal and administrative texts from Philadelphia (1986), Pl. 57

Abmessungen: 3,6 x 3,7 x 2,1 cm

Datierung: Ammi-Ditana 4





obv. 1) 2 ma-na kù.babbar

šu-i ^{PN d}šamaš-ni-šu

ušbar ^{PN}puzur₄-^dšamaš

sanga ^dgu-la

5) 1 ^{PN d}marduk-mu-ša-lim

kišib ^{PN d}marduk-mu-ba-li-iṭ

šuku-ma ša

rev. 1) ma-aḥ-ru

obv. 1) 2 Minen Silber (von)

Šamaš-nišu, Barbier,

Puzur-Šamaš, Weber,

Tempelverwalter des Gula

5) 1 (von) Marduk-mušalim

Siegel (des) Marduk-muballit

als Verpflegung

(es wurde) empfangen

Jahr: Ammi-Ditana 4

In diesen Dokumenten wird Silber an Empfänger verschiedener Berufe ausgegeben, die alle einen höheren gesellschaftlichen Rang einnahmen. Das Silber wurde wörtlich als „Verpflegung“ an die Männer ausgegeben, ein Zeitraum, für wie lange diese Zahlung gedacht war, ist nicht angegeben.

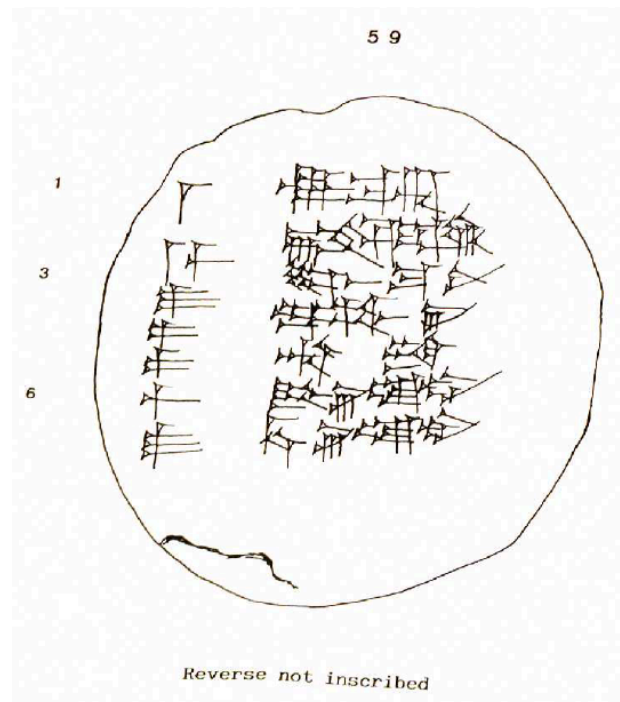
14.2.4 CBS 1330

Lerberghe, Old Babylonian legal and administrative texts from Philadelphia (1986), Pl. 62

Abmessungen: 7,6 x 7,0 x 2,8 cm

Datierung: oB

CDLI-Nummer: P258663



obv. 1) 1 (bariga) ^{PN}*ak-ba-ri*
 1 (bariga) 1 (bán) ^{PN}*sa-am-si-ra-*
aḥ
 3 (bán) ^{PN}*šar-rum-ba-ni*
 2 (bán) ^{PN}*i-ta-wi-ir*
 5) 2 (bán) ^{PN}*dšamaš-i-de*
 1 (bán) ^{PN}*mārat-er-še-tim*
 3 (bán) ^{PN}*ipqu-er-še-tim*

obv. 1) 1 bariga (für) Akbari
 1 bariga 1 bán (für) Samsi-raḥ
 3 bán (für) Šarrum-bani
 2 bán (für) Itawir
 5) 2 bán (für) Šamaš-die
 1 bán (für) Mārat-eršetim
 3 bán (für) Ipqu-eršetzim

Diese Liste enthält die Ausgabe von Getreide an sieben Personen, die mit Namen genannt werden. Zwar ist der Gegenstand, nämlich Getreide, Gerste o.Ä. nicht angeführt, dies ist aber oftmals üblich, da bei der Verwendung dieser Hohlmaßeinheiten die generische Einheit *še* (Gerste) gilt, falls nicht anders angegeben.¹³⁴ Aufgrund der durchschnittlichen Menge von etwas mehr als 30 *qû* ist verglichen mit dem bisherigen Datenmaterial für die

¹³⁴ Vgl. Proust Numerical and Metrological Graphemes (2009), S. 4.

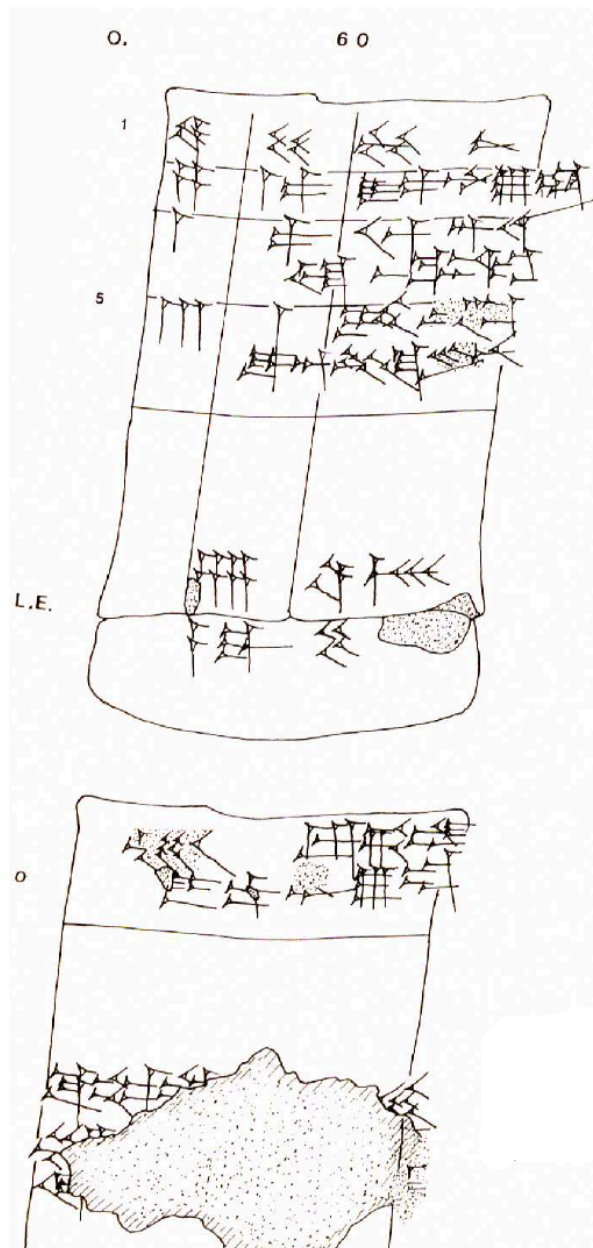
altbabylonische Zeit davon auszugehen, dass es sich in vorliegendem Fall um die monatliche Summe der Gerstenzuteilung handelt.

14.2.5 CBS 1336

Lerberghe, Old Babylonian legal and administrative texts from Philadelphia (1986), Pl. 63

Abmessungen: 6,7 x 4,6 x 2,4 cm

Datierung: oB



obv. 1) $eren_2$ še *mu-nu*

4 1 (barig) 2 (bán) dumu

^{PN}*pa-ḫal-lu-um*

obv. 1) Arbeiter – Gerste – wer?

4; 1 barig 2 bán für den Sohn des

Paḫallum

1 2 (bán) ^{PN} <i>u-bar-^dšamaš</i>	1; 2 bán für Ubar-Šamaš
û ^{PN} <i>aš-ku-du-um</i>	und Aškudum
5) 3 1 (barig) ^{PN} <i>i-din-^dsi[n]</i>	5) 3; 1 barig für Idin-Sin
dumu ^{PN} <i>d^dnanna-lú.BAD</i>	Sohn von Nanna-lu-bad?
8 eren ₂ -meš	8 Arbeiter
2 gal še	2 gal Gerste (insgesamt)
rev. 9) [...] ^{PN} <i>ip-qá-tum</i>	r ev. 9) Ipqatum
10) dumu ^{PN} <i>pa-ḫal-lu-um</i>	10) Sohn von Paḫallum
SU ₇ E[DIN?] Rest gebrochen	[Rest gebrochen]

In der ersten Zeile sind die drei Spalten beschriftet, also Arbeiter, Gerste und für wen sie bestimmt ist. In den darunterliegenden Reihen sind die jeweiligen Werte eingetragen. Ich vermute, dass, obwohl hier Arbeiter (eren₂) steht, die Anzahl an Arbeitstagen gemeint ist – die sinngemäße Übersetzung von Zeile 7 wäre somit als acht Arbeiter für je einen Tag zu verstehen. Damit bekommen die Arbeiter je 20 *qû* Gerste pro Tag als Lohn für ihre Tätigkeit als Feldarbeiter.

14.3 Zuteilungen in der altbabylonischen Periode

In der altbabylonischen Periode standen nur Daten von männlichen Arbeitern zur Verfügung, die Zuteilungen erhalten haben. Der niedrigste monatlich ausbezahlte Wert beträgt dabei 20 *qû* Gerste, der Höchstwert liegt bei 70 *qû* Gerste pro Monat und Mann. Die untersuchten Abrechnungen ergeben ein monatliches Mittel von 36 *qû* Gerste, dies entspricht einem Jahresgesamt von 430 *qû*, umgerechnet auf die täglich verfügbare Gerstenmenge wären dies circa 1,1 Liter. Die Arbeiter waren entweder ein Monat oder zwölf Monate beschäftigt, die einzig genauere Datierung ist bei einem Text aus der Regierungszeit Samsuilunas möglich, die restlichen Administrativtexte sind grob auf das 19. und 18. Jahrhundert v.u.Z. zu datieren.

14.4 Lohn in der altbabylonischen Periode

FARBER hat in seiner Studie *A Price and Wage Study for Northern Babylonia during the Old Babylonian Period*¹³⁵ die Lohnauszahlungen der altbabylonischen Zeit bereits umfangreich aufgearbeitet. Die von ihm zusammengetragenen Silber- und Gerstenlöhne dienen als Basis für die folgende tabellarische Aufbereitung und wurden um einige weitere Quellen ergänzt. Bei den untersuchten Quellen zu Löhnen der altbabylonischen Zeit finden sich ebenso wie in der Ur-III-Periode keine expliziten Nennungen von Frauen.

Die Kernpunkte von FARBERS Ergebnissen sind die Dauer der Arbeitsverträge (von zumindest zehn Tagen bis hin zu zwei Jahren), dass die Entlohnung auf eine entweder monatliche oder jährliche Summe festgesetzt wurde und, dass den angeheuerten Arbeitskräften neben ihrem Lohn oftmals auch noch tägliche Zuwendungen in Naturalien, die nicht in den Gesamtlohn eingerechnet wurden, zustanden.¹³⁶ Im Folgenden werden die Silberlohnauszahlungen aus FARBERS Studie in der altbabylonischen Zeit präsentiert:

Regierungsjahr	Monatlicher Lohn
Hammurapi	1 Schekel
Samsuiluna	0,33-1
Abi'ešuh	1,33
Ammititana	0,66
Ammišaduqa	1

(Farber, *A Price and Wage Study for Northern Babylonia during the Old Babylonian Period* (1978), S. 32.)

Bei den Lohnauszahlungen, die in Form von Getreide getätigt wurden, ergibt sich eine Mindestauszahlungssumme von lediglich 22 *qû* Gerste, dies stellt allerdings eine absolute Ausnahme dar, die nächst-niedrigste Summe liegt bereits bei 50 *qû* und der Mittelwert von 271 *qû* Gerste pro Monat zeigt, dass der aufgerechnete Höchstlohn pro Monat außer-

¹³⁵ Farber, Howard, *A Price and Wage Study for Northern Babylonia during the Old Babylonian Period*, in: *Journal of the Economic and Social History of the Orient*, Bd. 21, Nr. 1 (1978), S. 1-51.

¹³⁶ Vgl. Farber, *A Price and Wage Study for Northern Babylonia during the Old Babylonian Period* (1978), S. 30-34.

ordentlich weit über dem niedrigsten liegt, nämlich bei ganzen 2 *kur*, was umgerechnet 600 *qû* entspricht. Würde man den Mittelwert wieder auf eine angenommene, durchgehende Beschäftigung von einem Jahr hochrechnen, würde dies 3252 *qû* ergeben, was einem täglichen Gerstenlohn von fast neun Litern entspricht. Die Daten stammen aus der Regierungszeit von Hammurapi bis in die Zeit von Ammišaduqa, erstrecken sich also über einen Zeitraum von 170 Jahren, von circa 1800 v.u.Z. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts v.u.Z. Die hier behandelten administrativen Texte aus der altbabylonischen Zeit haben ihren Ursprung in Sippar, ed-Dēr, Dilbat und in nicht näher lokalisierbaren Orten im Norden Babyloniens. Vergleicht man diese Werte mit den Vorgaben des Codex Hammurapi in *Punkt 14.1*, so wird deutlich, dass der Durchschnittslohn sogar über den von König Hammurapi vorgegebenen Summen liegt.

Betrachtet man wieder folgendes Diagramm, in der die Anstellungsdauer dem Lohn gegenübergestellt wurde, kann man feststellen, dass die Höhe des Lohns mit der Dauer der Arbeitszeit korreliert. Desto kürzer die Dauer der Zeit, in der Lohnarbeit geleistet wird, desto höher der aufgerechnete Lohn pro Monat. Die maximalen relativen Löhne sind bei einer relativ kurzen Anstellungsdauer zu verdienen, bei einer ganzjährigen Anstellung pendelt sich das monatliche Durchschnittsgehalt bei 150 *qû* Gerste ein. Diese Summe ist immer noch beträchtlich höher als das, was Corvée-Arbeitskräfte als Kompensation bekommen, doch auch nur ein Viertel dessen, was mit einer einmonatigen Anstellung maximal erwirtschaftbar war.

Das Bestimmtheitsmaß der linearen Korrelation liegt in diesem Fall bei $R^2=0,51$, der logarithmische Zusammenhang weist einen ähnlichen Wert von $R^2=0,45$ auf.

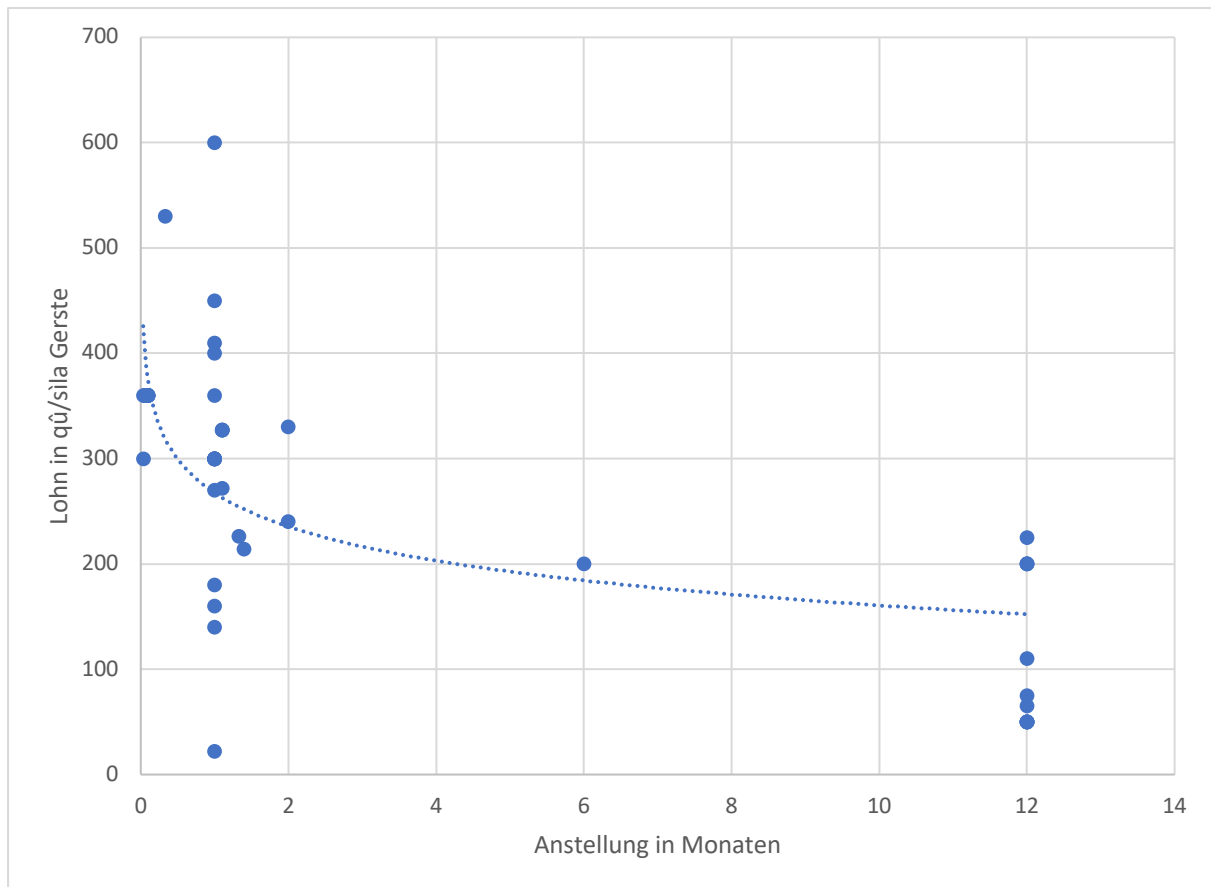


Diagramm 2: Linearer Zusammenhang zwischen Arbeitsdauer und Lohnhöhe in der altbabylonischen Zeit

15. Kassitenzeit

Die administrativen Texte, die aus der mittelbabylonischen Periode stammen und sich mit vorliegender Thematik befassen, stammen fast ausschließlich aus den Archiven von Nippur, welche reichhaltiges Material zur Landwirtschaft der Kassitenzeit bereithalten. In der Textevideanz aus Nippur finden sich zwei Hauptgruppen, die zu Arbeitsverpflichtungen für die Landwirtschaft herangezogen wurden. Zum einen die *iššakku*, „Landpächter“, und zum anderen die *errēšu*, wörtlich „jemand, der aussät, anbaut, kultiviert“.¹³⁷ Diese Klasse soll hier als *Feldbesteller* bezeichnet werden, um keine Bedeutungsüberschneidungen mit dem allgemeinen Terminus *Bauer* hervorzurufen. Die Gruppe der *iššakku* ist

¹³⁷ Vgl. Black / George / Postgate, A Concise Dictionary of Akkadian (2000), S. 78, 134.

steuerpflichtig gewesen, da sie regelmäßig in den Listen der *šibšu*-Steuer (eine landwirtschaftliche Steuer auf Getreide oder Ähnliches¹³⁸) sowie der *miksu*-Abgabe (eine Steuer, die von Seiten der Landpächter zu bezahlen war¹³⁹) aufscheinen.¹⁴⁰ Neben diesen beiden Gruppen gibt es zur Kassitenzeit noch die bereits aus der altbabylonischen Zeit bekannten einfachen Landarbeiter, die *ikkaru*, deren Stellung und Aufgabenbereich sich nicht sonderlich von der vorhergehenden Epoche unterscheidet. Sowohl *iššakku* als auch *errēšu*, scheinen als Pächter von Land auf. Der Unterschied dürfte darin liegen, dass die erstgenannte Gruppe als Verwalter mit Personal einzustufen ist, letztere aber als direkte Bewirtschafter ohne zusätzliche, externe Arbeitskräfte. Die spärliche Quellenlage der Kassitenzeit erschwert allerdings eine definitivere Abgrenzung zwischen den beiden Gruppen.¹⁴¹ Der akkadische Begriff für Handwerker lautet *ummānu*, was auch mit *experte/gelehrter* zu übersetzen ist, darunter werden verschiedene Berufsgruppen gesammelt, etwa vom Goldschmied bis hin zum Tischler, die meisten davon waren während der mittelbabylonischen Periode direkt für den Palast und damit für die Palastwirtschaft tätig, es gab aber zu dieser Zeit dann auch vereinzelte „Freiberufler“, die auf eigene Rechnung ihrem Handwerk nachgingen.¹⁴² Für diese Gruppen sind einige Abrechnungen vorhanden, für eine quantitative Studie zu freien Lohnarbeitskräften aus nicht hochspezialisierten Gruppen wie in den obigen Epochen reicht das derzeit vorliegende Quellenmaterial in der Kassitenzeit noch nicht aus, um genauere Aussagen treffen zu können.

15.1 Zuteilungen in der Kassitenzeit

Die Verwaltungstexte aus der mittelbabylonischen Periode, die hier Verwendung finden, stammen zum größten Teil aus Nippur oder konnten standorttechnisch nicht näher be-

¹³⁸ Vgl. Black / George / Postgate, A Concise Dictionary of Akkadian (2000), S. 370.

¹³⁹ Vgl. Black / George / Postgate, A Concise Dictionary of Akkadian (2000), S. 210.

¹⁴⁰ Vgl. Sassmannshausen, Leonhard, Bauern in der Kassitenzeit, in: Klengel, Horst / Renger, Johannes, Landwirtschaft im Alten Orient. Ausgewählte Vorträge der XLI. Rencontre Assyriologique Internationale, Berlin, 4.-8.7.1994 (Berlin 1999), S. 156-158.

¹⁴¹ Vgl. Sassmannshausen, Bauern in der Kassitenzeit (1999), S. 160.

¹⁴² Vgl. Sassmannshausen, Beiträge zur Verwaltung und Gesellschaft Babyloniens in der Kassitenzeit (2001), S. 73.

stimmt werden. Auch eine genaue innere Chronologie der Texte ist in diesem Fall nicht möglich. In den mittelbabylonischen Texten sind im Vergleich zu den altbabylonischen deutlich längere durchschnittliche Beschäftigungszeiten festzustellen, etwa die Hälfte arbeitet ein halbes Jahr oder länger für ihre Zuteilungen, der Rest in den meisten Fällen ein Monat.

15.1.1 Zuteilungen an Frauen

Bei den Zuteilungen für Frauen in der Kassitenzeit lässt sich eine Schwankung von 15 *qû* Gerste pro Monat bis hin zu 100 *qû* Gerste im Monatsmittel feststellen. Der monatliche Mittelwert an ausgegebener Gerste beläuft sich hierbei auf knapp 38 *qû* pro Frau. Dies entspricht einem theoretischen Jahrestotal von 450 *sila* Gerste, was einer täglich verfügbaren Menge von circa 1,2 Litern Gerste gleichkommt.

15.1.2 Zuteilungen an Männer

Bei den männlichen Arbeitskräften lassen sich für die mittelbabylonische Periode Mindestzuteilungen von 25 *sila* Gerste feststellen, der Höchstwert bezogen auf das Mittel im Monat liegt bei 72 *sila* Getreide. Die Männer kommen somit auf einen errechneten mittleren Monatsanspruch von nicht ganz 53 *qû* Gerste. Auf ein ganzes Jahr hochgerechnet, würde sich dies auf 630 *sila* belaufen, eine tägliche Gerstenverfügbarkeit von 1,7 Litern also. Die männlichen Arbeiter haben während der Kassitenzeit also etwa einen halben Liter Gerste mehr pro Tag zur Verfügung als ihre weiblichen Mitbürgerinnen.

15.1.3 Zuteilungen an Kinder

In den bearbeiteten Texten der Kassitenzeit wurden auch in drei Verwaltungsurkunden Kinder behandelt. Die beiden Abrechnungen BE 15, 96 und BE 15, 111 sprechen jeweils von einer monatlichen Zuteilung von 21 *sila* Gerste an Kinder (*dumu*). Der Text PBS 2/2, 53 hingegen von 10 *qû* pro Monat. Diese Werte fügen sich in das Bild der anderen be-

handelten Zuteilungen für Kinder ein. Eine Getreidemenge von circa 10 *qû* dürfte der Mindeststandard für Kinder gewesen sein.

16. Mittelassyrische Zeit

Ähnlich wie in Babylonien während der Kassitenzeit, sind auch in der mittelassyrischen Zeit die meisten Handwerker unmittelbar für den Palast selbst tätig. Doch auch hier gibt es Ausnahmen von spezialisierten Handwerkern, die ihre Arbeit auf eigene Rechnung verrichten, vor allem im Stadtgebiet von Aššur selbst. Der Vorteil, den die direkt für den Palast tätigen Handwerker haben, ist, dass ihnen die für die Herstellung ihrer Waren benötigten Rohmaterialien direkt von der Palastverwaltung zur Verfügung gestellt bekommen. Zu Beginn jedes Jahres wurde für jede dieser Handwerkergruppen jeweils ein individuelles Lieferpensum von Seiten des Palastes festgelegt, nach dessen Erfüllung bis zum Jahresende auf eigene Rechnung weitergewirtschaftet werden konnte.¹⁴³

In der mittelassyrischen Periode scheint das alte *qû/sîla*-Maß realiter um circa 10% Prozent weniger zu enthalten zu haben, als noch in der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends v.u.Z. üblich (in Dūr-Katlimmu liegt es noch ziemlich genau beim alten Wert von knapp unter einem Liter, in Ḥarbu beträgt es allerdings nur rund 0,84 Liter). Es ist hier zu beobachten, dass die Zuteilungen in *qû* gemessen in etwa den Werten zu Beginn des Jahrtausends entsprechen, die tatsächliche Menge durch den „Wertverfall“ des Maßes aber deutlich darunter liegt. Laut KÜHNE wäre die Ernährung der betroffenen Bevölkerung mit den Zuteilungen alleine, rein von Seiten des Energiehaushaltes betrachtet, mangelhaft.¹⁴⁴

Für die mittelassyrische Zeit sollen hier zwei Städte genauer in Betracht gezogen werden, bei denen eine ausreichende, textbasierte Evidenz vorhanden ist, zum einen die Stadt Ḥarbu, die am Oberlauf des Chaburs gelegen ist, sowie der Statthaltersitz Dūr-Katlimmu an der Mündung des Chaburs in den Euphrat, beide im heutigen Syrien.

¹⁴³ Vgl. Jakob, Stefan, *Mittelassyrische Verwaltung und Sozialstruktur. Untersuchungen*, Cuneiform Monographs, Bd. 29 (Leiden/Boston 2003), S. 25-28.

¹⁴⁴ Vgl. Kühne, Cord, *Gerstenrationen im mittelassyrischen Ḥarbu*, in: Klengel, Horst / Renger, Johannes, *Landwirtschaft im Alten Orient. Ausgewählte Vorträge der XLI. Rencontre Assyriologique Internationale*, Berlin, 4.-8.7.1994 (Berlin 1999), S. 181f.

Erstmals in den Zuteilungslisten dieser Periode ist ersichtlich, dass Kinder verschiedenen Alters genau ausdifferenziert werden. Die Einteilung wird nicht nach tatsächlichem Alter in Jahren vorgenommen, sondern nach dem physiologischen Entwicklungsstand der Nachkommen.¹⁴⁵ Dies kann auf einen rein pragmatischen Nutzen zurückgeführt werden, nämlich, dass die Kinder und Jugendlichen nach ihrem körperlichen Bedarf und ihrer Leistungsfähigkeit je mit der für sie entsprechenden Menge an Nahrung versorgt wurden, die Verteilung Getreide also relativ fair gestaltet wurde. In den umfangreichen Textzeugnissen der dritten Dynastie von Ur und in den altbabylonischen Administrationstexten ist von Kindern so gut wie kaum bis sehr selten die Rede, meist von jungen Erwachsenen, die bereits im arbeitsfähigen Alter waren. Eine genaue Aufschlüsselung der „Entwicklungsstufen“, wie sie in mittellassyrischer Zeit vorgenommen wurde, scheint grundsätzlich neu. Es wird sowohl in Dūr-Katlimmu als auch in Ḫarbu zwischen vier Entwicklungsstufen unterschieden: Säuglinge werden als *ša irte* bezeichnet (wörtlich: „die der Brust“), Kleinkinder als *pirsu*. Bei den Halbwüchsigen (*tārītu* / *tāri’u*) und Adoleszenten (*talmīdu* / *talmittu*) wird schließlich auch noch anhand des Geschlechts differenziert.¹⁴⁶

16.2 Zuteilungen im mittellassyrischen Reich

16.2.1 Dūr-Katlimmu

In den Verwaltungstexten des mittellassyrischen Dūr-Katlimmu scheinen in erster Linie unfreie Landarbeiter mit einem niederen sozialen Status auf, diese Personenklasse wird als *šiluhlu* bezeichnet. Die die *šiluhlu* betreffenden Zuteilungslisten decken die gesamte Familie ab. Die zweite Gruppe, die wir in den Urkunden Dūr-Katlimmus vorfinden, sind eine Klasse von freien Bauern und Dienstleuten, den *urdē šarre*.¹⁴⁷ Diese erhielten vor-

¹⁴⁵ Vgl. *Salah*, Die mittellassyrischen Personen- und Rationenlisten aus Tall Šēḫ Ḫamad / Dūr-Katlimmu (Wiesbaden 2014), S. 51f.

¹⁴⁶ Vgl. *Salah*, Die mittellassyrischen Personen- und Rationenlisten aus Tall Šēḫ Ḫamad / Dūr-Katlimmu (2014), S. 37-39.

¹⁴⁷ Vgl. *Salah*, Die mittellassyrischen Personen- und Rationenlisten aus Tall Šēḫ Ḫamad / Dūr-Katlimmu (Wiesbaden 2014), S. 1, 51.

wiegend Zuteilungen in Form von Gerste (38 Texte), aber auch Gewänder (sechs Texte) und Wolle (vier Texte). Die Zuteilungen in der mittellassyrischen Stadt Dūr-Katlimmu waren weitestgehend standardisiert, in folgender Tabelle finden sich die monatlichen Gerstenausgaben für die verschiedenen Personen der *šiluhlu*-Klasse:

Empfänger	Monatliche Gerstenzuteilung in <i>qû</i> (ca. 0,95l)
Erwachsener Mann	45
Erwachsene Frau	20
Männlicher „Lehrling“, Adolescent (<i>talmīdu</i>)	20
Weiblicher „Lehrling“, Adolescent (<i>talmit-tu</i>)	15
Halbwüchsiger (<i>tārītu/ tārī'u</i>)	12,5
Kleinkind (<i>pīrsu</i>)	10
Säuglinge (<i>ša irte</i>)	7,5

(*Salah*, Die mittellassyrischen Personen- und Rationenlisten aus Tall Šēḫ Ḥamad / Dūr-Katlimmu (2014), S. 39.)

16.2.2 Ḥarbu

In Ḥarbu finden sich zwei monatliche Zuteilungslisten von circa 50 Männern und Frauen. Beide, 92.G.127 und 92.G.172 sind beschädigt, ergänzen sich allerdings gegenseitig, da sie kein halbes Jahr auseinander liegen, konnten sie von KÜHNE rekonstruiert werden und wurden hier zusammengeführt.¹⁴⁸

Empfänger	Monatliche Gerstenzuteilung in <i>qû</i> (ca. 0,85l)
Erwachsener Mann	30
Erwachsene Frau	20
Männlicher „Lehrling“, Adolescent	15

¹⁴⁸ Vgl. Kühne, Gerstenrationen im mittellassyrischen Ḥarbu (1999), S. 179.

(<i>talmīdu</i>)	
Weiblicher „Lehrling“, Adoleszent (<i>talmit-tu</i>)	15
Halbwüchsiger (<i>tārītu/ tāri ’u</i>)	12,5
Kleinkind (<i>pīrsu</i>)	10
Säuglinge (<i>ša irte</i>)	7,5

(Kühne, Gerstenrationen im mittellassyrischen Ḥarbu (1999), S. 186.)

16.2.3 Zusammenführung

Oben ist auf den ersten Blick bereits erkenntlich, dass in Ḥarbu die Zuteilungen weitaus geringer ausfallen als in Dūr-Katlimmu. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass Ḥarbu eine kleinere, peripher gelegene Stadt war, wohingegen Dūr-Katlimmu Sitz des Distriktgouverneurs in der Region war und geographisch an der Mündung zweier Flüsse begünstigt war.¹⁴⁹ In beiden Fällen ist jedenfalls erstmals die genaue Ausdifferenzierung von Kindern und Jugendlichen beobachtbar, setzt man diesen Umstand in Kontext mit den generellen geringeren Zuteilungen im Vergleich zu den anderen bearbeiteten Epochen, ist hierbei anzunehmen, dass es die geringere verfügbare Gesamtmenge an Getreide notwendig macht, diese Gruppe in sich genauer einzuteilen, um die Ausgaben an Gerste so präzise wie möglich zu gestalten und unter Kontrolle zu haben.

Für die im Anhang stehende tabellarische Auswertung wurden die Lehrlinge, Halbwüchsigen und Kinder nicht berücksichtigt, da hier deren durchschnittliche Zuteilungen bereits errechnet wurden und diese beiden Kategorien in den anderen Perioden kaum vorkommen, somit kein Vergleich möglich ist. Die schwankenden *qû*-Werte wurden bereits wieder mitberücksichtigt und eingerechnet.

Bei der Zusammenführung der Ergebnisse stellen sich die monatlichen Mittelwerte bei Frauen bei ungefähr 19 *qû* Getreide ein, bei Männern kommt der Wert auf 36,5 *qû*. Dies entspricht einer jährlichen Summe von 228 *qû* bei Frauen und 438 *qû* Getreide bei Männern, bei den Arbeiterinnen also ein täglich verfügbarer Betrag an Gerste von 0,6 Litern, bei den Arbeitern die knapp doppelte Menge von 1,2 Liter Gerste.

¹⁴⁹ Vgl. Cancik-Kirschbaum, Die Assyrer (2015), S. 47.

16.2.3 Lohn im mittlassyrischen Reich

Freie Arbeit gegen Lohn (akk.: *idu, igru*) dürfte während der mittlassyrischen Periode eher die Ausnahme gewesen sein, ist die textliche Evidenz dafür zwar vorhanden, jedoch sehr spärlich. Die einzigen genannten Gruppen, die für ihre Arbeitsleistung eine Kompensation in Form von Bronze oder Silber erhalten haben, sind Boten und Handwerker.¹⁵⁰ Zusätzlichen „Lohn“ konnten Beamte und Mitarbeiter der Verwaltungsstruktur jedoch auch generieren, indem sie staatliche Mobilien verliehen sowie durch beinahe „institutionelle Bestechung“. Denn über solche Geschäfte wurden durchaus im Vorhinein Verträge abgeschlossen, die beispielsweise festhielten, dass sich ein Beamter eines Falles annehmen wird, solle er dafür ein bestimmtes, im Vorhinein vereinbartes Geschenk (akk.: *šulmānu*) erhalten.¹⁵¹

17. Zusammenführung der Ergebnisse

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der einzelnen Verwaltungsurkunden entlang eines Zeitstrahl aufgelistet werden und erneut Mittelwerte errechnet sowie Trends und Entwicklungen in den Diagrammen besprochen werden.

¹⁵⁰ Vgl. *Jakob*, *Mittlassyrische Verwaltung und Sozialstruktur* (2003), S. 51.

¹⁵¹ *ibid.*, S. 52f.

17.2 Zuteilungen bei Frauen

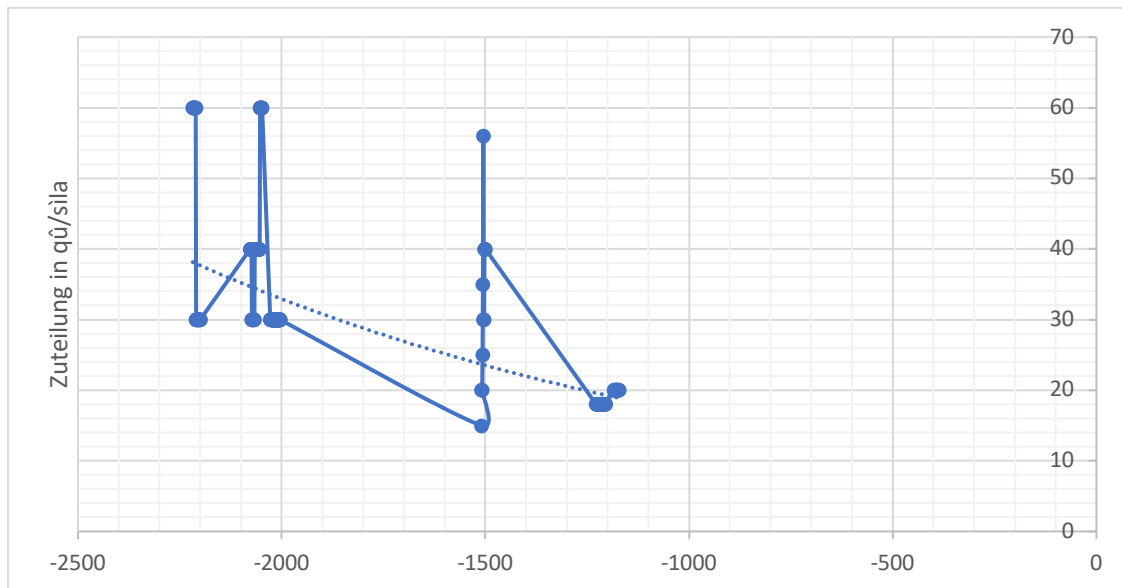


Diagramm 3: Zuteilungen für Frauen nach Jahr

Bei den Zuteilungen für Frauen ist ein klarer Abwärtstrend im Laufe der Zeit beobachtbar, bei der punktierten Linie handelt es sich um eine exponentielle Trendlinie mit einem Bestimmtheitsgrad von $R^2=0,57$. Die durchschnittliche monatliche Zuteilung fällt von knapp 40 qû Gerste auf circa 20 qû ab, Frauen verdienen also innerhalb eines Jahrtausends nur noch die Hälfte.

17.3 Zuteilungen bei Männern

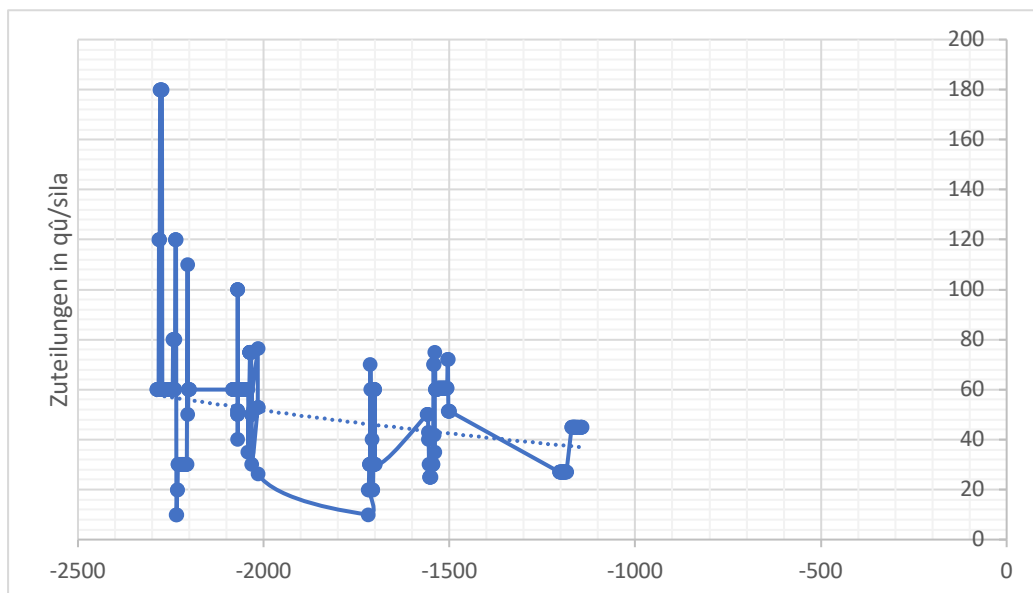


Diagramm 4: Zuteilungen an Männer nach Jahr

Auch bei den Männern ist ein Abwärtstrend in den Zuteilungen ersichtlich. Die durchschnittliche monatliche Zuteilung bei Arbeitern fällt von knapp 60 qû Gerste im Monat auf etwas unter 40 qû im Monat, dies entspricht einem Rückgang von circa 33% innerhalb von tausend Jahren. Bei der punktierten Linie handelt es sich hier wieder um eine exponentielle Trendlinie, diesmal mit einem Bestimmtheitsgrad von $R^2=0,11$, der Abwärtstrend bei den männlichen Löhnen ist also mathematisch weniger signifikant als bei den weiblichen Arbeitskräften.

17.4 Vergleich von Frauen und Männern

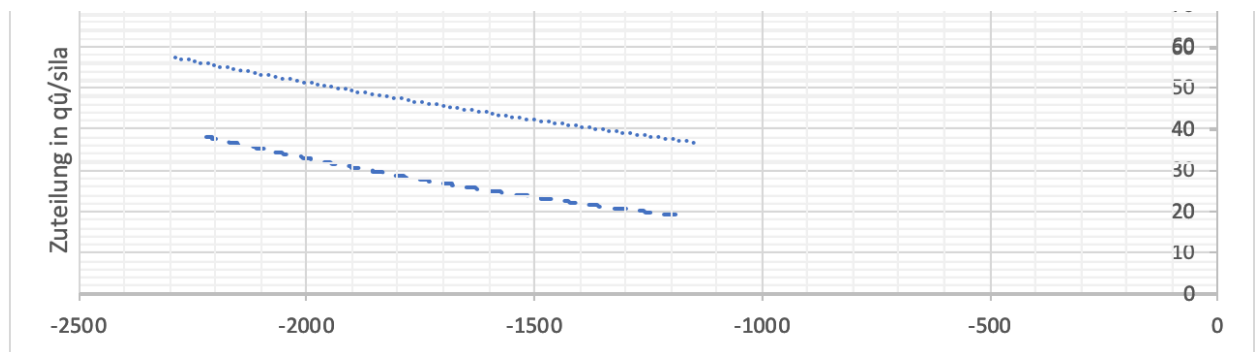


Diagramm 5: Zuteilungen von Frauen (strichliert) und Männern (punktiert) im Vergleich

Im Vergleich ist zu erkennen, dass die durchschnittliche männliche Gerstenzuteilung (punktierte Linie) stets über der weiblichen (strichlierte Linie) liegt, Männer haben im Mittel also stets mehr erhalten als Frauen. Es ist jedoch bemerkenswert, dass beide Linien im selben Grad während der untersuchten Zeitspanne abfallen, beide Gruppen bekommen also im Laufe der Zeit weniger, nämlich um ziemlich genau 20 sila pro Monat. Frauen werden jedoch von dieser Abnahme relativ härter getroffen, da der Ausgangswert bei ihnen niedriger war und somit ein verhältnismäßig größerer Einbruch bei den Zuteilungen stattgefunden hat. Männliche Arbeiter stehen am Ende des 2. Jahrtausends v.u.Z. auf derselben Zuteilungsmenge wie Frauen am Ende des dritten Jahrtausends v.u.Z., nämlich bei ungefähr 40 sila.

Für die Mitte des ersten Jahrtausends lassen sich dann wieder weitaus höhere Gerstenzu-
teilungen feststellen, folgende Werte beziehen sich auf Standards in der südmesopotami-
schen Stadt Uruk:

<i>Zuteilung</i>	<i>Regierungszeit</i>
36-45 Liter Gerste	Nabopolassar
72 Liter Gerste	Nebukadnezar (früh)
90 Liter Gerste	Nebukadnezar (mitte und spät) bis Cambyses
45 Liter Gerste	Nebukadnezar (mitte und spät) bis Nabonid: halbe Ration für Kranke
180 Liter Gerste	Nebukadnezar (spät) bis Cambyses

(Jursa, Aspects of the Economic History of Babylonia in the
First Millennium BC (2010), S. 669.)

17.5 Löhne

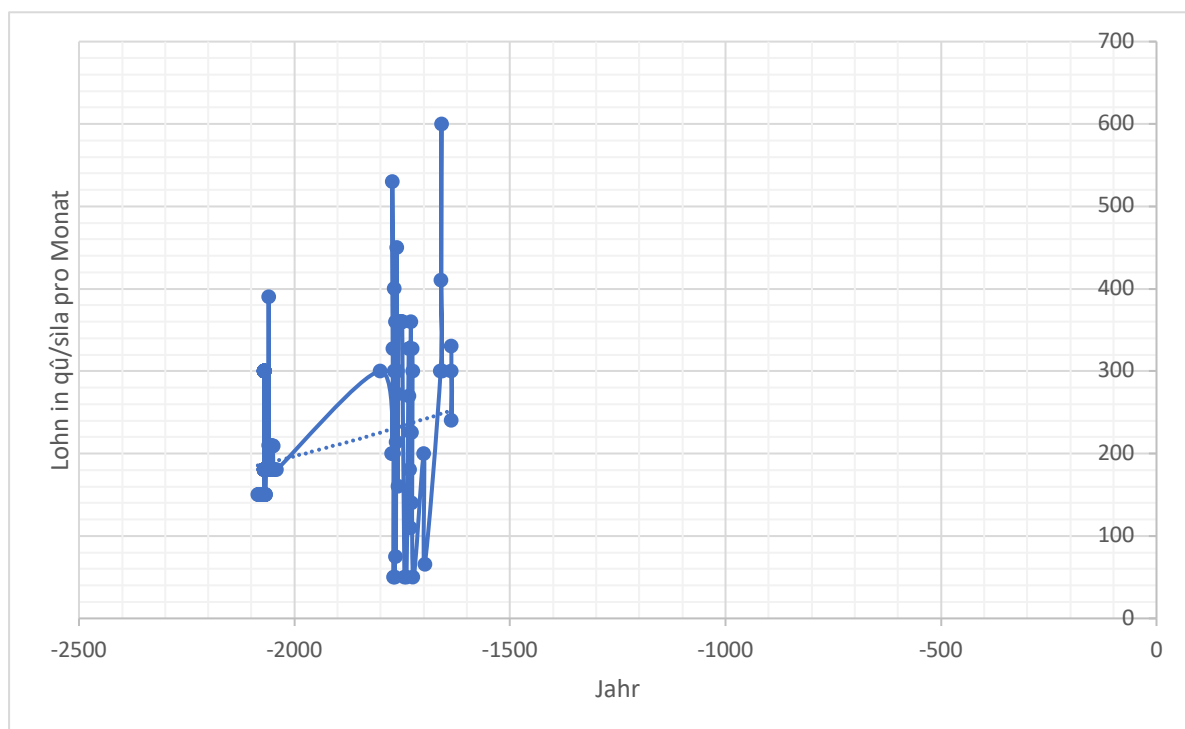


Diagramm 6: In Gerste ausbezahlte Löhne

Bei den Löhnen, für welche nur aus der Ur-III-Periode und der altbabylonischen Zeit zufriedenstellende Daten vorliegen, ist im Gegensatz zu den Zuteilungen ein Anstieg feststellbar. Bei den in Gerste ausbezahlten Löhnen steigt der Durchschnittslohn vom Beginn der Ur-III-Zeit von circa 190 *qû* auf ungefähr 250 *qû* bis zum Ende der altbabylonischen Periode an. Dies entspricht einer prozentuellen Steigerung um mehr als 30%. Dennoch ist dabei anzumerken, dass die Schwankungsbreite der Löhne viel höher ist als die der Zuteilungen, vor allem in der altbabylonischen Zeit. Kombiniert man dies jedoch mit dem Abfall der Zuteilungsmengen, kann daraus geschlossen werden, dass dadurch zusätzliche Lohnarbeit für viele Arbeiter notwendiger wurde, um das Einkommen aus der Arbeitsverpflichtung aufzubessern. Diese Annahme wird dadurch unterstützt, dass in der altbabylonischen Zeit im Vergleich zur Ur-III-Periode viel mehr schlechter bezahlte Lohnarbeit angenommen wurde, die nicht viel höher vergütet wurde als der *Corvée*-Dienst. Auch der Trend hin zu generell mehr Lohnarbeit in der altbabylonischen Periode ist anhand der Daten offensichtlich. Dieser Umstand weist auch darauf hin, dass Teile der Bevölkerung im Zuge des neuen politischen Systems nicht mehr im gleichen Stil derart eng an die großen, alten institutionellen Körperschaften gebunden waren und dadurch die Lohnarbeit Vorschub bekam. Generell ist jedoch hier nochmals anzumerken, dass freie Lohnarbeit in der Antike immer eine untergeordnete Rolle zur eingehobenen Arbeit dargestellt hat, vor allem zahlenmäßig.¹⁵²

SCHEIDEL hat 2010 eine Studie zu Getreidelöhnen von nicht spezialisierten Arbeitskräften im Mittelmeerraum und im Vorderen Osten von 1800 v.u.Z. bis 1300 u.Z. durchgeführt.¹⁵³ Nach den hier hervorgegangenen Werten von circa sechs Litern täglich in der Ur-III-Zeit und neun Litern Gerste pro Tag in der altbabylonischen Periode (Scheidel kommt für die altbabylonische Zeit auf einen Wert von 6,5-9,4 Litern täglich¹⁵⁴). Es folgen Werte von circa sechs Litern im 15. und 14. Jahrhundert v.u.Z. und acht bis zwölf Liter während der neobabylonischen Periode im ersten Jahrtausend v.u.Z. Diese Mengen brechen um die Zeitenwende völlig ein auf unter drei Liter pro Tag und erholen sich erst langsam wieder,

¹⁵² Vgl. *Jursa*, *Aspects of the Economic History of Babylonia in the First Millennium BC* (2010), S. 660-664.

¹⁵³ Vgl. *Scheidel*, *Walter*, *Real Wages in Early Economies. Evidence for Living Standards from 1800 BCE to 1300 CE*, in: *Journal of the Economic and Social History of the Orient*, Nr. 53 (2010), S. 425-462.

¹⁵⁴ Vgl. *ibid.*, S. 453.

auf bis zu fünf Liter Getreide täglich im achten Jahrhundert und schließlich wieder neun Liter im 13. Jahrhundert.¹⁵⁵ In der Spätantike wurde Lohnarbeit im Zweistromland also völlig entwertet und erst zur Zeit des Abbasidenkalifats konnten wieder Löhne wie in den babylonischen Epochen ausbezahlt werden.

18. Vergleich mit möglichem Ertrag

Dank dem umfassenden Drang der alten Mesopotamier, alle Belange ihres Alltags auf beinahe ewig haltbaren Tontafeln festzuhalten, können fundierte Aussagen über die möglichen Ernteerträge im Verhältnis zur Anbaufläche sowie die Menge an benötigtem Saatgut getätigt werden.

Aus der Analyse von KOLINSKY¹⁵⁶, die Ergebnisse verschiedenster Studien zusammenträgt, geht hervor, dass pro Hektar Anbaufläche ca. 46 Liter Saatgut benötigt wurden. Für Girsu im Süden Mesopotamiens, wo Mitte des 21. Jahrhunderts v.u.Z. knapp 1100 Liter Gerste pro Hektar erwirtschaftet wurden, ergibt sich dabei ein enormes Verhältnis zwischen Ertrag und Saatgut von 24:1. Im Norden Babyloniens konnten zur selben Zeit lediglich circa 300 Liter pro Hektar erwirtschaftet werden, was einem Verhältnis von 6:1 entspricht. Aus der mittellassyrischen Periode sind im Chabur-Gebiet Erträge von bis zu 700 Litern pro Hektar dokumentiert, durchschnittlich kamen dort die Ertrags-Saatgut-Verhältnisse auf Werte zwischen 10:1 und 4:1. Generell kann für die von KOLINSKY untersuchten Regionen ein Süd-Nord-Gefälle festgestellt werden, wobei die zu erwirtschaftenden Erträge in Sumer um das Zwei- bis Dreifache höher waren als Euphrat und Tigris flussaufwärts, selbst wenn dies möglicherweise nur für die ausgewählten Stichproben gilt, für die genügend Quellenmaterial vorhanden war.¹⁵⁷ Dennoch sollte sich aufgrund dieses Umstandes auch ein Süd-Nord-Gefälle in den Zuteilungen und Löhnen feststellen lassen, anhand der These, dass die Arbeitenden verhältnismäßig zu den Erträgen beteiligt werden. In den Zuteilungen im Verlauf der Zeit zeigt sich, dass die Spitzen tatsächlich in den südlichen Regionen des alten Sumers erreicht werden, im Kerngebiet Ba-

¹⁵⁵ Vgl. *ibid.*, S. 453.

¹⁵⁶ *Kolinski*, Rafal, *Productivity of the Mesopotamian Agriculture and Animal Husbandry in the late 3rd and 2nd Millennium B.C.*, in: *Stepniowski*, F. M. (Hg.), *The Orient and the Aegean* (Warschau 2003), S. 87-101.

¹⁵⁷ Vgl. *ibid.*, S. 88-91.

byloniens, also in Mittelbabylonien, sind die Werte ebenfalls noch an der Grenze zum oberen Drittel aller untersuchten Gebiete. Ein klarer Unterschied zu zwischen diesen beiden Regionen lässt sich in Assyrien feststellen, der nördlichen Region, in der kein Bewässerungsfeldbau, sondern Regenfeldbau betrieben wurde. Die unterschiedlichen, möglichen Ernteerträge schlagen sich also auf die Zuteilungen nieder, allerdings nicht in dem Maße, wie die möglichen Erträge zwischen Nord und Süd divergieren. Heißt, im Süden konnte zwar deutlich mehr Ertrag erwirtschaftet werden, die Arbeitskräfte wurden aber nicht in gleichem Maß daran beteiligt, sondern die Überschüsse anderweitig genutzt.

19. Conclusio

Die Renumeration von einfachen Arbeitern ist ein spannendes Themenfeld, so unspektakulär es auf den ersten Blick auch scheinen mag. Die hier herausgearbeiteten Werte können allerdings Aufschluss über eine Vielzahl von Phänomenen geben und dabei helfen, sozioökonomische Zusammenhänge verstehen und erklären zu können. Während meiner Recherche bin ich auf unzählige spannende Studien gestoßen, die durch diese Arbeit ergänzt werden können, oder aus denen vice versa grundlegende Erkenntnisse gezogen werden können, die die Langzeitentwicklung vorliegender Diplomarbeit um weiter Hintergründe bereichert. Die Renumeration von einfachen Arbeitern sagt viel über die aktuelle Wirtschaftssituation einer Epoche aus, über ihre Ressourcen und ihren Umgang damit, über „Kaufkraft“, Äquivalenzwerte von Währungssystemen und Protowährungen. Auch können Zusammenhänge zu umwelthistorischen Themenkomplexen hergestellt werden und Rückwirkungen von klimatischen Gegebenheiten auf Realeinkommen aufgezeigt werden.

Aus der Analyse ging hervor, dass die Zuteilungen für verpflichtete Arbeiter in einem Zeitraum von tausend Jahren kontinuierlich sanken, Löhne im gleichen Atemzug aber anstiegen. Für die Auswertung genauerer Zusammenhänge sind hier allerdings noch vertiefende Studien für die Epochen der zweiten Hälfte des zweiten Jahrtausends notwendig. Die Reiche der Kassiten und Mittelassyrier formierten sich in Zeiten, in denen das mesopotamische Kernland umfangreichen Veränderungen unterworfen war, neue Mächte wie die Mittani sprossen empor, die Beziehungen mit Ägypten wurden enger, die Levante blühte auf und im gleichen Zug drängten sich fremde Mächte von allen Seiten um die Kontrolle über die Drehscheibe des Zweistromlandes, ein Knotenpunkt des Fernhandels. Im Vergleich dazu waren die vorhergehenden Epochen der Akkad-, Ur-III- und altbabylonischen Zeit von imperialen Bestrebungen geprägt und die Macht lag teils fest in der Hand der alten Institution und den Kultstädten. Vor allem die Ur-III-Zeit ist bekannt als Epoche, in der administrative Texte einen Höhenflug erlebt haben, die Widerspiegelung im Quellenfundus ist eindeutig.

Anhand dieser Erkenntnisse ist eine weitere Betrachtung der Arbeitsverhältnisse am Übergang der mittleren Bronzezeit zur späten Bronzezeit notwendig und eine vertiefende Bearbeitung der schriftlichen Quellen der späten Bronzezeit. Wichtig wäre zudem, die Arbeit von Frauen noch genauer in den Blick zu nehmen, diese werden in Aufstellungen

von Löhnen und Zuteilungen oft nicht gesondert erwähnt oder möglicherweise mit eingerechnet, was die Identifizierung geschlechterspezifischer Gehaltsunterschiede und Lebensgrundlagen erschwert.

Diese Studie wird Forscherinnen und Forscher der bronzezeitlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte als fundierte Basis für Studien zu Langzeitentwicklungen behilflich sein und zur Identifizierung größerer wirtschaftspolitischer Zusammenhänge dienen. Vor allem will diese Arbeit einen Beitrag dazu leisten, untere Gesellschaftsschichten weiter ins Licht der Forschung zu rücken und alltagsgeschichtliche, anthropologische Forschungen mit der Analyse der Durchschnittseinkommen zu unterstützen.

20. Literaturverzeichnis

- „Lohn“ auf Duden online, online unter:
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Lohn> (Zugriff am 18.01.2020)
- „Mietling“ auf Duden online, online unter:
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Mietling> (Zugriff am 18.01.2020)
- „Ration“ auf Duden online, online unter:
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Ration> (Zugriff am 18.01.2020)
- *Black, Jeremy / George, Andrew / Postgate, Nicholas, A Concise Dictionary of Akkadian* (Wiesbaden ²2000)
- *Brinkman, John A., Forced Laborers in the Middle Babylonian Period*, in: *Journal of Cuneiform Studies*, Bd. 32, Nr. 1 (Chicago 1980), S. 17-22.
- *Cancik-Kirschbaum, Eva, Die Assyrier. Geschichte Gesellschaft Kultur* (München ³2015)
- Codex Hammurapi, bereitgestellt von Cuneiform Digital Library Initiative (CDLI), CDLI Nr. P464358, online unter:
https://cdli.ucla.edu/search/archival_view.php?ObjectID=P464358 (Zugriff am 23.01.2020)
- Cuneiform Digital Library Journal (CDLJ), online unter:
<http://cdli.ucla.edu/pubs/cdlj.html> (Los Angeles/Berlin 2002ff.) (Zugriff am 12.01.2020)
- Cuneiform Digital Library Bulletin (CDLB), online unter:
<http://cdli.ucla.edu/pubs/cdlb.html> (Los Angeles/Berlin 2002ff.) (Zugriff am 12.01.2020)
- *Cripps, Eric L., Sargonic and Pre Sargonic texts in the World Museum Liverpool* (Oxford 2010)
- *Crone, Patricia, Pre-Industrial Societies. Anatomy of the Pre-Modern World* (London 2015)
- *Diakonoff, Igor Michailowitsch, Slave-Labour vs. Non-Slave Labour. The Problem of Definition*, in: *Powell, Marvin A., Labor in the Ancient Near East* (New Haven, 1987), S. 1-4.

- *Scheidel*, Walter, Real Wages in Early Economies. Evidence for Living Standards from 1800 BCE to 1300 CE, in: *Journal of the Economic and Social History of the Orient*, Nr. 53 (2010), S. 425-462.
- *Dobelhofer*, Ernst, *Die Entzifferung alter Schriften und Sprachen* (Leipzig 200)
- *Falkenstein*, Adam, Fluch über Akkade, in: *Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie*, Bd. 57, Nr. 1 (1965), S. 43-124.
- *Farber*, Howard, A Price and Wage Study for Northern Babylonia during the Old Babylonian Period, in: *Journal of the Economic and Social History of the Orient*, Bd. 21, Nr. 1 (1978), S. 1-51.
- *Foster*, Benjamin R., New light on the “mu-iti” Texts, in: *Orientalia. Nova Series*, Bd. 48, Nr. 2 (Rom 1979), S. 153-162.
- *Foster*, Benjamin R., *The Age of Agade. Inventing Empire in Ancient Mesopotamia* (London/New York 2016)
- *Frayne*, Douglas R., *The Royal Inscriptions of Mesopotamia. Early Periods*, Bd. 4. Old Babylonian Period (2003-1595 BC) (Toronto/Buffalo/London 1990)
- *Gelb*, Ignaz J., Definition and Discussion of Slavery and Serfdom, in: *Dietrich, Manfred / Loretz, Oswald, Ugarit-Forschungen. Internationales Jahrbuch für die Altertumskunde Syrien-Palästinas*, Bd. 11 (Münster, 1979), S. 283-297.
- *Gelb*, Ignaz J., The Ancient Mesopotamian Ration System, in: *Journal of Near Eastern Studies*, Bd. 24, Nr. 3, Erich F. Schmidt Memorial Issue, Teil 1 (1965), S. 230-245.
- *Hecker*, Karl, Altassyrische Texte, in: *Janowski, Bernd / Wilhelm, Gernot* (Hg.), *Texte aus der Umwelt des Alten Testaments, Neue Folge*, Bd. 1. Texte Zum Rechts- Und Wirtschaftsleben (Gütersloh 2004), S. 43-57.
- *Hengstl*, Joachim, Der "Codex" Hammurapi und die Erforschung des babylonischen Rechts und seine Bedeutung für die vergleichende Rechtsgeschichte, in: *Renger, Johannes* (Hrsg.), *Babylon. Focus mesopotamischer Geschichte, Wiege früher Gelehrsamkeit, Mythos in der Moderne. 2. Internationales Colloquium der Deutschen Orient-Gesellschaft 24.-26. März in Berlin, Colloquien der Deutschen Orient-Gesellschaft*, Bd. 2 (Saarbrücken 1999), S. 445-465.
- *Hrouda*, Barthel, *Mesopotamien. Die antiken Kulturen zwischen Euphrat und Tigris* (München 2008)

- *Hudson, Michael / van de Mierop, Marc* (Hg.), Debt and Economic Renewal in the Ancient Near East. A colloquium held at the Columbia University, November 1998 (Bethesda, Md. 2002)
- *Isma'el, Khalid Salim*, Old Babylonian Cuneiform Texts from the Lower Diyala Region. Telul Khattab, EDUBBA, Bd. 9 (London 2007), S. 66-70.
- *Jakob, Stefan*, Mittelassyrische Verwaltung und Sozialstruktur. Untersuchungen, Cuneiform Monographs, Bd. 29 (Leiden/Boston 2003)
- *Jursa, Michael*, Aspects of the Economic History of Babylonia in the First Millennium BC. Economic Geography, Economic Mentalities, Agriculture, the Use of Money and the Problem of Economic Growth, in: *Alter Orient und Altes Testament*, Bd. 377 (Münster 2010)
- *Jursa, Michael*, Die Babylonier. Geschichte Gesellschaft Kultur (München ³2015)
- *Komlosy, Andrea*, Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13. bis 21. Jahrhundert (Wien ⁴2015)
- *Komlosy, Andrea*, Globalgeschichte. Methoden und Theorien (Wien/Köln/Weimar 2011)
- *Kühne, Cord*, Gerstenrationen im mittelassyrischen Harbu, in: *Klengel, Horst / Renger, Johannes*, Landwirtschaft im Alten Orient. Ausgewählte Vorträge der XLI. Rencontre Assyriologique Internationale, Berlin, 4.-8.7.1994 (Berlin 1999), S. 179-188.
- *Lautner, Julius Georg*, Altbabylonische Personenmiete und Erntearbeiterverträge, *Studia Et Documenta Ad Iura Orientis Antiqui Pertinentia*, Bd. 1 (Leiden 1936)
- *Lerberghe, Karel van*, Old Babylonian legal and administrative texts from Philadelphia (Leuven 1986)
- *Liverani, Mario*, Antico Oriente. Storia società economia (Laterza ²2011)
- *Maekawa, Kazuya*, Collective Labor Service in Girsu-Lagash. The Pre-Sargonic and Ur III Periods, in: *Powell, Marvin A.*, Labor in the Ancient Near East (New Haven, 1987), S. 50-71.
- *Maekawa, Kazuya*, Rations, Wages and Economic Trends in the Ur III Period, in: *Altorientalische Forschungen*, Bd. 16, Nr. 1-2 (1989), S. 42-50.
- *Neumann, Hans*, Sumerische und akkadische Texte des 3. Jt. v. Chr., in: *Janowski, Bernd / Wilhelm, Gernot* (Hg.), Texte aus der Umwelt des Alten Testaments, Neue Folge, Bd. 1. Texte Zum Rechts- Und Wirtschaftsleben (Gütersloh 2004), S. 1-24.

- *Prentice*, Rosemary, The Exchange of Goods and Services in Pre-Sargonic Lagash, in: *Alter Orient und Altes Testament*, Bd. 368 (Münster 2010), S. 94.
- *Proust*, Christine, Numerical and Metrological Graphemes. From Cuneiform to Transliteration, in: *Cuneiform Digital Library Journal*, online unter: <https://cdli.ucla.edu/?q=publications> (2009)
- *Renger*, Johannes, Formen des Zugangs zu den lebensnotwendigen Gütern. Die Austauschverhältnisse in der Altbabylonischen Zeit, in: *Altorientalische Forschungen*, Bd. 20, Nr. 1 (1993), S. 87-114.
- *Renger*, Johannes, Probleme und Perspektiven einer Wirtschaftsgeschichte Mesopotamiens, in: *Saeculum*, Bd. 40, Nr. 2 (1989), S. 166-178.
- *Richardson*, Seth, Building Larsa. Labor-Value, Scale and Scope-of-Economy in Ancient Mesopotamia, in: *Steinkeller*, Piotr / *Hudson*, Michael (Hg.), *Labor in the Ancient World. A Colloquium held at Hirschbach (Saxony), April 2005. International Scholars Conference on Ancient Near Eastern Economies*, Bd. 5 (Dresden 2015), S. 237-328.
- *Rositani*, Annunziata, Work and Wages in the Code of Hammurabi, in: *Egitto e Vicino Oriente*, Bd. 40 (2017), S. 47-72.
- *Salah*, Saqer, Die mittellassyrischen Personen- und Rationenlisten aus Tall Šēḫ Hamad / Dūr-Katlimmu (Wiesbaden 2014)
- *Sallaberger*, Walther / *Pruß*, Alexander, Home and Work in Early Bronze Age Mesopotamia. "Ration Lists" and "Private Houses" at Tell Beydar/Nabada, in: *Steinkeller*, Piotr / *Hudson*, Michael (Hg.), *Labor in the Ancient World. A Colloquium held at Hirschbach (Saxony), April 2005. International Scholars Conference on Ancient Near Eastern Economies*, Bd. 5 (Dresden 2015), S. 69-136.
- *Sallaberger*, Walther et al. (Hg.), *Leipzig-Münchner Sumerischer Zettelkasten*. Fassung vom 26.09.2006, Universität München, online unter: https://www.assyriologie.uni-muenchen.de/studium_lehre/hinweise/ (Zugriff am 16.01.2020)
- *Sallaberger*, Walther, Zeiteinteilung und Zeitvorstellungen im Alten Mesopotamien, in: *Bieber*, Hans-Joachim / *Ottomeyer*, Hans / *Tholen*, Georg Christoph (Hg.), *Die Zeit im Wandel der Zeit, Intervalle*, Bd. 6, *Schriften zur Kulturforschung* (Kassel 2002), S. 49-76.
- *Sassmannshausen*, Leonhard, Bauern in der Kassitenzeit, in: *Klengel*, Horst / *Renger*, Johannes, *Landwirtschaft im Alten Orient. Ausgewählte Vorträge der XLI.*

- Rencontre Assyriologique Internationale, Berlin, 4.-8.7.1994 (Berlin 1999), S. 155-160.
- *Sassmannshausen*, Leonhard, Beiträge zur Verwaltung und Gesellschaft Babylo- niens in der Kassitenzeit, Baghdader Forschungen, Bd. 21 (Mainz am Rhein, 2001)
 - *Schneider*, Nikolaus, Analecta Orientalia (Rom 1931)
 - *Schorr*, Moses, Arbeitsruhetage im alten Mesopotamien, in: *Revue Semitique D'Epigraphie Et D'Histoire Ancienne*, Bd. 20 (1912), S. 398f.
 - *Selz*, Gebhard J., Sumerer und Akkader. Geschichte Gesellschaft Kultur (München ²2010)
 - *Sigrist*, Marcel, Old Babylonian Account Texts in the Horn Archeological Museum (Berrien Springs, MI 2003)
 - *Steinkeller*, Piotr, Introduction. Labor in the Early States: An Early Mesopotamian Perspective, in: *Steinkeller*, Piotr / *Hudson*, Michael (Hg.), Labor in the Ancient World. A Colloquium held at Hirschbach (Saxony), April 2005. International Scholars Conference on Ancient Near Eastern Economies, Bd. 5 (Dresden 2015), S. 1-31.
 - *Steinkeller*, Piotr, The Employment of Labor on National Building Projects in the Ur III Period, in: *Steinkeller*, Piotr / *Hudson*, Michael (Hg.), Labor in the Ancient World. A Colloquium held at Hirschbach (Saxony), April 2005. International Scholars Conference on Ancient Near Eastern Economies, Bd. 5 (Dresden 2015), S. 137-236.
 - *Steinkeller*, Piotr, The Foresters of Umma. Toward a Definition of Ur III Labor, in: *Powell*, Marvin A., Labor in the Ancient Near East (New Haven, 1987), S. 73-115.
 - *Stol*, Marten, Women in the Ancient Near East (De Gruyter 2016)
 - *Ungnad*, Arthur / *Matouš*, Lubor, Grammatik des Akkadischen (München ⁶2007)
 - University of California, Cuneiform Digital Library Initiative (CDLI), online un- ter: <https://cdli.ucla.edu> (Zugriff am 22.01.2020)
 - *Yokoyama*, Miki, The administrative structure and economic function of public service (ilkum) of the Old Babylonian State in the Old Babylonian Period (ungedr. Diss. Los Angeles 1994)
 - *Renger*, Johannes, Zur Rolle von Preisen und Löhnen im Wirtschaftssystem des alten Mesopotamien an der Wende vom 3. zum 2. Jahrtausend v. Chr. – Grund-

- sätzliche Fragen und Überlegungen, in: *Altorientalische Forschungen*, Nr. 16 (1989), S. 235-253.
- *Sallaberger*, Walther, Riten und Feste zum Ackerbau in Sumer, in: *Klengel*, Horst / *Renger*, Johannes, *Landwirtschaft im Alten Orient. Ausgewählte Vorträge der XLI. Rencontre Assyriologique Internationale*, Berlin, 4.-8.7.1994 (Berlin 1999), S. 381-391.
 - *Mittermayer*, Catherine, Was sprach der eine zum anderen? Argumentationsformen in den sumerischen Rangstreitgesprächen (De Gruyter 2019), S. 117.
 - *Tenney*, Jonathan S., Babylonian Populations, Servility, and Cuneiform Records. *Journal of the Economic and Social History of the Orient*, Bd. 60, Nr. 6 (2017), online verfügbar unter: <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/15685209-12341440> (Brill) (Zugriff am 31.01.2020), S. 715-787.
 - *Boer*, Rients de, Measuring Barley with Šamaš in Old Babylonian Sippar, in: *Akkadica. Périodique bimestriel de la Fondation Assyriologique Georges Dossin*, Nr. 134 (2013), S. 103-116.
 - *Evans*, D. G., The Incidence of Labour-Service in the Old Babylonian Period, *Journal of the American Oriental Society*, Nr. 83/1 (1963), S. 20-26.
 - *Kolinski*, Rafal, Productivity of the Mesopotamian Agriculture and Animal Husbandry in the late 3rd and 2nd Millennium B.C., in: *Stepniowski*, F. M. (Hg.), *The Orient and the Aegean* (Warschau 2003), S. 87-101.
 - Codex Ur-Namma, bereitgestellt von Cuneiform Digital Library Initiative (CDLI), CDLI Nr. P432130, online unter: https://cdli.ucla.edu/search/archival_view.php?ObjectID=P432130 (Zugriff am 23.01.2020)
 - AAS 035, bereitgestellt von Cuneiform Digital Library Initiative (CDLI), CDLI Nr. P100023, online unter: https://cdli.ucla.edu/search/archival_view.php?ObjectID=P100023 (Zugriff am 23.01.2020)
 - *Uchitel*, Alexander, Mycenaean 01, bereitgestellt von Cuneiform Digital Library Initiative (CDLI), CDLI Nr. P125784, online unter: https://cdli.ucla.edu/search/archival_view.php?ObjectID=P120650 (Zugriff am 23.01.2020)

21. Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Karte von Mesopotamien, Quelle: Wikimedia Commons, online unter: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karte_Mesopotamien.png (Zugriff am 14.01.2020)

22. Anhang

22.1 Akkadische Zuteilungen

[illegible]

[illegible]

22.2 Ur-III Zuteilungen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

122,4	0,68	180	Umma	Šu	ASJ 09, 242 19
122,4	0,68	180	Umma	Šu	ASJ 09, 242 19
122,4	0,68	180	Umma	Šu	ASJ 09, 242 19
122,4	0,68	180	Umma	Šu	ASJ 09, 242 19
122,4	0,68	180	Umma	Šu	ASJ 09, 242 19
122,4	0,68	180	Umma	Šu	ASJ 09, 242 20
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 21
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 22
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 23
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 24
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 25
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 26
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 27
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 28
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 29
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 30
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 31
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 32
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 33
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 34
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 35
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 36
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 37
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 38
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 39
30	0,1	300	Umma	Šu	ASJ 09, 242 40
180	1	180	Umma	AS	CDLB 2017/001 7
45	0,2	209	Girsu	Ur III	MVN 02, 015
45	0,2	209	Girsu	Ur III	MVN 02, 015
45	0,2	209	Girsu	Ur III	MVN 02, 015
45	0,2	209	Girsu	Ur III	MVN 02, 015
45	0,2	209	Girsu	Ur III	MVN 02, 015
45	0,2	209	Girsu	Ur III	MVN 02, 015
45	0,2	209	Girsu	Ur III	MVN 02, 015
45	0,2	209	Girsu	Ur III	MVN 02, 015
45	0,2	209	Girsu	Ur III	MVN 02, 015
45	0,2	209	Girsu	Ur III	MVN 02, 015

22.4 Altbabylonische Zuteilungen

Zuteilung		Zeitraum (Monate)	Monatliches Mittel		Ort	Datum	Referenz
Mann	Frau		Mann	Frau			
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
30		1	30		s.l.	oB	HAM 73.2656
60		1	60		s.l.	oB	CBS 1330

70		1	70		s.l.	oB	CBS 1330
30		1	30		s.l.	oB	CBS 1330
30		1	30		s.l.	oB	CBS 1330
30		1	30		s.l.	oB	CBS 1330
20		1	20		s.l.	oB	CBS 1330
20		1	20		s.l.	oB	CBS 1330
10		1	10		s.l.	oB	CBS 1330
720		12	60		s.l.	SI	CBS 1598
720		12	60		s.l.	SI	CBS 1598
720		12	60		s.l.	SI	CBS 1598
720		12	60		s.l.	SI	CBS 1598
720		12	60		s.l.	SI	CBS 1598
20		1	20		s.l.	oB	CBS 1185
20		1	20		s.l.	oB	CBS 1185
30		1	30		s.l.	oB	CBS 1185
40		1	40		s.l.	oB	CBS 1185
60		1	60		s.l.	Si	CBS 1263
	60	1	60		s.l.	Si	CBS 1263
60		1	60		s.l.	Si	CBS 1263

22.5 Altbabylonische Löhne

Lohn in qû/sila		Zeitraum (Monate)	Monatliches Mittel		Ort	Da- tie- rung	Referenz
Mann	Frau		Mann	Frau			
36		0,1	360		s.l.	Ḫa	BM 97566
36		0,1	360		s.l.	Ḫa	BM 97566
36		0,1	360		s.l.	Ḫa	BM 97566
36		0,1	360		s.l.	Ḫa	BM 97566
36		0,1	360		s.l.	Ḫa	BM 97566
36		0,1	360		s.l.	Ḫa	BM 97566
24		0,067	360		s.l.	Ḫa	BM 97566
24		0,067	360		s.l.	Ḫa	BM 97566
24		0,067	360		s.l.	Ḫa	BM 97566
24		0,067	360		s.l.	Ḫa	BM 97566
24		0,067	360		s.l.	Ḫa	BM 97566
24		0,067	360		s.l.	Ḫa	BM 97566
10		0,033	300		Sippar	Sm	CT 4 25c
160		1	160		Sippar	Ḫa	VAS 9 147
300		1,1	272		Sippar	Ḫa	VAS 8 99
300		1	300		Sippar	Ḫa	BM 78753
15		1	450		Sippar	Ḫa	VAS 8 116
300		1,4	214		Sippar	Ḫa	BM 81142
900		12	75		Sippar	Ḫa	Cig-Kizilyay-Kraus Nippur 164
12		0,033	360		Sippar	Ḫa	VAS 9 22
600		12	50		Sippar	Ḫa	CT 6 41a
400		1	400		Sippar	Ḫa	VAS 9 180
300		1	300		Sippar	Ḫa	VAS 9 57
2400		12	200		Sippar	Ḫa	VAS 9 59
2400		12	200		Sippar	Ḫa	VAS 9 60
360		1,1	327		Sippar	Ḫa	BE 6/2 73
175		0,33	530		Sippar	Ḫa	VAS 9 102

2400		12	200		Sippar	Ḫa	CT 4 42b
600		12	50		Sippar	Si	BM 81174
300		1	300		Sippar	Si	PBS 8/2 188
360		1,1	327		Sippar	Si	CT 47 57
2700		12	225		s.l.	Si	YOS 12 244
140		1	140		Sippar	Si	BE 6/2 78
360		1	360		Sippar	Si	BE 6/2 80
300		1,33	226		Sippar	Si	BM 81137
1320		12	110		s.l.	Si	YOS 12 315
180		1	180		ed-Dēr	Si	ed-Dēr 202
270		1	270		ed-Dēr	Si	ed-Dēr 203
360		1,1	327		Sippar	Si	YOS 12 422
780		12	65		N.- Babylon	Ae	YOS 13 486
300		1	300		Sippar	Ad	BM 80823
22		1	22		N.- Babylon	Ad	YOS 13 293
600		1	600		N.- Babylon	Ad	YOS 13497
410		1	410		Dilbat	Ad	VAS 7 61
300		1	300		N.- Babylon	Ad	YOS 13 381
300		1	300		Sippar	Aš	CT 48 116
480		2	240		N.- Babylon	Aš	YOS 13 74
660		2	330		Dilbat	Aš	Riftin 38
600		12	50		s.l.	Si	HAM 73.2915
1200		6	200		s.l.	oB	HAM 73.2591
600		12	50		s.l.	Si	HAM 73.2618
600		12	50		s.l.	Ḫa	ITR 3
20		0,03	600		s.l.	oB	CBS 1336
40		0,07	600		s.l.	oB	CBS 1336
80		0,13	600		s.l.	oB	CBS 1336

22.6 Mittelbabylonische Zuteilungen

Zuteilung in qû/sila		Zeitraum (Monate)	Monatliches Mittel		Ort	Datierung	Referenz
Mann	Frau		Mann	Frau			
205,8		7	51,4		Nippur	mB	BE 14, 56a
205,8		7	51,4		Nippur	mB	BE 14, 56a
205,8		7	51,4		Nippur	mB	BE 14, 56a
205,8		7	51,4		Nippur	mB	BE 14, 56a
216		3	72		Nippur	mB	BE 15, 84
216		3	72		Nippur	mB	BE 15, 85
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a

624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
624		7	60,5		Nippur	mB	BE 14, 56a
180		3	60		s.l.	mB	BE 14, 60
180		3	60		s.l.	mB	BE 14, 60
180		3	60		s.l.	mB	BE 14, 62
360		6	60		s.l.	mB	BE 14, 91a
600		10	60		s.l.	mB	BE 14, 91a
60		1	60		s.l.	mB	PBS 2/2, 62
75		1	75		s.l.	mB	PBS 2/2, 63
35		1	35		s.l.	mB	BE 15, 96
42		1	42		s.l.	mB	BE 15, 111
70		1	70		s.l.	mB	BE 15, 96
70		1	70		s.l.	mB	BE 15, 111
90		3	30		s.l.	mB	BE 15, 152
30		1	30		s.l.	mB	BE 15, 165
30		1	30		s.l.	mB	BE 15, 166
30		1	30		s.l.	mB	BE 15, 167
30		1	30		s.l.	mB	BE 15, 168
30		1	30		s.l.	mB	BE 15, 169
25		1	25		s.l.	mB	BE 15, 170
25		1	25		s.l.	mB	BE 15, 171
25		1	25		s.l.	mB	BE 15, 172
25		1	25		s.l.	mB	BE 15, 173
25		1	25		s.l.	mB	BE 15, 174
30		1	30		s.l.	mB	PBS 2/2, 53
40		1	40		s.l.	mB	PBS 2/2, 54
300		7	43		s.l.	mB	PBS 2/2, 137
450		9	50		s.l.	mB	PBS 2/2, 138
100		2	50		s.l.	mB	MRWH 31
100		2	50		s.l.	mB	MRWH 31
	40	1		40	s.l.	mB	BE 14, 60
	40	1		40	s.l.	mB	BE 14, 62
	40	1		40	s.l.	mB	BE 14, 91a
	30	1		30	s.l.	mB	BE 15, 77
	30	1		30	s.l.	mB	PBS 2/2, 73
	56	1		56	s.l.	mB	BE 15, 92
	35	1		35	s.l.	mB	BE 15, 111
	25	1		25	s.l.	mB	PBS 2/2, 53
	20	1		20	s.l.	mB	PBS 2/2, 53
	20	1		20	s.l.	mB	PBS 2/2, 54
	15	1		15	s.l.	mB	PBS 2/2, 55
	900	9		100	s.l.	mB	PBS 2/2, 137

22.7 Mittelassyrische Zuteilungen

[illegible]

